

STATISTISCHES BUNDESAMT

BERICHT

über die

19. Tagung des Statistischen Beirats

12. und 13. Mai 1971 — Wiesbaden

B e r i c h tüber die 19. Tagung des Statistischen Beiratsam 12. und 13. Mai 1971A n w e s e n d e :

Präsident P. Schmidt (als Vorsitzender)	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
--	-------------------------	-----------

A. Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Dr. Wegner	Bundesmin. des Innern	Bonn
Kratzer	" des Innern	Bonn
Dr. Friebe	" für Wirtschaft und Finanzen	Bonn
Dr. Raabe	" für Wirtschaft und Finanzen	Bonn-Duisdorf
Dr. Langenfeld	" für Wirtschaft und Finanzen	Bonn-Duisdorf
Dr. Häfner	" für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn-Duisdorf
Dr. Brandkamp	" für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn-Duisdorf
Bartholomäi (nur am 1. Tag)	" für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
Dr. Keßler (nur am 1. Tag)	" für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
Striebeck (nur am 2. Tag)	" für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
Dr. Michel (nur am 1. Tag)	" der Verteidigung	Bonn
Dr. Ziesmer	" für Jugend, Familie und Gesundheit	Bonn- Bad Godesberg

Dr. Gleißner (nur am 1. Tag)	Bundesmin. für Verkehr	Bonn
Fidelak	" für Verkehr	Bonn
Arlt	" für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Wagner (nur am 1. Tag)	" für Städtebau und Wohnungswesen	Bonn - Bad Godesberg
Fr. Dr. Drechsler	" für innerdeutsche Beziehungen	Bonn
Gebauer (nur am 1. Tag)	" für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Bonn
Knobloch	Bundesrechnungshof	Frankfurt a.M.
Lischeck	Deutsche Bundesbahn	Frankfurt a.M.
Dr. Weinhold	Deutsche Bundesbank	Frankfurt a.M.
Bub (nur am 1. Tag)	Deutsche Bundesbank	Frankfurt a.M.

B. Vertreter der Statistischen Landesämter

Laskowski	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Matti	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Dr. Hotopp	Niedersächsisches Landes- verwaltungsamt	Hannover
Kuske	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Lohmann	Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf

Schleberger	Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Kaiser	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Schuck	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Prof. Dr. Szameitat (nur am 1. Tag)	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Zopfy	Bayerisches Statistisches Landesamt	München
Bungert	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Glowinski	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin

C. Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Meichsner (nur am 1. Tag)	Deutscher Landkreistag	Bonn
Dr. Rehn (nur am 1. Tag)	Deutscher Städtebund	Düsseldorf
Wimmer	Deutscher Städtetag	Köln - Marienburg
Prof. Dr. Herrmann	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Schwartz	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Hartmann	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Dr. Matenaar	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V.	Bonn

Langsch	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V.	Köln
Siegmund	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt a.M.
Fr. Dr. Edelmann (nur am 2. Tag)	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt a.M.
Bretschneider	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln-Bayenthal
Dr. Brandi (nur am 1. Tag)	Bundesverband der freien Berufe	Düsseldorf
Fr. Dörfelt-Claus	Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen	Köln
Dr. Markmann (nur am 2. Tag)	Deutscher Gewerkschaftsbund, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln
Dr. Glastetter	Deutscher Gewerkschaftsbund, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln
Dr. Höhnen (nur am 1. Tag)	Deutscher Gewerkschaftsbund, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln
Dr. Geißendörfer	Deutscher Bauernverband e.V.	Bonn - Bad Godesberg
Dr. Schmahl	HWWA-Institut für Wirt- schaftsforschung - Hamburg	Hamburg
Prof. Dr. Krengel	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin
Dr. Kirner (nur am 1. Tag)	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin
Danielzig	Statistik der Kohlen- wirtschaft e.V.	Essen

D. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder

Dr. Schoene
(nur am 1. Tag)

Ministerium für Unterricht und
Kultus Rheinland-Pfalz Mainz

Dr. Mohr

Sekretariat der Konferenz der
Kultusminister der Länder Bonn

E. Statistisches Bundesamt

Dr. Bartels, Dr. Schubnell, Zindler, Dr. Hamer, Hansen, Dr. Dennukat,
Sobotschinski, Kunz, Dr. Schwarz; Gruppenleiter und Referenten.

T a g e s o r d n u n g

Seite

Diskussionsthemen:

I. <u>Möglichkeiten und Grenzen der statistischen Erfassung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung</u>	1
II. <u>Ausgewählte Probleme und Arbeiten aus dem laufenden Arbeitsprogramm</u>	
1. Weiterführung des 1 %-Mikrozensus	10
2. Ausbau der Bildungsstatistik, insbesondere der Hochschulstatistik	13
3. Ausbau der Morbiditätsstatistik	16
4. Laufende Agrarberichterstattung	18
5. Beschäftigtenstatistik	20
6. Umweltschutz	28
7. Statistische Datenbank	29
8. Verschiedenes	29

Anhang

Abdruck der Referate zum Thema "Möglichkeiten und Grenzen der statistischen Erfassung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung"

Dr. G. Hamer, Statistisches Bundesamt "Probleme und Möglichkeiten der Erfassung und Darstellung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung"	1
Dipl.-Soziologe R. Chr. Bartholomäi, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung "Anforderungen an die Statistik der Vermögensverteilung aus politischer Sicht"	21
Dipl.-Volkswirt N. Bub, Deutsche Bundesbank "Die Berechnungen der Deutschen Bundesbank über die wirtschaftliche und sozio-ökonomische Verteilung der Vermögen" ...	25
Dr. W. Kirner, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung "Die Berechnung des Sachkapitals"	33
Dipl.-Mathematiker D. Kunz, Statistisches Bundesamt "Der Beitrag der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur statistischen Durchleuchtung der Vermögensverteilung"	36

B e r i c h t

Präsident Schmidt eröffnet die 19. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Nach der Bekanntgabe der im vergangenen Jahr eingetretenen personellen Änderungen führt Präsident Schmidt zur Tagesordnung aus, daß bei der diesjährigen Beiratstagung als besonderes Thema die Möglichkeiten und Grenzen der statistischen Erfassung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung behandelt werden. Hierzu werden fünf einleitende Referate gehalten, in denen dieses Thema aus verschiedener Sicht dargelegt wird. Präsident Schmidt dankt den Referenten dafür, daß sie sich für die Referate zur Verfügung gestellt haben. Nach der Erörterung dieses Themas, dem im wesentlichen der erste Tag der Beiratstagung gewidmet ist, soll anschließend das laufende Arbeitsprogramm des Amtes diskutiert werden. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist es erforderlich, dabei gewisse Schwerpunkte zu setzen. Als Arbeitsunterlage für die Diskussion dient der "Bericht über die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1970/71". Über die Tagesordnung hinausgehende Wünsche werden nicht geäußert.

I. Möglichkeiten und Grenzen der statistischen Erfassung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung

Zu diesem Punkt der Tagesordnung werden folgende fünf Referate gehalten:

1. Probleme und Möglichkeiten der Erfassung und Darstellung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung
(Dr. Hamer, Statistisches Bundesamt)
2. Anforderungen an die Statistik der Vermögensverteilung aus politischer Sicht
(Dipl. Soziologe Bartholomäi, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung)
3. Die Berechnungen der Deutschen Bundesbank über die wirtschaftliche und sozio-ökonomische Verteilung der Vermögen
(Dipl. Volkswirt Bub, Deutsche Bundesbank)
4. Die Berechnung des Sachkapitals
(Dr. Kirner, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
5. Der Beitrag der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur statistischen Durchleuchtung der Vermögensverteilung
(Dipl. Mathematiker Kunz, Statistisches Bundesamt).

Den Wortlaut der Referate 1 bis 3 und 5 sowie eine Inhaltsübersicht des Referates 4 enthält der Anhang zu diesem Bericht.

Frau Dr. Bartels weist im Rahmen der Diskussion einleitend darauf hin, daß nach ihrer Auffassung die Referate deutlich gezeigt haben, daß noch viele Probleme grundsätzlicher und sachlicher Art gelöst werden müssen, ehe die Vermögensbestände ermittelt und ihre Verteilung dargestellt werden können. Dabei ist zu beachten, daß es nicht nur eine bestimmte Art der Vermögensverteilung gibt, sondern - je nach dem Aussagezweck - verschiedene Verteilungen des Vermögens bzw. einzelner Vermögensarten denkbar sind. Es erscheint deshalb zweckmäßig, vor Eintritt in die Diskussion der statistischen Möglichkeiten die verschiedenen Fragestellungen aus politischer oder wissenschaftlicher Sicht noch einmal herauszustellen, wobei es vor allem auf die derzeit vordringlichen Fragestellungen ankomme.

In ihren weiteren Ausführungen befaßt sich Frau Dr. Bartels zunächst mit der Verteilung des Vermögens der privaten Haushalte nach Haushaltsgruppen. Auf diesen Problemkreis bezieht sich der allgemeine Sprachgebrauch, wenn von reich oder arm die Rede ist. Von Bedeutung ist insbesondere ein Bild der Vermögensverteilung zwischen den verschiedenen Haushaltsgruppen, deren Ermittlung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) versucht worden ist.

Eine andere Fragestellung ist, wie sich das im Produktionsprozeß eingesetzte Vermögen auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche verteilt. Dabei handelt es sich primär um das Sachkapital der Unternehmen, aber z.B. auch um das im Bereich der Infrastruktur eingesetzte Sachvermögen der Gebietskörperschaften. Die Kenntnis der Größe und Verteilung dieser Vermögen ist wichtig für die Analyse von Produktionskapazitäten, Wachstumsprozessen u.ä. Für diese Zwecke dürfte es sinnvoll sein, das Sachvermögen dort nachzuweisen, wo es in der Produktion genutzt wird und nicht bei den rechtlichen Eigentümern. Dieses Problem spielt bei dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden Anlagenleasing eine Rolle, z.B. bei EDV-Anlagen. Darüber hinaus stellt sich aber auch die Frage, wie groß neben dem unmittelbar in den Wirtschaftsbereichen eingesetzten Sachvermögen das mittelbar in Anspruch genommene Sachkapital ist, z.B. das Sachvermögen des Verkehrsgewerbes (Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes z.B. können einen eigenen Fuhrpark unterhalten oder Leistungen des Verkehrsgewerbes in Anspruch nehmen) oder der Infrastruktureinrichtungen des Staates. Daten über das tatsächlich eingesetzte Sachvermögen wird man aus Unternehmensbilanzen, in denen im Prinzip nur das sich im Eigentum der Unternehmen befindliche Sachvermögen nachgewiesen wird, nicht erhalten können.

Bilanzen der Unternehmen geben, wie Frau Dr. Bartels weiter ausführt, vor allem Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Unternehmen. Die Angaben können in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen und Größenklassen interessieren. Bilanzen zeigen neben dem Sachvermögen u.a. das Rohvermögen und das Eigenkapital der Unternehmen und stellen im statistischen Gesamtbild die Verbindung zwischen dem im Produktionsprozeß eingesetzten Vermögen und den letzten Eignern des Vermögens (private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbscharakter und Staat) her. Im Hinblick auf die Vermögensverteilung liegt der Schwerpunkt des Interesses beim Sachvermögen und beim Eigenkapital der Unternehmen; es sei aber zu prüfen, ob auch die Verteilung des Rohvermögens für die Analyse wichtig ist. Die Vermögensverflechtung zwischen den einzelnen Unternehmen und mit den letzten Eignern ist ebenfalls von Interesse, jedoch ist der Weg der finanziellen Beziehungen von dem, der mit dem Kapital arbeitet, bis zu dem, dem es letztlich gehört, sehr schwierig zu verfolgen und dürfte sich der statistischen Erfassbarkeit weitgehend entziehen.

In der folgenden Diskussion bilden sich einzelne Schwerpunkte heraus. Im Vordergrund stehen zunächst Probleme der Messung der Vermögensverteilung der privaten Haushalte. Prof. Szameitat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß neben der Verteilung des Vermögens auf Haushaltsgruppen auch die regionale Verteilung für Untersuchungen der Sozialstruktur in den Ländern von Bedeutung sei. Dabei sollte die Vermögensausstattung der Haushaltsgruppen als eines unter vielen sozial relevanten Strukturmerkmalen gesehen werden. Der Vermögensbegriff sollte für diesen Zweck nicht zu eng gefaßt werden und auch die langlebigen Gebrauchsgüter der privaten Haushalte miteinbezogen werden. Demgegenüber vertritt Herr Kunz die Auffassung, daß man eine gewisse Grundausstattung der privaten Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern bei der politischen Fragestellung nach der Vermögensverteilung nicht zu berücksichtigen brauche, zumal der Wiederverkaufswert von gebrauchten Haushaltsgütern sehr gering ist; das entspreche der Tatsache, daß als Vermögen von den Haushalten häufig nur das angesehen wird, was man wiederverkaufen kann. Etwas anders sieht es bei wertvollen Kunstgegenständen und Schmuck aus, bei denen allerdings das Bewertungsproblem kaum gelöst werden kann. Frau Dr. Bartels macht in diesem Zusammenhang auf das widersprüchliche Bild aufmerksam, daß bei Fortlassen der langlebigen Gebrauchsgüter jemand "ärmer" würde, falls er sich für seine Ersparnisse ein Auto oder eine Wohnungseinrichtung kauft; im Prinzip sollten deshalb diese Güter nicht von vornherein aus der Betrachtung ausgeschlossen werden. Auch Prof. Herrmann setzt sich für die Einbeziehung der wertvollen Gebrauchsgüter ein, da sonst die Verteilung des "Reichtums" unvollkommen dargestellt würde. Präsident Schmidt betont, daß diese Güter sicherlich zum Vermögen gerechnet wer-

den sollten, daß es aber schwierig sein dürfte, ihren Wert statistisch zu erfassen. Dabei sind auch die psychologischen Hemmungen bei der Auskunftserteilung zu berücksichtigen.

Diskutiert wird ferner die Frage, ob Renten- und Pensionsansprüche aus der Darstellung ausgeklammert werden dürften. Prof. Herrmann ist nicht dieser Auffassung und weist darauf hin, daß die Rentenversicherungsträger oft bedeutende Vermögensträger sind, wie es z.B. von der Luxemburgischen Invalidenversicherung bekannt ist. Präsident Schmidt gibt zu bedenken, daß wir in der Rentenversicherung in der Bundesrepublik im Prinzip kein Kapitaldeckungsverfahren, sondern ein Abschnittsdeckungsverfahren haben, bei dem die Berechnung der Ansprüche der Versicherten sehr schwierig ist, stimmt jedoch - wie auch Frau Dr. Bartels - der Auffassung zu, daß die Renten- und Pensionsansprüche bei der Darstellung der Vermögensverteilung der privaten Haushalte - mindestens ergänzend - berücksichtigt werden sollten. Auch nach Auffassung von Dr. Hamer sollten im Rahmen der Vermögensverteilung der privaten Haushalte die Renten- und Pensionsansprüche in die Untersuchung einbezogen werden, er hält es jedoch für unzweckmäßig, gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnungen mit diesem Komplex zu belasten, schon wegen der weitgehend willkürlichen Annahmen, von denen eine solche Berechnung ausgehen müßte. Auch Prof. Krengel weist - im späteren Zusammenhang der Diskussion - auf den problematischen Aussagewert solcher Schätzungen hin.

Von mehreren Teilnehmern wird der Wunsch geäußert, man möge im Rahmen der EVS konkreter nach der Höhe des Vermögens der privaten Haushalte fragen. Ziel sollte sein, einerseits das Rohvermögen der privaten Haushalte, andererseits nach Abzug der Schulden das Reinvermögen zu ermitteln. Zu begrüßen wäre es nach Ansicht einiger Teilnehmer ferner, wenn auch die Haushalte mit hohem Einkommen und Vermögen erfaßt werden könnten, evtl. in einer Stichprobe mit Auskunftszwang. Nach Auffassung von Herrn Bub wären auch Fragen nach dem Nominalwert der Wertpapiere oder der Laufzeit von Lebensversicherungsverträgen wünschenswert, um die Möglichkeit eines Übergangs von den Ergebnissen der EVS zu entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Größen, wie sie sich z.B. aus den Banken- und Versicherungsstatistiken ergeben, herzustellen. Auch sollte nach Auffassung mehrerer Sprecher ein besserer Anschluß an die Ergebnisse der Vermögensteuerstatistik geschaffen werden.

Herr Kunz gibt hinsichtlich der statistischen Möglichkeiten der Erfassung des Vermögens der privaten Haushalte zu bedenken, daß eine vollständigere Erfassung eine geschichtete Vermögensstichprobe voraussetzt, bei der die Besitzer großer

Vermögen praktisch total einbezogen werden müßten. Das erfordere Auskunftspflicht, die politisch kaum durchsetzbar ist. Auch bei Auskunftspflicht müsse aber bezweifelt werden, ob man wahrheitsgetreue Angaben erhält, da bei den Befragten einerseits Hemmungen bestehen, die absolute Höhe ihrer Vermögenswerte bekanntzugeben, andererseits viele Auskunftspflichtige überfragt sein dürften, wenn sie den genauen Wert der einzelnen Vermögenswerte angeben sollen. Wegen dieser Schwierigkeiten habe man sich in der EVS darauf beschränkt, Größenklassen vorzugeben. Anhand solcher Ergebnisse läßt sich ein ausreichendes Bild über die Häufigkeitsverteilung gewinnen, jedoch lasse sich das gesamte Rohvermögen nicht ermitteln, da die Angaben nach Größenklassen nicht addiert werden können. Frau Dr. Bartels spricht sich ebenfalls gegen die Einführung einer Auskunftspflicht aus, da nicht erwartet werden kann, daß die Angaben dann genauer sein würden. Bei einer Totalerfassung der obersten Schicht besteht außerdem die Schwierigkeit, die erforderlichen Anschriften zu erhalten. Diese fallen zwar bei der Vermögensteuer an, unterliegen aber dem Steuergeheimnis.

Als Ausweg zeigt Dr. Hamer - in Beantwortung einer Frage von Dr. Höhnen - die Möglichkeit auf, das Vermögen der oberen Schichten anhand der Ergebnisse der Vermögensteuerstatistik in der Gliederung nach Haushaltsgruppen u.ä. Merkmalen zu ermitteln, wozu die Vermögensteuerstatistik in gewisser Hinsicht auszubauen sei. Um den Ergebnissen der EVS mehr Aussagekraft zu geben, sollten nach seiner Auffassung in einer ergänzenden Stichprobe mit Auskunftszwang (z.B. aufgrund des Mikrozensus) die Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, des Grundvermögens und des Betriebsvermögens u.ä. Vermögenswerte erfragt werden, um mehr Sicherheit hinsichtlich der Verteilung dieser Vermögensobjekte auf Haushaltsgruppen zu gewinnen. Auf die Frage von Dr. Höhnen, ob es möglich sei, Angaben für sozio-ökonomische Gruppen in gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnungen nachzuweisen, führt Dr. Hamer aus, daß dies für große Gruppen, wie Arbeitnehmerhaushalte, Rentnerhaushalte usw., möglich erscheint, für Haushalte in der Gliederung nach Einkommensgruppen, auf die es ebenso ankomme, jedoch ziemlich unwahrscheinlich ist.

Auf den Aussagewert der Einheitswert- und Vermögensteuerstatistiken geht Herr Hansen näher ein. Die Einheitswerte des Grundbesitzes werden an Aussagefähigkeit gewinnen, wenn die Ergebnisse der mit der Neubewertung auf den 1.1.1964 verbundenen Statistiken vorliegen. Das wird - nach dem augenblicklichen Stand der Neubewertung - für die Einheitswerte des Grundvermögens voraussichtlich Ende 1971 der Fall sein; beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen ist dagegen nicht

vor 1972/73 mit Ergebnissen zu rechnen. Um den vermögensstatistischen Aussagewert der Vermögensteuerstatistik zu verbessern, ist vorgesehen, in der für 1972 durchzuführenden Statistik die Steuerpflichtigen nach ihrer sozialen Stellung zu gliedern. Dr. Friebe ergänzt einschränkend, daß mit der Vermögensteuer nur ein relativ kleiner Ausschnitt erfaßt wird, da von den rd. 20 Mill. Haushalten nur etwa 500 000 vermögenssteuerpflichtig sind. Außerdem vertritt er die Meinung, daß, bevor die Vermögensverteilung ermittelt werde, die Größe des Volksvermögens berechnet werden sollte. Dieser Auffassung wird dahingehend widersprochen, daß beide Fragestellungen zusammengehören und auch parallel gelöst werden müssen. Einer Berechnung des Volksvermögens steht unter anderem entgegen, daß gerade die Vermögensbestände der Gebietskörperschaften statistisch wenig durchleuchtet sind, obwohl die gesetzlichen Grundlagen für deren Erfassung im Prinzip vorliegen.

Die Diskussion geht anschließend auf das Problem der Verteilung des Vermögens der Unternehmen über. Dr. Keßler führt hierzu aus, daß das Interesse der Politiker darauf gerichtet sei, wem die Unternehmen gehören. Es sei deshalb wichtig, die Ansprüche an das bei den Unternehmen eingesetzte Vermögen festzustellen, seien es eigentumsrechtliche oder schuldrechtliche Ansprüche. Hierzu ist primär eine Gliederung nach der Rechtsform der Unternehmen erforderlich; die Gliederung nach Wirtschaftsbereichen sei demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Zu der von Herrn Bub für Zwecke der Bundesbank gewünschten Gliederung der Umsatzsteuerstatistik nach Rechtsformen, teilt Herr Hansen mit, daß diese Gliederung in Kombination mit Wirtschaftsbereichen für die Umsatzsteuerstatistik 1972 vorgesehen ist.

Dr. Hamer spricht sich für eine Erfassung der Unternehmensbilanzen aus, um ein Bild der Finanzierung der Unternehmen und u.a. der Vermögenskonzentration bei den Unternehmen zu erhalten. Dabei sollte zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen sowie nach der Rechtsform und der Unternehmensgröße unterschieden werden. Dr. Kirner weist darauf hin, daß die Finanzierungsstruktur der Unternehmen ein wichtiger Anhaltspunkt für die Analyse des Verhaltens der Unternehmen und ihrer Investitionstätigkeit ist. Daten über die Verteilung des produktiv eingesetzten Sachvermögens werden dringend für Kapitalstockberechnungen, Produktionspotential-schätzungen und die Analyse der Produktionsprozesse benötigt. Für diese vielseitigen Verwendungszwecke sind Vermögensaufstellungen des Sachvermögens, ergänzt um Angaben über die Forderungen und Verbindlichkeiten, in der Gliederung nach Wirtschafts-bereichen erforderlich. Derartige Zahlen werden u.a. auch für die Ermittlung des Vermögens der privaten Haushalte benötigt. Wenn nämlich die Unternehmensbilanzen zu einer Bilanz des Sektors Unternehmen aggregiert werden, so ergibt sich auf der

Passivseite der konsolidierten Unternehmensbilanz als Saldo das Eigenkapital, das die Grundlage für die Bewertung der Ansprüche der Unternehmenseigner an die Unternehmen insgesamt ist. Je nachdem ob man das Anlagevermögen mit den Anschaffungspreisen oder den Wiederbeschaffungspreisen bewertet, ergibt sich ein anderer Wertansatz für die Eigentumsansprüche.

Dr. Raabe wendet ein, daß sich bei der Konsolidierung erhebliche Probleme ergeben können, da sich in den Berechnungen die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Inländern kaum aufheben werden. So werden die Beteiligungen an den Unternehmen von den Eigentümern häufig völlig anders bewertet als das Eigenkapital, das sich aus den Unternehmensbilanzen ergibt. Auch die Forderungen und Verbindlichkeiten im engeren Sinne (ohne Beteiligungen) werden bei den Gläubigern und Schuldern oft unterschiedlich bewertet. Wenn man diese Bewertungsdifferenzen nicht ausschalten kann, besteht die Gefahr, daß das so ermittelte Volksvermögen nicht gleich dem Realvermögen zuzüglich der Nettoforderungen an die übrige Welt ist. Außerdem äußert er Bedenken gegen die Bewertung des Sachvermögens der Unternehmen zu Wiederbeschaffungspreisen bei einer Darstellung der Vermögensverteilung. Das würde nämlich seiner Meinung nach dazu führen, daß in Jahren mit hohen Preissteigerungsraten, wie wir sie zur Zeit haben, bei den Unternehmerhaushalten sehr hohe Vermögenszuwächse nachgewiesen würden, bei denen es sich lediglich um Buchgewinne handelt. Für vordringlicher hält er eine weitere Aufgliederung der Finanzierungsrechnung der Bundesbank nach etwa 10 Bereichen. Dr. Hamer weist in diesem Zusammenhang auf die erheblichen Fehlermargen hin, mit denen man bei der Ermittlung des Eigenkapitals der einzelnen Unternehmensbereiche rechnen müsse, da sich alle Abgrenzungs- und Bewertungsschwierigkeiten beim Sach- und finanziellen Vermögen auf die Höhe des Reinvermögens unmittelbar auswirken. Man darf deshalb keine hohen Anforderungen an die Genauigkeit der Ergebnisse stellen. Problematisch ist ferner die Behandlung der Wirtschaftsbereiche mit vielen kleinen Unternehmen (Landwirtschaft, bestimmte Dienstleistungsbereiche), die keine Bilanzen aufstellen. Das Problem der Hochrechnung von Bilanzen in der Aufgliederung nach Unternehmensbereichen ist noch weitgehend ungelöst und sollte deshalb vorrangig untersucht werden. Ein besonderes Problem werfen im Rahmen der Vermögenstatistik die in der Rechtsform einer Stiftung geführten Unternehmen auf, worauf Prof. Herrmann hinweist.

Ein weiterer Kreis von Diskussionsbeiträgen befaßt sich mit der Frage, ob bereits im gegenwärtigen Stadium die amtliche Statistik mit Vermögensrechnungen befaßt werden sollte. Prof. Krengel vertritt die Meinung, daß das Statistische Bundesamt noch keine gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnungen erstellen soll. Zwar sind auf dem Gebiet der Berechnung des Sachvermögens, also des Kapitalstocks, erhebliche Fortschritte erzielt worden, so daß man innerhalb erträglicher Fehlergrenzen mit

diesen Zahlen arbeiten könne; andere Bereiche der Vermögensrechnung sind jedoch weder methodisch noch statistisch genügend geklärt, so daß hier noch viel Forschungsarbeit geleistet werden muß. Die Vermögensrechnungen müssen zwangsläufig mit vielen Annahmen und Hypothesen belastet werden - wie sie in der Diskussion beispielsweise für die Ermittlung des Gegenwartswertes von Renten- und Pensionsansprüchen zur Sprache gekommen sind -, die im Gegensatz zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen weder genügend durchforscht sind noch auf internationale Empfehlungen basiert werden können. Das Aufgabengebiet der gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnungen sollte deshalb vorerst den Wirtschaftsforschungsinstituten überlassen bleiben, bis die wichtigsten methodischen und definitorischen Fragen geklärt sind und die Ergebnisse einen hinreichenden Grad an Genauigkeit und Zuverlässigkeit erreicht haben. Frau Dr. Bartels weist als Entgegnung auf die ständig zunehmenden Forderungen an die amtliche Statistik hin, das vermögensstatistische Instrumentarium zu verbessern und Unterlagen über die Vermögensverteilung zu liefern. Begrenzte Teile der Vermögensrechnung seien auch schon so weit geklärt, daß das Statistische Bundesamt auf diesem Gebiet weiterarbeiten kann. Das gilt für die Berechnung des Sachvermögens der Unternehmen und seine Verteilung auf Wirtschaftsbereiche, aber auch für die Vermögensverteilung der privaten Haushalte. Andere Teile, wie die vielfältigen Kreditverflechtungen in der Volkswirtschaft oder die Konsequenzen der Bewertung des Anlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen in einer gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnung, sind noch unklar und sollten von den Instituten weiter untersucht werden. Trotzdem müssen auch diese Probleme im Statistischen Bundesamt weiter verfolgt werden, denn Statistiken müssen meist weit im Voraus geplant werden. Bereits jetzt gilt es, die Fragestellungen an das statistische Instrumentarium zu erkennen, die in einigen Jahren auf das Amt zukommen werden.

Dr. Höhnen ist der Auffassung, daß die politischen Fragestellungen auf dem Gebiet der Vermögensverteilung noch zu heterogen sind, als daß ihnen mit einem einzigen Konzept gesamtwirtschaftlicher Vermögensrechnungen entsprochen werden könne. Aufgabe der amtlichen Statistik sollte es deshalb sein, möglichst viele Bausteine für die vermögensstatistische Analyse zu liefern, die es den einzelnen Konsumenten ermöglichen, die jeweiligen Fragestellungen zu beantworten. Dr. Hamer entgegnet hierauf, daß es die Aufgabe des Statistikers sei, die Anforderungen, die von den verschiedenen Seiten an die Statistik gestellt werden, daraufhin zu prüfen und zu analysieren, ob und wie ihnen am besten entsprochen werden kann. Man könne nicht brauchbare Bausteine produzieren, ohne zu wissen, was man damit wolle. Zu einer genauen Analyse der Verwendungszwecke zwingen u.a. die mit den

einzelnen Statistiken verbundenen Kosten. Man brauche ein klares Konzept, das möglichst vielen Anforderungen gerecht wird; das schließe Alternativrechnungen nicht aus. Präsident Schmidt hebt abschließend zu diesem Fragenkreis hervor, daß die Vorbereitung einer neuen Statistik oft sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, daß viel Vorarbeit geleistet werden muß, ehe die wichtigsten Begriffe genügend präzisiert sind und über die Fragestellungen im einzelnen ausreichende Klarheit herrscht. Weiterhin müssen Prioritäten festgelegt werden, da nicht alle benötigten Unterlagen gleichzeitig beschafft werden können. Auf diesem Gebiet ist heute einiges geklärt worden und insofern kann die Diskussion als fruchtbar bezeichnet werden.

Herr Bretschneider fragt, wann mit den angekündigten Veröffentlichungen des Amtes über den Kapitalstock der Volkswirtschaft - möglichst in der Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen - gerechnet werden kann. Dr. Raabe äußert den Wunsch, daß diese Zahlen bis spätestens September des Jahres verfügbar sein sollten, da sie für die wirtschaftspolitische Diskussion in der konzertierten Aktion und für die Fortschreibung der mittelfristigen Projektion dringend benötigt werden. Dr. Hamer weist auf die erzielten Fortschritte auf diesem Gebiet hin und stellt eine baldige Veröffentlichung der Ergebnisse in Aussicht. Eine durchgehende Gliederung nach Wirtschaftsbereichen ist noch nicht möglich, jedoch werden für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Wohnungsvermietung und den Staat gesonderte Zahlen erscheinen.

Dr. Friebe gibt abschließend zu erwägen, einen Fachausschuß einzusetzen, in dem die Probleme der Vermögensstatistik weiter diskutiert würden. Dr. Höhnen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß ein Arbeitskreis im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute besteht, der sich mit Fragen der Weiterentwicklung der Vermögensstatistik befaßt.

II. Ausgewählte Probleme und Arbeiten aus dem laufenden Arbeitsprogramm

1. Weiterführung des 1 %-Mikrozensus

Dr. Schubnell gibt einleitend zu diesem Punkt einige zusätzliche Informationen zum Programm des Mikrozensus, die sich erst nach Abschluß des Beiratsberichts ergeben haben.

Ab April 1972 werden, wie Dr. Schubnell ausführt, in die laufende Grunderhebung des Mikrozensus Fragen über die Lebensversicherung und die betriebliche Altersversorgung neu aufgenommen. Nach den vorliegenden Informationen wird die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte der Europäischen Gemeinschaften, die in der Bundesrepublik zusammen mit dem Mikrozensus durchgeführt wird, im Jahre 1972 voraussichtlich entfallen. Bei der geplanten Wiederholung im Jahre 1973 sollen die Zusatzfragen für Zwecke der gemeinsamen Stichprobe über Arbeitskräfte in die Erhebungsliste der Grunderhebung des Mikrozensus mit einbezogen werden, so daß damit der bisherige Zusatzbogen entfällt.

Als eine der wichtigsten Zusatzerhebungen zum Mikrozensus ist die z.Z. laufende Erhebung über die berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung anzusehen. Nach den bisherigen Erfahrungen kommen die Fragebogen bei der Bevölkerung gut an. Die besondere Schwierigkeit der Erhebung liegt darin, daß sie retrospektive Fragen, z.B. über die Lebenssituation der Eltern und Großeltern, enthält. Das Tabellenprogramm für die Zusatzerhebung, in dem neben den Wünschen der Ressorts auch die speziellen Anforderungen der Institute berücksichtigt werden sollen, wird Ende Mai endgültig besprochen werden.

Da das Mikrozensus-Gesetz Ende 1974 ausläuft, ist ab 1975 ein neues Gesetz erforderlich. Dabei stellt sich die Frage, ob das bisherige Verfahren von einer 1 %- und drei 0,1 %-Erhebungen pro Jahr beibehalten werden soll oder ob eine 1 %- und eine 0,5 %-Erhebung jährlich vorteilhafter wären. Ein Auswahlatz von 0,5 % würde vor allem auch für die Länder die Aussagefähigkeit der Ergebnisse erhöhen. Vorteilhaft würde sich ferner auswirken, daß die Erhebungsorganisation nur zweimal im Jahr - statt bisher viermal - tätig werden müßte. Eine Beschränkung auf zwei Erhebungen pro Jahr hätte allerdings den Nachteil, daß auf Zusatzerhebungen verzichtet werden müßte, die mit den bisherigen 0,1 %-Erhebungen gekoppelt sind.

Zum künftigen Programm der Zusatzerhebungen zum Mikrozensus, für das die 4. Rechtsverordnung in Vorbereitung ist, liegt ein umfangreicher Wunschkatalog der Ministerien, der Statistischen Landesämter und der wissenschaftlichen Forschungsinstitute vor. Die erste Kategorie umfaßt Wiederholungsbefragungen zu früheren Erhebungen - unter anderem über Urlaubs- und Erholungsreisen, körperliche und geistige Behinderungen, Nacht- und Sonntagsarbeit-, die aufgrund der bereits gesammelten Erfahrungen keine grundlegenden methodischen Schwierigkeiten aufwerfen. Zu der zweiten Kategorie, bei der angesichts der Neuartigkeit der Fragestellung noch verschiedene methodische Probleme zu lösen sind, gehörten die geplante Erhebung über die Anlageformen der vermögenswirksamen Leistungen nach dem 3. Vermögensbildungsgesetz und die Befragung der Eltern über die Ausbildungsabsichten für ihre Kinder. Erstmals sollen damit im Mikrozensus nicht nur Fakten - wie in den bisherigen Erhebungen -, sondern auch Absichten, Meinungen und u.U. sogar Motive erfaßt werden. Der Vorschlag Bayerns, eine Zusatzerhebung über die Einkaufsmöglichkeiten und das Einkaufsverhalten in Großstädten durchzuführen, geht ebenfalls mehr in Richtung der Meinungsbefragung. Eine Diskussion über diesen Fragenkreis ist bereits im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Wohnungsstichprobe 1972 geführt worden. Dort soll nur nach den zu Fuß leicht erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf gefragt werden, da das gesamte Einkaufsverhalten von verschiedenen Einflußfaktoren (Kraftfahrzeugbesitz u.ä.) abhängt und einen umfangreichen und differenzierten Fragenkatalog erfordert hätte.

Die Verhandlungen über die Themenauswahl, die in die 4. Verordnung über das Zusatzprogramm zum Mikrozensus für die Jahre 1972 bis 1974 aufgenommen werden soll, werden voraussichtlich im Mai 1971 u.a. mit den zuständigen Bundesressorts geführt werden. Da die neue Rechtsgrundlage bereits in der Januar-Erhebung 1972 angewandt werden soll, ist ihre Verabschiedung noch in diesem Jahr erforderlich.

Die 1 %-Wohnungsstichprobe 1972 wird zusammen mit dem Mikrozensus im April durchgeführt werden. Dadurch wird es möglich sein, die Angaben aus beiden Erhebungen zusammenzuführen. Der Gesetzentwurf über die Wohnungsstichprobe soll noch im Mai 1971 dem Bundesrat und anschließend dem Bundestag vorgelegt werden. Unter günstigen Umständen ist mit einer Verabschiedung des Gesetzes im Herbst 1971 zu rechnen.

In der Diskussion weist Dr. Schwarz ergänzend darauf hin, daß die Zusatzerhebung über berufliche und soziale Umschichtung eine einmalige Gelegenheit zur Durchführung von Mobilitätsuntersuchungen bieten wird. Grundlage hierzu bilden die Fragen nach dem Wohnort in den Jahren 1960 und 1971. Wenn auch etwaige Wohnsitzveränderungen in diesem Zeitraum fehlen, wird es doch interessant sein, im Rahmen

der Möglichkeiten einer Stichprobenerhebung die räumliche Mobilität der Bevölkerung mit der sozialen Mobilität in Verbindung zu bringen.

Besonders bedeutsam ist auch - wie Dr. Schwarz ausführt -, daß nicht nur die Veränderungen in der Zugehörigkeit zu einer sozio-ökonomischen Gruppe bzw. einem Wirtschaftsbereich, sondern auch im Schulbesuch während des gesamten Zeitraums von 1960 - 1971 erfaßt werden. Auf diese Weise kann z.B. der Weg eines im Jahre 1960 9jährigen Volksschülers im Laufe der nächsten 10 Jahre durch die verschiedenen Schulgattungen (Realschule, Gymnasium usw.) u.U. bis zur Hochschule verfolgt werden. In gewissem Umfang ergibt sich daraus die Möglichkeit, für die erfaßten Schülerbestände verlaufsstatistische Untersuchungen durchzuführen. Durch die Kombinationsmöglichkeiten von Alter und Schulbesuch mit der sozialen Stellung der Eltern werden auch Aufschlüsse über den schichtenspezifischen Schulbesuch gewonnen werden können. Wichtige Angaben hierzu fallen in Zukunft auch aus der 1 %-Grunderhebung des Mikrozensus an.

Dr. Mohr (Kultusministerkonferenz) begrüßt den bereits erreichten und den geplanten Ausbau der Zusatzerhebungen zum Mikrozensus, insbesondere den verbesserten Nachweis über den schichtenspezifischen Schulbesuch. Im internationalen Vergleich statistischer Zahlen hat die Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet bisher scheinbar schlecht abgeschnitten. Ein internationaler Vergleich der Zahlen über den Hochschulbesuch von Arbeiterkindern zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten läßt erkennen, daß unterschiedliche Konzepte angewendet werden, die beim Benutzer zu falschen Schlußfolgerungen führen können. Die Bestrebungen zur internationalen Vereinheitlichung und Vergleichbarmachung der Statistiken sollten auch durch das Statistische Bundesamt gefördert werden. Dr. Mohr weist in diesem Zusammenhang besonders auf die Bestrebungen der OECD zur Entwicklung eines Umsteigeschlüssels hin. Die Kultusministerkonferenz ist mit der OECD im Gespräch und würde es begrüßen, wenn sich auch das Statistische Bundesamt im Rahmen seiner Möglichkeiten beteiligen würde.

Dr. Brandkamp (BML) betont das Interesse an Angaben über die soziale und berufliche Umschichtung, die für den Bereich der Landwirtschaft eine große Rolle spielt. Er fragt, wie die begrenzte Aussagefähigkeit des Mikrozensus in räumlicher Hinsicht mit dem vom Statistischen Bundesamt angestrebten Nachweis der regionalen Mobilität in Einklang zu bringen ist. Dr. Schubnell führt hierzu aus, daß die Zusatzerhebung zum Mikrozensus über die berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung als Stichprobenerhebung in ihrer regionalen Aussagefähigkeit naturgemäß begrenzt ist. Allenfalls

können Angaben für Bundesländer oder ähnlich große nicht-administrative Raumeinheiten gemacht werden. Die räumliche Mobilität zwischen den Jahren 1960 und 1971 ist nicht in den biographischen Ansatz der Zusatzerhebung aufgenommen worden. In diesem Falle hätte jede im Laufe des Beobachtungszeitraums eingetretene räumliche Veränderung retrospektiv erfaßt werden müssen.

Zu einer entsprechenden Frage von Dr. Mohr führt Dr. Schubnell aus, daß die Erhebung auch gewisse Aufschlüsse über die Veränderung der Erwerbstätigkeit geben wird. Eine Frage nach dem Beruf kann jedoch nicht gestellt werden, da sie eine Verschlüsselung mit entsprechend hohen Kosten notwendig gemacht hätte. Allerdings wird ein Kombinationsschlüssel angewendet, der eine Zusammenführung von Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf ermöglicht. Darüber hinaus kann der biographische Ansatz für 1960 bis 1971 für jede Änderung der Stellung im Beruf durchgespielt werden. Auf diese Weise ist es z.B. möglich, den Aufstieg eines Arbeiters zum Angestellten bzw. Beamten festzustellen.

2. Ausbau der Bildungsstatistik, insbesondere der Hochschulstatistik

In seinem einleitenden Überblick über die Arbeiten auf dem Gebiet der Bildungsstatistik beschränkt sich Dr. Schwarz darauf, die Angaben im Beiratsbericht zu aktualisieren. Er weist auf die großen Anforderungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung an die amtliche Statistik in den letzten Monaten hin. Als Unterlagen für den von der Kommission zu erarbeitenden Bildungsgesamtplan wurden vom Statistischen Bundesamt bereits umfangreiche Angaben über Schulanlagen, Lehrer, Schüler und Ausgaben für das Bildungswesen geliefert. Als weitere Teile werden Ergebnisse der Individualerhebung der Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Schulen vom Januar 1971 und der Abiturientenbefragung vom Februar 1971 folgen. Die ursprünglichen Befürchtungen der Statistischen Ämter hinsichtlich der zuletzt genannten Erhebungen, die unter erheblichem Zeitdruck innerhalb von 3 Monaten abgewickelt werden mußten, haben sich nicht bestätigt. Die Erhebungen konnten reibungsloser als erwartet durchgeführt werden. Bei einer Beteiligung zwischen 95 und 99 % an der Individualerhebung der Lehrer und von ca. 98 % an der Abiturientenbefragung lagen die Ergebnisse der Erhebungen bereits vor 4 bzw. 2 Wochen vor.

Am Beispiel dieser 2 Erhebungen erweist sich nach Meinung von Dr. Schwarz, daß die amtliche Statistik durchaus in der Lage ist, in sehr kurzer Zeit Ergebnisse von Erhebungen vorzulegen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört vor allem, daß das Erhebungspapier nicht allzusehr mit Fragen überladen ist, daß es von seiner Anlage her eine moderne Aufbereitung zuläßt - im vorliegenden Falle wurden maschinenlesbare Strichmarkierungsbogen verwendet -, und daß das Tabellenprogramm nicht zu kompliziert angelegt wird.

Auf dem Gebiet der Hochschulstatistik erwähnt Dr. Schwarz die guten Fortschritte bei der Aktualisierung der laufenden Studentenstatistik. Es ist zu erwarten, daß bis zum Ende dieses Jahres die Rückstände bei den Veröffentlichungen aufgeholt sein werden. Besondere Bedeutung für die künftigen Arbeiten wird das Gesetz über die Hochschulstatistik haben.

Der Entwurf des Gesetzes, das im März von der Bundesregierung verabschiedet wurde, war inzwischen schon im ersten Durchgang beim Bundesrat und befindet sich z.Z. zur Beratung in den zuständigen Bundestagsausschüssen. Unter diesen Umständen kann man davon ausgehen, daß das Gesetz zum Jahresende 1971 oder spätestens Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten wird. Welche neuen großen Aufgaben dem Statistischen Bundesamt durch das Gesetz erwachsen werden, zeigen u.a. die Kosten, die beim Statistischen Bundesamt und bei den Statistischen Landesämtern jährlich ca. 12 Mill. DM betragen werden, wobei die beträchtlichen Kosten bei den Hochschulen noch nicht berücksichtigt sind. In diesem Zusammenhang weist Dr. Schwarz darauf hin, daß man nicht von einem völligen Neubeginn sprechen kann, und erwähnt einige bereits bestehende Statistiken, so die Studentenstatistik, die in diesen Monaten auf eine neue Grundlage gestellt wurde, die Prüfungsstatistik, die Abiturientenbefragung, die künftig institutionalisiert und auf die ganze Sekundarstufe II (11. bis 13. Klassen der Gymnasien) ausgedehnt werden soll, sowie die Erhebungen des wissenschaftlichen Personals. Bezüglich der Raumerhebungen wird sich die amtliche Statistik u.a. auf die Erfahrungen des Wissenschaftsrates stützen können. Auch zur Personalerfassung bei den Hochschulen werden bereits Überlegungen angestellt. Dabei kommt es sehr darauf an, daß auf dem Gebiet der Hochschulstatistik eine enge Zusammenarbeit zwischen der amtlichen Statistik und den Hochschulen verwirklicht wird. Dr. Schwarz erinnert daran, daß im Entwurf des Hochschulstatistikgesetzes ein Ausschuß für die Hochschulstatistik vorgesehen ist, dessen Zusammensetzung nicht - wie sonst üblich - vom Statistischen Beirat bestimmt wird. Seine Zusammensetzung aus jeweils 11 Vertretern des Bundes, der Länder und Hochschulen wird durch das Gesetz geregelt. Sehr wichtig ist es, daß die Vorbereitungen für die künftigen Arbeiten schon vor Verabschiedung des Gesetzes eingeleitet werden. Deshalb sollten von den zuständigen Stellen auch möglichst bald die notwendigen finanziellen Mittel für die Vorbereitungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Zu Beginn der Diskussion dankt Dr. Schöne der amtlichen Statistik für die kurzfristige Durchführung der Erhebungen, die von der Bund-Länder-Kommission ange-

regt wurden. Er äußert besonderes Interesse an der im Beiratsbericht erwähnten 3. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung für Bund und Länder. In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Vorausschätzung der Schülerzahlen und die Festlegung der normativen Größen - vor allem der Schüler-Lehrer-Relationen - auf Angaben aus dem Jahre 1967/68 basieren und nicht mehr mit der inzwischen eingetretenen Bevölkerungsentwicklung übereinstimmen. Die inzwischen vom Statistischen Bundesamt auf der Basis 1.1.1970 durchgeführte 3. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung kam bisher nur dem Bund zugute. Um die Anliegen des Bundes und der Länder in Einklang zu bringen, wäre es erforderlich, daß die Statistischen Landesämter auch den Ländern - und hier insbesondere den Kultusverwaltungen - derartige Vorausschätzungen zur Verfügung stellen. Hierzu erwidert Dr. Schwarz, daß aus der 3. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung für den Bund und für alle Länder die Ergebnisse einer Vorausschätzung ohne Berücksichtigung von Wanderungen bereits vorliegen. Es ist Sache der Statistischen Landesämter, dieses Material ihren Kultusverwaltungen zur Verfügung zu stellen. Die technisch-organisatorischen Vorbereitungen für eine Vorausschätzung, die auch die Wanderungen einbezieht, sind ebenfalls bereits geschaffen worden. Die weiteren Arbeiten müssen nun von den Statistischen Landesämtern durchgeführt werden. Für den Bund liegen die Ergebnisse, die die Wanderungsansätze der einzelnen Länder einschließen, bereits vor. Ergänzend weist Dr. Schwarz darauf hin, daß Bayern ein Vorausschätzungsmodell für Schüler entwickelt hat. Im Statistischen Bundesamt wird ein anderes Modell, das vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt wurde, bereits mit Erfolg erprobt. In Kürze wird voraussichtlich mit einem weiteren Rechenmodell gearbeitet werden können. Das Statistische Bundesamt kann auf diesem Gebiet den Ländern also gewisse Hilfen anbieten.

Prof. Szameitat knüpft an eine Bemerkung im Beiratsbericht über die Notwendigkeit des Aufbaus einer Statistik der Erwachsenenbildung an. In Baden-Württemberg ist das Statistische Landesamt vom Kultusministerium beauftragt worden, ein erstes Konzept für diesen Bereich zu entwickeln. Der inzwischen fertiggestellte Entwurf sollte nach Auffassung von Prof. Szameitat möglichst bald mit den übrigen Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt diskutiert werden, da der Aufbau einer solchen Statistik ein allgemeines Anliegen darstellt. Ungeachtet der großen Anforderungen beim weiteren Ausbau der laufenden Bildungsstatistik wird sich die amtliche Statistik in Zukunft verstärkt diesem neuen Arbeitsgebiet zuwenden müssen.

In seiner Antwort erinnert Dr. Schwarz an die personellen und finanziellen Engpässe auf diesem Gebiet. Nunmehr wird das bei der Kultusministerkonferenz und u.a. in den Ländern Baden-Württemberg und Berlin erarbeitete Material gesichtet. Das Statistische Bundesamt muß auf diesem Gebiet auch deshalb tätig werden, weil der Europarat, die OECD und andere internationale Organisationen ihre Aktivität verstärkt haben.

Dr. Mohr unterstützt Prof. Szameitat in seiner Forderung an das Statistische Bundesamt nach einer Art von Bestandsaufnahme für den Bereich der Erwachsenenbildung, in die auch die Weiterbildung einbezogen werden sollte. Er bittet das Statistische Bundesamt, auf diesem Gebiet weitere Initiativen zu ergreifen und die zuständigen Gremien der Gemeinden, Gemeindeverbände, der Länder und des Bundes zu dieser Bestandsaufnahme heranzuziehen.

Ausgehend von der Darstellung im Beiratsbericht betont Dr. Schöne die Notwendigkeit, die Struktur der Erwerbsbevölkerung besser zu erfassen, d.h. die Darstellung nach sozio-ökonomischen Merkmalen zu verbessern. Die Länder sind durch Gesetz verpflichtet, in Zukunft einen Hochschulgesamtplan bzw. Schulentwicklungspläne aufzustellen und benötigen für diese Aufgaben nicht nur Daten über Schüler und Lehrer, sondern u.a. auch Angaben über Erwerbspersonen in sozio-ökonomischer Gliederung. Das Land Rheinland-Pfalz hat mangels ausreichender Angaben aus der amtlichen Statistik erst jüngst einen Forschungsauftrag auf diesem Gebiet an die Universität Frankfurt vergeben müssen. Es wäre zu begrüßen, wenn die amtliche Statistik den Ländern auch auf diesem Gebiet weiteres Material zur Verfügung stellen würde. Wie Dr. Schwarz hierzu ausführt, werden voraussichtlich bis zum Herbst d.J. - wie im Beiratsbericht erwähnt - Daten über die sozio-ökonomische Gliederung der Bevölkerung aus der Volkszählung 1970 in tiefer sachlicher und regionaler Gliederung bereitgestellt werden können.

3. Ausbau der Morbiditätsstatistik

Dr. Schwarz gibt einleitend einige Hinweise auf aktuelle Entwicklungen seit Fertigstellung des Beiratsberichts. Die Mikrozensus-Zusatzerhebung vom Oktober 1970 über Erkrankungen und Unfälle mit einem Auswahlatz von 0,1 % wird zur Zeit aufbereitet.

Aus der Statistik über Geschlechtskrankheiten, die nach schwierigem Gesetzgebungsverfahren auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wurde, liegen Zahlen für das 3. und 4. Quartal 1970 bereits vor. Die Befürchtungen, daß die Meldungen der Ärzte sehr zurückhaltend abgegeben würden, haben sich nicht bestätigt.

Zum Ausbau der Morbiditätsstatistik in Krankenhäusern hebt Dr. Schwarz die erfolgreichen Versuche mit Krankenhausdiagnosestatistiken in Hessen und vor allem in Schleswig-Holstein hervor. Der Bundesgesundheitsrat hat - wie bereits im Beiratsbericht erwähnt - inzwischen ein Votum für diese Statistik abgegeben. Die sicher sehr kostspieligen Erhebungen werden nach Auffassung von Dr. Schwarz vor allem dann Erfolg haben, wenn es der amtlichen Statistik gelingt, nicht nur Angaben über den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu gewinnen, sondern auch betriebswirtschaftliche Daten der Krankenhäuser zu ermitteln. Das Statistische Bundesamt hat einen entsprechenden Erhebungsbogen ausgearbeitet, der auch schon im Bundesgesundheitsrat besprochen wurde. Eine wesentliche Hilfe bei der Einführung der Morbiditätsstatistik in Krankenhäusern dürfte das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze bilden, das den Bundesrat im ersten Durchgang passiert hat und zur Zeit dem Bundestag vorliegt. Lt. § 26 des Gesetzes soll der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit durch Rechtsverordnung ermächtigt werden, Vorschriften im Interesse der Forschung zu erlassen, darunter auch über die statistische Erfassung von Angaben über die Verweildauer der Patienten, über geleistete und in Anspruch genommene Pflorgetage, über die Benutzer der Krankenhäuser und die behandelten Erkrankungen sowie über den Einzugsbereich der Krankenhäuser. Durch die Verbindung mit § 25 des Gesetzes dürfte gewährleistet sein, daß das Vorhaben nicht an der für Rechtsverordnungen gesetzten Kostengrenze von 500 000 DM scheitert. In dieser Bestimmung ist geregelt, daß bestimmte Mittel der Krankenhausfinanzierung für Forschungsvorhaben - zu denen auch die Morbiditätsstatistik gehört - abgezweigt werden können. Dr. Schwarz vertritt die Auffassung, daß die amtliche Statistik möglichst schon vor Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen umgehend mit der Erprobung von Fragebogen beginnen sollte. Aus dem Protokoll einer Besprechung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ist zu entnehmen, daß die Krankenhäuser durchaus bereit sind, sich an Tests zu beteiligen.

Dr. Ziesmer bestätigt, daß der Bundesgesundheitsrat unter Verwendung der Erhebungsbogen, die vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein sowie vom Statistischen Bundesamt erarbeitet wurden, die Empfehlung abgegeben hat, eine Krankenhaus-Morbiditätsstatistik, wenn möglich in allen Krankenhäusern, durchzuführen. Die Länder sollen nun gebeten werden, möglichst bald mit Testuntersuchungen zu beginnen. Dr. Ziesmer ist ebenfalls überzeugt, daß zahlreiche Länder geneigt sind, solche Untersuchungen an einzelnen öffentlichen Krankenanstalten durchzuführen. Auf jeden Fall wird in Bayern und in Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 1972 mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft mit derartigen Untersuchungen begonnen.

Präsident Schmidt erinnert abschließend daran, daß Angaben über den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung von Zeit zu Zeit aus den Zusatzerhebungen zum Mikrozensus anfallen. Wenn diese Angaben auch von Laien im Rahmen der Selbsteinschätzung gemacht werden, bedeuten sie doch eine wertvolle Ergänzung zu einer Krankenhausstatistik, weil der Aufenthalt von Kranken in Krankenhäusern nicht das einzige Kriterium für den Gesundheitszustand der Bevölkerung sein kann. Erst durch Kombination der Ergebnisse aus verschiedenen Statistiken ergibt sich ein Gesamtbild. Dennoch wird der Krankenhausdiagnosestatistik mit Recht große Bedeutung beigemessen. Ihrem Ausbau muß sich die amtliche Statistik in den nächsten Jahren mit großer Sorgfalt widmen.

Auf den Hinweis von Präsident Schmidt, daß bei der Verwendung knapper Mittel unter Umständen Prioritäten festgesetzt werden müssen, erwähnt Dr. Ziesmer, daß die Kostenfrage bereits im Bundesgesundheitsrat diskutiert worden sei. Es habe sich gezeigt, daß für die Erfassung morbiditätsstatistischer Tatbestände nach dem Muster der schleswig-holsteinischen Erhebungsbogen je Patient ungefähr 2,80 DM an Kosten entstünden.

4. Laufende Agrarberichterstattung

Ergänzend zu den Ausführungen im Amtsbericht (Seite 68 bis 70) unterstreicht Dr. Dennukat die Gründe, die zur Entwicklung des neuen Konzeptes für eine Laufende Agrarberichterstattung (als Stichprobe) geführt haben.

Er weist darauf hin, daß u.a. bei den Vorbereitungen zur Landwirtschaftszählung (LZ) 1971, aber auch bei früheren Zählungen, von verschiedenen Stellen eine Entlastung des umfangreichen Frageprogramms gefordert wurde. Eine solche Forderung ist aber nur schwer zu realisieren, da nach dem bisherigen System Landwirtschaftszählungen nur alle 10 Jahre durchgeführt werden. In einem so langen Zeitraum entsteht zwangsläufig ein erheblicher Bedarf an Informationen über das Ausmaß der strukturellen Änderungen innerhalb der Landwirtschaft, der sich in dem Fragenkatalog der Zählung niederschlägt. Zu berücksichtigen ist ferner, daß auch den internationalen und supranationalen Anforderungen Rechnung getragen werden muß. Mit der Laufenden Agrarberichterstattung wird daher angestrebt, jährlich einen Situationsbericht zu geben, der eine Strukturbeobachtung der Landwirtschaft auch zwischen den Zählungsjahren ermöglicht und Unterlagen für wichtige agrarpolitische Maßnahmen liefert; gleichzeitig soll damit eine Entlastung der Zählungsprogramme erreicht werden. Von besonderer Bedeutung für das Reformvorhaben ist, daß auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und das Statistische Amt der Europäischen Gemein-

schaften (SAEG) eine Richtlinie vorbereiten, die regelmäßige, auf Stichprobenbasis durchzuführende Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1972/73 vorsieht.

Das Konzept der künftigen Berichterstattung geht davon aus, durch eine Zusammenführung der in den vorhandenen laufenden Agrarstatistiken - hierzu zählen insbesondere die Bodennutzungserhebung, die Viehzählung und die Arbeitskräfteerhebung - meist jährlich erfaßten Merkmale zu einer besseren Ausnutzung des statistischen Instrumentariums zu kommen. Voraussetzung für eine Zusammenführung bzw. eine kombinierte Auswertung der Einzelmerkmale ist die Einführung einer Betriebsnummerung verbunden mit der Erstellung einer Betriebsdatei; letztere soll u.a. auch Verlaufsanalysen ermöglichen. Im Rahmen der Grunderhebung zur L Z 1971 wurde mit den erforderlichen Nummerungsarbeiten begonnen. Zusätzliche Fragen werden nur in geringem Umfang gestellt werden müssen; u.a. soll nach einigen sozial-ökonomischen Tatbeständen gefragt werden, die der Feststellung des Betriebseinkommens, der Betriebstypisierung und der sozialen Sicherung dienen. Zur Betriebstypisierung führt Dr. Dennukat aus, daß hierfür außer den Ergebnissen der LZ 1971 auch Unterlagen des BML bzw. einzelner landwirtschaftlicher Forschungsinstitute herangezogen werden; so werden z.B. für die Ermittlung des Betriebseinkommens Ergebnisse der Buchführungsstatistik landwirtschaftlicher, weinbaulicher und gartenbaulicher Betriebe über Nettobeiträge benutzt. Um die Aufbereitungsarbeiten an der LZ 1971 nicht zu verzögern, soll die Zahl der Betriebstypen sehr begrenzt werden. Zusammen mit entsprechenden Untersuchungen in den Niederlanden und in Frankreich werden die für die BRD erarbeiteten Betriebstypen als Muster für die Entwicklung eines entsprechenden Schemas auf EWG-Ebene dienen.

In seinem Diskussionsbeitrag geht Dr. Häfner zunächst auf den Gesamtumfang des agrarstatistischen Programms ein. Er betont, daß die häufig in der öffentlichen Diskussion aufgestellte Behauptung des "zu viel" an landwirtschaftlichen Statistiken u.a. den Spezialcharakter der verschiedenen Einzelstatistiken verkennt. Es wird weiter übersehen, daß angesichts der großen und raschen Strukturwandlungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft das Frageprogramm der bisherigen Landwirtschaftszählungen sehr umfangreich sein mußte. Das vom Statistischen Bundesamt vorgeschlagene Konzept der Laufenden Agrarberichterstattung ist wegen der Möglichkeit, Querverbindungen mit Hilfe einer einheitlichen Betriebsnummer zwischen den verschiedenen laufenden Statistiken herzustellen und damit gleichzeitig das Programm künftiger Zählungen zu entlasten, auch gut geeignet, dieser öffentlichen Argumentation entgegenzuwirken. Durch eine jährliche Berichterstattung über wichtige strukturelle Veränderungen - ergänzt durch Totalerhebungen in mehrjährigen Abständen - kann nach Auffassung von Dr. Häfner auch erreicht werden, daß die Land-

wirtschaftsbehörden nicht mehr wie bisher eigene Erhebungen zwischen den Totalzählungen der amtlichen Statistik durchführen, um sich über bestimmte Einzelfragen zu informieren. Pläne zur Einführung einer Betriebsnummerung werden bereits seit 1949 diskutiert. Sie sind hauptsächlich deshalb nicht verwirklicht worden, weil man den großen organisatorischen, technischen und sonstigen Aufwand scheute und der Auffassung war, die benötigten Informationen billiger im Rahmen von Totalzählungen einholen zu können. Die gewandelte Einstellung, die zur Entwicklung des vorliegenden Konzeptes geführt hat, ist im Interesse einer aktuellen Berichterstattung sehr zu begrüßen.

Zur Frage der Betriebstypisierung führt Dr. Häfner aus, daß das BML mit der Zielsetzung einverstanden ist, nur wenige Betriebstypen zu entwickeln und auch mit dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes die einzelnen Typen empirisch, d.h. aus dem Material heraus, abzuleiten. Er weist ferner auf das Problem hin, das sich aus der Forderung nach Bildung homogener Betriebstypen einerseits und den regional bedingten unterschiedlichen Betriebsstrukturen in der BRD andererseits ergibt. Für das geplante Buchführungsnetz auf EWG-Ebene stellt sich hinsichtlich der Betriebstypisierung in den einzelnen Mitgliedsländern dieses Problem ebenfalls. Hier kommt es darauf an, eine Harmonisierung zwischen den Vorstellungen der Generaldirektion der Europäischen Gemeinschaften (EG), des SAEG und den eigenen nationalen Arbeiten herzustellen.

Auf die Frage von Dr. Hotopp, ob durch die Einführung einer Laufenden Agrarberichterstattung auch die Buchführungsstatistik berührt wird, erwidert Dr. Häfner, daß lediglich die oben bereits erwähnten Nettobeiträge, als Ergebnisse der Buchführungsstatistik, bei den Arbeiten an der Betriebstypisierung Verwendung finden werden. Die Buchführungsstatistik selbst basiert nur auf einer sehr kleinen Zahl von Betrieben und läßt die unteren Größenklassen ganz außer acht. Wegen der Art und des Umfanges der ermittelten Angaben wird diese Statistik auch weiterhin auf freiwilliger Grundlage weitergeführt werden.

5. Beschäftigtenstatistik

Herr Striebeck gibt einleitend einen Überblick über den Stand der Vorbereitungsarbeiten am Aufbau einer laufenden Beschäftigtenstatistik aufgrund von Unterlagen der Rentenversicherungsträger, über die im Statistischen Beirat schon mehrmals ausführlich diskutiert worden ist. Nach seinen Ausführungen sind die Überlegungen nunmehr in ein Endstadium getreten. In den Verhandlungen, insbesondere zwischen Rentenversicherung, Bundesanstalt für Arbeit und gesetzlichen Krankenkassen konnte weitgehende Übereinstimmung über das anzuwen-

dende Verfahren erzielt werden. Vor kurzem durchgeführte Tests haben in einzelnen Punkten noch zu neuen Überlegungen Anlaß gegeben, die z.Z. noch nicht abgeschlossen sind. So sind vor allem Fragen hinsichtlich des Berufs und der Ausbildung noch nicht geklärt.

Die große Bedeutung einer laufenden Beschäftigtenstatistik in relativ feiner fachlicher und regionaler Gliederung, die sich über alle Bereiche der Volkswirtschaft erstreckt, wird von allen interessierten Stellen anerkannt. Ihre Ergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für die Beobachtung und Analyse des Arbeitsmarktes, der Konjunktorentwicklung sowie der sektoralen und regionalen Wirtschaftsstruktur. Angestrebt werden kurzfristige (monatliche, vierteljährliche) und mittelfristige (jährliche) Statistiken sowie Verlaufs- und Sonderuntersuchungen (in mehrjährigen Abständen) über die Beschäftigten, ihre berufliche Ausbildung und die ausgeübte Tätigkeit. Die Statistik knüpft bekanntlich an die Unterlagen der Rentenversicherungsträger an, die aufgrund der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung bei der Rentenversicherung für eine statistische Auswertung zugänglich geworden sind. Wesentliche Grundlage bilden die maschinell lesbaren "Versicherungsschecks", die die bisherigen Beitragskarten - voraussichtlich ab 1.1.1973 - ablösen. Als Identifizierungsmerkmal für den Versicherten wird eine von der Rentenversicherung vergebene 12stellige Versicherungsnummer verwendet, in die u.a. Geschlecht und Geburtsdatum der Versicherten eingehen. In einer Betriebsnummer als Identifikationsmerkmal des Arbeitgebers, die die Bundesanstalt für Arbeit vergibt, sind u.a. Postleitzahl, Arbeitsamtsbezirk und Wirtschaftszweig des Betriebes verschlüsselt. Für die Durchführung der Beschäftigtenstatistik baut die Bundesanstalt unter Heranziehung der von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Anschriften der Arbeitsstättenzählung 1971 eine Betriebsdatei auf und - als Hilfsdatei für die regionale Zuordnung - eine Ortsdatei der Betriebe.

Es wird angestrebt, das Meldeverfahren für die Rentenversicherung mit den gesetzlich vorgeschriebenen An- und Abmeldungen bei den gesetzlichen Krankenversicherungen zu verknüpfen. Eine endgültige Stellungnahme der Krankenkassen hierzu steht allerdings noch aus. Die Versicherungsschecks würden dann neben den Rentenversicherungsdaten auch die für die An- und Abmeldungen benötigten Angaben enthalten. Ferner sind Zusatzdaten für Zwecke der Beschäftigtenstatistik vorgesehen.

Bei den Versicherungsschecks handelt es sich um zwei Arten, den "Anmeldescheck" und den "Entgeltscheck". Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen werden die Anmeldeschecks vom Arbeitgeber bei Einstellung eines rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmers in doppelter Ausfertigung an die Krankenkassen geleitet, die ein

Exemplar an die Arbeitsverwaltung weiterleiten. Diese Schecks enthalten neben Namen und Anschrift des Versicherten vor allem die Versicherungsnummer, den Beginn des Beschäftigungsverhältnisses, Angaben zum Beruf einschließlich Ausbildung, zur Staatsangehörigkeit, zum Familienstand und zur Kinderzahl laut Lohnsteuerkarte und über die regelmäßige Arbeitszeit. Der Entgeltscheck - die eigentliche Versicherungskarte -, der jeweils bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und am Jahresende vom Arbeitgeber auszufüllen ist, dient als Abrechnungsbeleg der Rentenversicherung, als Abmeldung bei der Krankenkasse und gleichzeitig den Zwecken der Arbeitsverwaltung. Dieser Scheck enthält neben Namen, Versicherungsnummer und Betriebsnummer, im wesentlichen Angaben über die Dauer der Beschäftigung (gegen Entgelt), das versicherungspflichtige Bruttoentgelt und den Beruf. Anhand des am Jahresende auszustellenden Schecks ist eine Inventur möglich, d.h. es kann festgestellt werden, ob ein Arbeitsverhältnis noch besteht. Für die An- und Abmeldungen rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer bei den Krankenkassen sehen die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften eine Frist von drei Tagen vor. Dies ist von wesentlicher Bedeutung für eine schnelle Bereitstellung von Beschäftigtenzahlen für Zwecke der Konjunkturbeobachtung. Selbst wenn diese Fristen - wie zur Zeit noch überlegt wird - etwas verlängert würden, wäre es doch möglich, erste Ergebnisse der kurzfristigen Beschäftigtenstatistik in etwa binnen einer Frist von vier Wochen vorzulegen.

Besondere Probleme wirft noch die Abgrenzung und Formulierung der Fragen über den Beruf und die Ausbildung auf; sie konnten bis jetzt noch nicht befriedigend gelöst werden. Im einzelnen handelt es sich dabei um Feststellungen über die ausgeübte Tätigkeit, die schulische und berufliche Ausbildung, Funktionsgruppen (z.B. Arbeiter, Angestellte, Auszubildende und ihre Einstufung) und den funktionalen Einsatzbereich (z.B. Produktion, Reparatur, Transport). Bei den bisher durchgeführten Tests sind die Angaben zum Beruf, insbesondere aber zur Ausbildung etwas enttäuschend gewesen. Die Arbeitgeber wiesen zum Teil darauf hin, daß sie keine Unterlagen darüber haben, zum Teil, daß die damit verbundene Arbeitsbelastung der Betriebe, insbesondere bei Branchen mit großer Fluktuation, außerordentlich groß sei, zum Teil lehnten sie es überhaupt ab, Angaben zu dieser Frage zu machen.

Zur Durchführung der neuen Aufgaben ist es erforderlich, einige Rechtsgrundlagen neu zu schaffen. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten über das Arbeitsförderungsgesetz. Bevor das Verfahren anläuft, soll es in einem Großtest in Berlin auf seine Funktionsfähigkeit hin geprüft werden.

Auf die Frage von Frau Dr. Bartels nach der regionalen Gliederung führt Herr Striebeck aus, daß neben dem Arbeitsamtsbezirk auch eine Zuordnung nach Gemeinden möglich ist. Dabei kann sowohl das Wohnort- als auch das Arbeitsortprinzip zugrunde gelegt werden. Über das besonders schwierige Problem der regionalen Aufgliederung von Mehrbetriebsunternehmen mit zentraler Lohnabrechnung wird zur Zeit noch diskutiert; durch eine gewisse Flexibilität zeichnen sich jedoch Lösungen ab. Fest steht bereits, daß Betriebe eines Mehrbetriebsunternehmens, die in verschiedenen Gemeinden liegen, auch verschiedene Betriebsnummern erhalten.

Frau Dr. Bartels wirft ferner die Frage auf, welche Vorkehrungen getroffen sind, daß die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten in der geplanten Beschäftigtenstatistik mit den bereits bestehenden Wirtschaftsstatistiken (Industriestatistik, Handelsstatistik, Handwerksstatistik usw.) übereinstimmt. Dr. Raabe ist ebenso wie Frau Dr. Bartels der Auffassung, daß eine gleiche systematische Zuordnung der Betriebe in den verschiedenen Wirtschaftsstatistiken von entscheidender Bedeutung für ihre Verwendung bei der Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsanalyse ist. Hierfür ist es notwendig, daß Beschäftigte, Löhne und Gehälter, Produktion, Umsätze usw. aus diesen Statistiken miteinander kombiniert und in Beziehung gesetzt werden können. Auch für Zwecke der Arbeitsmarktforschung und -beobachtung ist eine derartige Verknüpfung erforderlich, wie Frau Dr. Bartels und Herr Sobotschinski ausführen. Ein Nachweis unterschiedlicher Zahlen für die gleichen Bereiche sollte im Interesse der Konsumenten auf jeden Fall vermieden werden. Dabei ist es wichtig, daß möglichst gleiche Darstellungseinheiten zugrundegelegt werden. Frau Dr. Bartels erinnert an die früheren Überlegungen, die jährliche Aufbereitung der Angaben über Beschäftigte und Entgelte, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, im Statistischen Bundesamt bzw. den Statistischen Landesämtern durchzuführen. Auf diese Weise wäre es möglich, unter Wahrung der statistischen Geheimhaltungsvorschriften, die Einzelangaben der Beschäftigtenstatistik mit denen anderer Wirtschaftsstatistiken zusammenzuführen, so daß eine Abstimmung in weiten Bereichen gewährleistet wäre.

Dr. Raabe geht in diesem Zusammenhang auf die Betriebskarteien ein, die bei der Arbeitsverwaltung im Aufbau sind. Derartige Karteien müssen nach seiner Ansicht im Zuge der Weiterentwicklung der Statistik auch in den Statistischen Ämtern geführt werden. Zur Vermeidung von Doppelarbeiten, unterschiedlichen Zuordnungen usw. sollten die Karteien von vornherein miteinander verknüpft werden, was mit Hilfe der EDV heute möglich ist. Auf diese Weise könnten die systematische Zuordnung und Probleme der à-jour-Haltung besser gelöst werden. Deshalb hält er eine enge Zu-

sammenarbeit zwischen Statistischem Bundesamt und Arbeitsverwaltung für dringend erforderlich. Dr. Raabe sieht es als eine Aufgabe des Statistischen Beirats an, beim Aufbau der neuen Beschäftigtenstatistik, die nicht nur für Zwecke der Arbeitsverwaltung sondern von allgemeiner Bedeutung ist, darauf hinzuwirken, daß die Ergebnisse in das statistische Gesamtbild eingepaßt werden können. Er schlägt deshalb vor, daß der Statistische Beirat eine entsprechende Empfehlung an die zuständigen Ministerien richtet, diese Forderungen zu beachten.

Präsident Schmidt weist auf die alte Erfahrung hin, daß Sekundärstatistiken aufgrund von Verwaltungsunterlagen nur dann einen Beitrag zur allgemeinen Wirtschaftsbeobachtung u.ä. liefern können, wenn sichergestellt wird, daß die Unterlagen soweit wie möglich auch allgemeine statistische Zwecke berücksichtigen und mit anderen Statistiken kompatibel gestaltet werden. Dies gilt auch für die Beschäftigtenstatistik, die im Interesse einer möglichst vielseitigen Verwendbarkeit für Wissenschaft, Forschung und Politik in den statistischen Gesamtrahmen einbezogen werden muß. Unter diesen Gesichtspunkten hält auch er es für angemessen und richtig, wenn der Statistische Beirat in Fortsetzung seiner früheren Überlegungen nochmals mit Nachdruck erklärt, daß eine Kompatibilität der Unterlagen und ihrer Auswertung mit den übrigen Statistiken unbedingt sichergestellt werden muß.

Herr Bretschneider ist überrascht von dem jetzt dargelegtem Umfang des Programms der geplanten Beschäftigtenstatistik. In den bisherigen Besprechungen im Statistischen Beirat habe die Einführung einer möglichst alle Bereiche umfassenden Beschäftigtenstatistik für Zwecke der Konjunkturbeobachtung zur Diskussion gestanden, die wegen der unbefriedigenden Situation auf diesem Gebiet von allen Beteiligten - auch seitens des Arbeitgeberverbandes - als dringend notwendig angesehen wurde. Die jetzt vorgesehenen Fragestellungen gehen über diese Pläne jedoch weit hinaus und bedeuten eine sehr erhebliche zusätzliche Belastung der Arbeitgeber. Das gilt insbesondere für die Fragen der schulischen und beruflichen Ausbildung. Die hierfür erforderlichen Informationen sind dem Arbeitgeber aus den ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht bekannt und müßten deshalb bei jedem einzelnen Arbeitnehmer erst erfragt und dann à jour gehalten werden. Es stelle sich die Frage, ob bei Änderung der zu erhebenden Merkmale, auch wenn sie mit dem Verwaltungsvorgang in keinem Zusammenhang stehen, eine neue Scheckkarte erforderlich sei.

Prof. Herrmann weist auf die Erfahrungen mit den früheren Beschäftigtenstatistiken aufgrund der Beschäftigtenkartei - zuletzt G-Kartei - der Bundesanstalt für Arbeit hin, die nicht den an sie gestellten Anforderungen genügt haben. Er ist skeptisch, ob die neuen sehr umfangreichen Pläne, deren Nutzen er nicht einsehen könne, zum

Erfolg führen. Seiner Ansicht nach tragen die vorgesehenen Unterlagen Züge eines Vorläufers für einen Arbeitspaß. Er unterstreicht die von Herrn Bretschneider aufgeworfene Problematik, daß die geforderten Merkmale zum Teil erst einmal in den Unternehmen als Ausgangsbestand beschafft werden müßten. Das bedeute z.B. bei der Firma Siemens eine Befragung von 200 000 Beschäftigten. Er bezweifelt im übrigen auch, daß die laufende Erfassung der An- und Abmeldungen von Arbeitnehmern z.B. im Baugewerbe wegen der außerordentlich großen Fluktuation in diesem Bereich befriedigend gelöst werden kann. Herr Bretschneider hält insbesondere auch die vorgesehene Meldefrist der An- und Abmeldungen innerhalb von drei Tagen für zu kurz. Prof. Krenzel geht auf die relativ große Zahl der zu erfassenden und systematisch aufzubereitenden Vorgänge ein; er glaubt nicht, daß die statistische Aufbereitung dieser großen Masse von Fällen und die angestrebten Zusammenführungen überhaupt bewältigt werden können und - auch bei Einsatz modernster EDV-Anlagen - zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Im Statistischen Beirat sei seit Jahren die mangelnde Fortschreibungsmöglichkeit der Beschäftigtenangaben beklagt und die Einführung einer laufenden Statistik gefordert worden; die jetzt dargelegten Pläne stünden jedoch hierzu in keinem Verhältnis mehr. Er fragt, ob überhaupt einmal Aufwand und Ertrag der vorgesehenen Statistik in einer "cost-benefit analysis" untersucht worden seien.

Präsident Schmidt hält es für notwendig, zwei Dinge zu unterscheiden. Zunächst geht es um den Verwaltungsvorgang an sich (Beitragseinzug und Abrechnung zwischen Versicherten, Arbeitgeber und Rentenversicherung), der durch die modernen Möglichkeiten des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen rationeller und übersichtlicher gestaltet werden soll. Diese Verwaltungsvorgänge wären schon immer erforderlich; sie sollen jetzt lediglich in anderer Form vollzogen werden. Da hierbei finanzielle Ansprüche geregelt werden, liegt es im Interesse des Versicherten, der Rentenversicherung und des Staates, daß das Verfahren reibungslos abläuft und die Angaben vollständig sind. Die hierdurch entstehenden Arbeiten haben mit der Statistik nichts zu tun. An die dabei anfallenden - und durch Einsatz der EDV besser zugänglichen - Unterlagen kann in einem zweiten Schritt die Statistik jedoch anknüpfen, wie dies z.B. bei der Steuerstatistik schon jetzt üblich ist. Dabei entsteht dann allerdings ein ganzes Bündel von Problemen, wie die bereits erwähnte Einfügung der betreffenden Statistiken in das statistische Gesamtbild, das Anhängen von Zusatzfragen, die eine bessere und erweiterte Analyse gestatten, wie z.B. die Angaben für die regionale Zuordnung der Beschäftigten in der jetzt geplanten Statistik u.ä. Dieses ursprünglich auch vom Statistischen Beirat gebilligte Konzept sollte auf keinen Fall verloren gehen.

Herr Zindler erinnert daran, daß der Ausgangspunkt für Überlegungen zu den Plänen der jetzt zur Diskussion stehenden Beschäftigtenstatistik die technischen Änderungen des Abrechnungsverfahrens durch Einführung der EDV waren, durch die diese Statistik überhaupt erst möglich geworden ist. Ebenso wie Präsident Schmidt weist er auf das persönliche Interesse der Versicherten hin, daß die Abrechnungsbelege ordnungsgemäß vorliegen und das Abrechnungsverfahren funktioniert. Vom technischen Standpunkt ergeben sich keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wie Beispiele mit ähnlichen Projekten in den USA zeigen. Auch in der Bundesrepublik werden bereits seit Jahren mit ganz ähnlichen technischen Mitteln, wie sie für die Beschäftigtenkartei geplant sind, Angaben über Rentenansprüche gespeichert und fortgeschrieben, so z.B. bei der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes, die derartige Vorgänge für die etwa 2,5 bis 3 Mill. Bauarbeiter bearbeitet. Für die Arbeitsverwaltung stelle sich mit dem Aufbau der Beschäftigtenkartei zwar ein organisatorisches Problem ersten Ranges, das aber lösbar sei, wenn auch Anfangsschwierigkeiten auftreten würden. Man soll jedoch nicht die großen Vorteile verkennen, die das angestrebte System für statistische Zwecke mit sich bringe. Im übrigen werden auch jetzt schon im Rahmen der amtlichen Statistik - Dr. Dennukat verweist hierzu auf das Beispiel der Landwirtschaftszählung 1971 - Zusammenführungen von Material aus Teilerhebungen vorgenommen, die zu verschiedenen Zeiten durchgeführt wurden. Außerdem sind derartige Zusammenführungen im Rahmen der Agrarberichterstattung auch für laufende Statistiken vorgesehen.

Auch Dr. Schubnell ist der Ansicht, daß ein derart umfangreiches Projekt wie die geplante Beschäftigtenstatistik sicher mit Anfangsschwierigkeiten belastet ist, die jedoch in Kauf genommen werden müssen. Er erinnert an die vielfältigen Überlegungen in den letzten Jahren, auf welche Weise die immer wieder vorgebrachte Forderung nach Einführung einer umfassenden Beschäftigtenstatistik realisiert werden könne. Dabei habe sich der jetzt eingeschlagene Weg als gangbar erwiesen; zur Zeit zeichnen sich keine Alternativen hierzu ab.

Von Dr. Hottopp wird darauf hingewiesen, daß die Koppelung der geplanten Beschäftigtenstatistik an die Rentenversicherung den Nachteil mit sich bringt, daß sie nicht alle Arbeitnehmer, sondern nur die Rentenversicherten umfaßt. Diese Einschränkung hat man, wie Herr Striebeck ausführt, in Kauf genommen, denn der Anteil der erfaßten Arbeitnehmer beträgt zur Zeit immerhin gut 85 % und wächst mit der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf weitere Bevölkerungsgruppen noch an.

Frau Dr. Bartels ist wie Dr. Schubnell der Ansicht, daß es eine Alternative zu den jetzt bestehenden Plänen für eine Beschäftigtenstatistik nicht gibt, auch wenn die neue Statistik manche Wünsche offen läßt. Sie erfaßt immerhin den großen Block der rentenversicherten Arbeitnehmer in allen Bereichen der Volkswirtschaft, und zwar auch in solchen Bereichen, für welche die amtliche Statistik laufend keine Beschäftigtenzahlen ermittelt (z.B. Dienstleistungsbereiche). Daß Angaben über die Entwicklung der Beschäftigten als Indikator für die Konjunkturbeobachtung, für mittel- und langfristige Vorausschätzungen usw. dringend erforderlich sind, ist unbestritten. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der geplanten Statistik für regionalpolitische Untersuchungen und Entscheidungen. Frau Dr. Bartels erinnert daran, daß bei der vorjährigen Beiratstagung die allgemeine Meinung bestand, daß zur Verbesserung der regionalstatistischen Unterlagen eine Beschäftigtenstatistik wesentlich beitragen würde und zu den vordringlich zu realisierenden Forderungen gehört. Eine wesentliche Bereicherung des statistischen Instrumentariums ergibt sich auch durch den Anfall von Angaben über die versicherungspflichtigen Entgelte, durch welche die bisher auf groben Schätzungen beruhenden jährlichen Rentenanpassungen erstmals auf fundiertere Grundlagen gestellt werden können. Wenn man Aufwand und Ertrag der Statistik gegenüberstellt, sollten diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die Auswertung vorhandener Verwaltungsunterlagen ist noch der billigste Weg, die betreffenden Angaben zu erlangen. Frau Dr. Bartels führt weiter aus, daß viele Jahre darüber diskutiert wurde, die Unterlagen der Sozialversicherung statistisch auszuwerten; jedoch war es nicht möglich, an die über zahlreiche Stellen verstreuten Belege heranzukommen. Nachdem nun die Automation diese Möglichkeiten eröffnet, sollten sie trotz gewisser Mängel auch genutzt werden. Eine andere Frage ist nach ihrer Ansicht, ob man die Statistik so stark über die ohnehin in den Versicherungsunterlagen enthaltenen Daten ausdehnen soll, wie dies jetzt mit den sehr schwierigen Fragen nach der Ausbildung angestrebt wird. Herr Striebeck berichtet, daß im BMA die Fragen nach dem Beruf u.ä. als wichtige Bestandteile der neuen Statistik angesehen werden, auf die man nicht verzichten will. Zum Teil betrifft die von einigen Beiratsmitgliedern geäußerte Kritik, wie Herr Striebeck ausführt, auch Entscheidungen, die mit der Statistik an sich nichts zu tun haben. Er wird die Anregungen der Beiratstagung den zuständigen Stellen seines Hauses unterbreiten. Präsident Schmidt erklärt abschließend zur Diskussion dieses Punktes der Tagesordnung, daß er es sehr begrüßen würde, wenn das Votum des Statistischen Beirats und die in den Diskussionsbeiträgen entwickelten Überlegungen bei den weiteren Arbeiten berücksichtigt würden.

6. Umweltschutz

In ihrem Bericht über Statistiken des Umweltschutzes weist Frau Dr. Bartels einleitend auf die große Bedeutung hin, die Fragen des Umweltschutzes in der öffentlichen Diskussion einnehmen. Zur Lösung der verschiedenen Probleme auf dem Gebiet der Luft- und Wasserverschmutzung, der Lärmbekämpfung und der Abfallbeseitigung werden zahlreiche zusätzliche Informationen auch von der amtlichen Statistik verlangt. Es handelt sich dabei vor allem um Unterlagen über das Ausmaß der Schadstoffe bzw. Schädigungen, über die Verursacher der Schäden, die Auswirkungen der Schäden (direkte und indirekte), über die von den Schädigungen Betroffenen, Maßnahmen zur Behebung der Schäden, Träger der Maßnahmen, Kosten und Finanzierung. Ein Teil dieser Unterlagen - vor allem diejenigen, die Auskunft über den Grad der Verschmutzung, der Lärmbelästigung usw. geben - können sicher nicht von der amtlichen Statistik geliefert werden. Sie müssen durch technische, vielfach punktuell durchgeführte Messungen ermittelt werden. Andererseits ist damit zu rechnen, daß gewisse Unterlagen wahrscheinlich bei anderen Stellen vorhanden sind. Eine diesbezügliche Bestandsaufnahme - u.a. im Bereich der Gewerbeämter - wäre sehr nützlich. Von den Statistischen Ämtern könne eine Reihe von Unterlagen geliefert werden, und zwar z.T. aus vorhandenem Material, z.T. durch Erweiterungen bestimmter Statistiken. Bei den bisher bereits diskutierten Erweiterungswünschen handelt es sich einmal um zusätzliche Aufbereitungen, um die Verkürzung der Periodizitäten einzelner Statistiken und die Erweiterung der regionalen Nachweise für Gemeinden. In anderen Fällen geht es auch darum, mit Hilfe von Zusatzfragen bisher nicht verfügbare Informationen zu gewinnen.

Das BfL hat einen ersten Wunschkatalog aufgestellt, mit dem versucht wird, mehr Unterlagen über die Verursacher und Ursachen der Umweltschädigungen zu bekommen. Aus der Produktionsstatistik und aus der Verbrauchsteuerstatistik sollen mehr als bisher Angaben über die Produktion umweltgefährdender Stoffe gewonnen werden. Ein weiteres Anliegen des BfL besteht darin, Informationen über die Lagerung und Beförderung umweltgefährdender Stoffe und die dabei auftretenden Unfälle zu gewinnen. Hier ist noch nicht klar ersichtlich, auf welchem Wege und in welchem Umfang statistische Unterlagen gesammelt werden können. Einen dritten Problemkreis stellt die statistische Erfassung der Abfallmengen und die Zusammensetzung der Abfälle dar. Ferner soll untersucht werden, in welchem Ausmaß der Verkehr die Umwelt gefährdet. Hier werden vor allem zusätzliche Unterlagen über die regionale Verteilung der Kraftfahrzeugfahrleistungen, Angaben über die Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge mit abgasfreiem Antrieb, über Flugzeugtypen u.ä. benötigt.

Außer den Informationen über Verursacher und Ursachen werden Unterlagen über Schutz vor Umweltschäden und über Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt benötigt. Hierzu gehören bestimmte zusätzliche Angaben über Wasserversorgung und Abwässer - vor allem in kürzerer Periodizität als bisher und gemeindeweise -, gewisse Ergänzungen der Gemeindefinanzstatistik - u.a. gesonderter Ausweis der Kläranlagen -, Ergänzung der Investitionserhebungen um den Nachweis von Investitionen für Umweltschutz und schließlich um die Darstellung der Sondervergünstigungen für Umweltschutzinvestitionen im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik.

Es ist geplant, die verschiedenen Maßnahmen in einem zusammenfassenden Gesetz über Umweltstatistik zu regeln.

7. Statistische Datenbank

Mit Schreiben vom 20.4.1971 hatte Dr. Boustedt um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Statistische Datenbank gebeten. Da er aus dienstlichen Gründen nicht an der Beiratstagung teilnehmen kann, bittet Dr. Matti um Verschiebung dieses Punktes auf einen späteren Zeitpunkt.

8. Verschiedenes

Aus dem Kreis der anwesenden Beiratsmitglieder werden hierzu folgende Punkte zur Diskussion gestellt: Zeitreihenanalyse (Dr. Weinhold und Dr. Raabe), Industriestatistik (Prof. Herrmann) und Veröffentlichungstermine (Dr. Häfner).

Dr. Weinhold geht in seinem Diskussionsbeitrag von den Ausführungen im Amtsbericht (Seite 29) über die Arbeiten auf dem Gebiet der Zeitreihenanalyse aus. Zu der dort angesprochenen Frage der weiteren Zerlegung der gewonnenen Angaben in Trend- und Konjunktur-Komponente vertritt er die Auffassung, daß die bisherigen Lösungsansätze noch nicht ausreichend sind. Er empfiehlt daher weitere grundsätzliche methodische Untersuchungen auf diesem Gebiet. Dr. Weinhold macht weiter darauf aufmerksam, daß die Bereinigung der Extremwerte auf Grund des "Berliner Verfahrens" seines Erachtens nicht befriedige. Auch hier müßte nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden. Auf die aktuellen Analyseergebnisse für März 1971 eingehend führt er aus, daß die Veränderung gegenüber dem Vormonat um + 8 % auf Grund des "Berliner Verfahrens" keine befriedigende Interpretation zulasse. Das Verfahren der Deutschen Bundesbank habe in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten bereitet. Zu den angesprochenen Fragen äußern sich Dr. Raabe und Herr Sobotschinski. Dr. Raabe betont, daß es seines Erachtens kein Saisonbereinigungs-Verfahren gibt, dessen

Ergebnisse ohne Interpretation in die ökonomische Analyse einbezogen werden können. Von wesentlicher Bedeutung ist z.B. die Frage der Periodenabgrenzung. Es könne nicht in jedem Fall unterstellt werden, daß die zugrundeliegenden Originalreihen periodengerecht anfallen, da die Abrechnungs- und Buchungstermine von Betrieb zu Betrieb variieren. Die Frage der Periodenabgrenzung bei den einzelnen Berichtspflichtigen sollte daher nach Auffassung von Dr. Raabe einmal grundsätzlich untersucht werden.

Herr Sobotschinski weist hinsichtlich der hohen "März-Werte" darauf hin, daß dieses Ergebnis bei den meisten Verfahren und bei fast allen wichtigen Indikatoren aufgetreten ist. Zur Frage der Zerlegung in Trend- und Konjunkturkomponente führt er aus, daß das hierfür z.Z. eingesetzte Verfahren durchaus funktioniere und auch von anderen Stellen außerhalb des Hauses angewendet werde. Bei allen Zeitreihenanalysen träten Schwierigkeiten bei Reihen auf, die hinsichtlich der zeitlichen Zuordnung der Originalangaben problematisch sind und erhebliche Zufallsschwankungen aufweisen (z.B. Bauwirtschaft). Hier liefere z.Z. keines der in der Bundesrepublik angewendeten Verfahren voll befriedigende Ergebnisse. Aus diesem Bereich sind bisher auch noch keine Ergebnisse an die Konsumenten weitergegeben worden. Abschließend teilt Herr Sobotschinski mit, daß in absehbarer Zeit auch graphische Darstellungen der Saisonbereinigungsergebnisse auf maschinellem Weg erstellt werden.

Dr. Raabe setzt sich in einem weiteren Diskussionsbeitrag nachdrücklich für die Einbeziehung weiterer Reihen, insbesondere einiger wichtiger Preisindices, in die Zeitreihenanalyse ein. Angesichts der derzeitigen Preisdiskussion wäre es sehr erwünscht, Saisonbereinigungen im Bereich der Preisstatistik durchzuführen. Sofern das Statistische Bundesamt sich nicht mit dieser Aufgabe befasse, würden Saisonbereinigungen - wie bisher - von anderen Stellen durchgeführt. Nach Auffassung von Herrn Kunz lohnt eine Saisonbereinigung, z.B. des Preisindex für die Lebenshaltung kaum, insbesondere deshalb nicht, weil dieser Index auch "ohne Saisonwaren" berechnet wird; nach Herausnahme der Saisonwaren habe man eine "quasi-saison-bereinigte" Reihe. Eine Untersuchung habe gezeigt, daß diese Reihe "ohne Saisonwaren" glatter verläuft als der saisonbereinigte Preisindex für die Lebenshaltung, der eine Reihe kaum erklärbarer Sprünge aufweist. Eine Saisonbereinigung sei allenfalls für bestimmte Teilindices (z.B. Index der Brennstoffpreise) möglich. Bei manchen Preisreihen (z.B. Süßkirschen) sei sie deshalb wenig sinnvoll, weil bei ihnen der Saisonverlauf von Jahr zu Jahr ein ganz verschiedenartiges Bild zeigt. Im Diskussionsergebnis wird grundsätzlich bestätigt, daß es bei der Vereinbarung bleibt, wonach das Statistische Bundesamt für alle Reihen Saisonbereinigungen durchführen wird, die von den wichtigsten interessierten Konsumenten (Ressorts, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Ent-

wicklung, Institute usw.) in gemeinsamer Absprache festgelegt werden. Die angewandten Saisonbereinigungsverfahren sollen in der Arbeitsgemeinschaft "Zeitreihenanalyse" weiter vervollständigt und verbessert werden. Dabei wird die Anwendbarkeit auf Reihen der verschiedensten Art - einschließlich Preisreihen - zu prüfen sein, um den Konsumenten möglichst weit entgegenzukommen.

Ausgehend von dem gegenwärtigen Stand der Reform der Industriestatistik und der knappen Darstellung im Amtsbericht weist Prof. Herrmann darauf hin, daß das Bundeswirtschaftsministerium den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) mehrfach gebeten hat, eine Meinungsbildung der Industrie zu dem Reformvorhaben herbeizuführen. Diese Meinungsbildung hat inzwischen stattgefunden; die Folge sei allerdings eine längere Wartezeit gewesen. Nach Auffassung des BDI ist dies sehr unbefriedigend für den Dialog zwischen staatlichen Behörden und statistischen Auskunftsstellen.

Wie Dr. Raabe ausführt, ist eine Diskussion des derzeitigen Standes der Reform der Industriestatistik nicht erfolgversprechend, da die Vorstellungen der Interessenten sehr weit auseinandergehen. Die Bundesländer bestehen nach wie vor auf einer monatlichen Totalerhebung, während die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in dem soeben veröffentlichten "Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Durchführung koordinierter, jährlicher Erhebungen über die Tätigkeit der Industrie" jährliche Totalerhebungen mit umfangreichem Frageprogramm bei allen Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten vorsieht. Dr. Raabe erinnert an seine früheren Ausführungen, wonach es unmöglich sein dürfte, das kurzfristige Berichtssystem der amtlichen deutschen Industriestatistik einerseits und das auf EWG-Ebene geforderte Programm andererseits gleichzeitig zu bewältigen. Ein solches Maximalprogramm stößt auf unüberwindliche Kapazitätsgrenzen. Angesichts dieser Situation sollte man versuchen, die finanziellen und personellen Konsequenzen eines solchen Programms zu ermitteln. Vermutlich wird es dann zu einer Mischform in der Berichterstattung kommen, die einen Kompromiß zwischen den nationalen und supranationalen Anforderungen darstellt. Dr. Raabe betont, daß es zur Zeit unmöglich ist, eine nationale Rechtsgrundlage vorzubereiten, die nicht auf Widerstände im Bundesrat oder im Bundestag stößt. Wenn der vorliegende Richtlinienentwurf der Kommission, dem die Bundesregierung voraussichtlich ihre Zustimmung nicht verweigern kann, Gesetzeskraft erlangt, führt diese Entwicklung u.U. dazu, daß die gesamte deutsche Industriestatistik lahmgelegt wird. Herr Sobotschinski weist zusätzlich darauf hin, daß die Kosten des Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967 bereits 10 Mill. DM betragen haben; der in der Richtlinie vorgesehene Erhebungsumfang gehe noch über den des Zensus hinaus. Hinzu kommt, wie Frau Dr. Bartels ergänzt, daß Ergebnisse innerhalb eines Jahres zu erstellen sind.

Prof. Herrmann bezieht sich ferner auf die Verzögerungen bei den Investitions-erhebungen. Er erinnert daran, daß bei der Einführung dieser Statistik auch die Begründung angeführt wurde, daß die Investitionsbefragungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Institute nicht ausreichen. Heute müsse man feststellen, daß die Aktualität der Ergebnisse der amtlichen Statistik erheblich hinter derjenigen der Institute zurückstehe. Ergebnisse für das Jahr 1967, die noch im Jahr 1971 nicht vorliegen, sind nur noch für die Industriegeschichte interessant, für die Industriepolitik dagegen belanglos. Herr Sobotschinski bemerkt hierzu, daß die aufgetretenen Verzögerungen auf das Fehlen eines Landesergebnisses zurückzuführen sind.

Zu den Ausführungen auf Seite 31 des Amtsberichtes, wonach die Investitionen jährlich auch für Betriebe zu ermitteln sind, erklärt Prof. Herrmann, daß der BDI bei der Vorbereitung der Erhebung großen Wert auf die Feststellung gelegt habe, daß bei den Großunternehmen die Ermittlung der Investitionen nicht bei den Betrieben, sondern nur bei den Unternehmen erfolgen kann. Nur die Unternehmensleitungen seien in der Lage, die geforderten Auskünfte zu erteilen. Prof. Herrmann sieht in der Formulierung des Amtsberichts ein Abweichen von den bisherigen Absprachen. Dr. Raabe macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß aus den von Prof. Herrmann genannten Gründen die Erhebung der Investitionen für Betriebe tatsächlich nur bei den Unternehmen durchgeführt werden kann. Es werden jedoch vor allem zur Beobachtung der regionalen Investitionstätigkeit auch Ergebnisse für Betriebe ermittelt.

Mit dem Hinweis auf die schnelle Ergebnisermittlung bei der Abiturientenbefragung Anfang dieses Jahres bittet Dr. Häfner darum, auch in anderen Statistiken zu ähnlich günstigen Veröffentlichungsterminen zu kommen; dies gilt nicht nur für die Agrarstatistiken, sondern auch für die anderen Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstatistiken, auf deren Ergebnisse das BML ebenfalls angewiesen ist. Präsident Schmidt und Frau Dr. Bartels verweisen hierzu auf die bestehenden finanziellen und personellen Engpässe. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Veröffentlichungstermine des Statistischen Bundesamtes von der Lieferung der letzten Landesergebnisse abhängen.

Präsident Schmidt schließt die 19. Tagung des Statistischen Beirates mit dem Dank an alle Teilnehmer für die geleisteten Diskussionsbeiträge und dem Wunsch für eine weitere gute Zusammenarbeit.

Probleme und Möglichkeiten der Erfassung und Darstellung der
Vermögensbestände und ihrer Verteilung

Dr. G. Hamer, Statistisches Bundesamt

Vorbemerkung

Die Vermögensstatistik ist im Vergleich zu anderen Gebieten der Statistik verhältnismäßig wenig entwickelt. Diese Feststellung gilt trotz der Tatsache, daß es in der Bundesrepublik eine Vielzahl von Daten über Vermögensbestände und eine Reihe von Anhaltspunkten über die Vermögensverteilung gibt. Recht mannigfach sind z.B. Mengenangaben über Sachvermögensbestände aus zahlreichen amtlichen Erhebungen und anderen Quellen. Über die Volumensentwicklung gewisser Teile des Sachvermögens unterrichten Kapitalstockberechnungen. Bilanzdaten über Unternehmen sind aus verschiedenen Quellen verfügbar: aus Zusammenstellungen veröffentlichter Bilanzen, aus Befragungen bei bestimmten Unternehmensgruppen, aus Unterlagen, die bei der Steuerverwaltung (z.B. im Rahmen der Vermögensteuerveranlagung) vorliegen, usw. Mehr oder weniger aussagefähige Vermögensaufstellungen liegen auch über das Vermögen gewisser Organisationen und öffentlicher Körperschaften vor. Über das Vermögen der privaten Haushalte schließlich wurden in den letzten Jahren - abgesehen von der Vermögensteuerstatistik und Unterlagen, die bei Kredit- und ähnlichen Instituten vorliegen - in verstärktem Maße Angaben über Einkommens- und Verbrauchsstichproben eingeholt.

Diese bunte Palette vorhandener Daten kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Vermögensstatistik im Hinblick auf die vielfältigen und ständig zunehmenden Anforderungen aus der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft in verschiedener Hinsicht unvollständig ist. Es bestehen nicht nur erhebliche Lücken hinsichtlich der Erfassung bestimmter Vermögenswerte bzw. der Vermögen bestimmter Gruppen von Vermögensbesitzern, sondern das Bild der verfügbaren Daten ist zum Teil auch recht verschwommen, da Abgrenzung und Bewertung der Vermögen oft unklar sind und vielfach nicht den Konzepten entsprechen, die für die Analyse benötigt werden.

Der unzureichende Ausbau der Vermögensstatistik kommt u.a. darin zum Ausdruck, daß es noch kein geschlossenes System gesamtwirtschaftlicher Vermögensrechnungen gibt; allerdings wird zur Zeit an verschiedenen Stellen intensiv an einzelnen Teilen eines solchen Systems gearbeitet. Die Situation ist im übrigen in den meisten uns vergleichbaren Industrieländern ähnlich. Bezeichnenderweise liegen auch noch keine Empfehlungen der internationalen Organisationen über Vermögensrechnungen vor.

Mein Referat bezieht sich im Prinzip auf *a l l e* Statistiken und Berechnungen, die den Nachweis von Vermögens *b e s t ä n d e n* - also Stichtagszahlen - zum Ziel haben. Da das Thema sehr weit gefaßt ist, muß ich mich zwangsläufig auf die Herausstellung einiger wesentlicher Gesichtspunkte beschränken.

Gegenstand der Vermögensstatistik sind ausgewählte, statistisch meßbare Vermögensobjekte. Man unterscheidet im allgemeinen zwischen Sachvermögen, immateriellem nichtfinanziellen Vermögen und finanziellem Vermögen. Was zum Sachvermögen rechnet, macht ein Blick auf Abschnitt 1 der Anlage deutlich. Beim Sachvermögen werfen insbesondere die natürlichen Ressourcen schwierige Abgrenzungsprobleme auf. Weit schwieriger noch sind die begrifflichen Probleme beim immateriellen Vermögen, das sich überhaupt nur willkürlich definieren läßt. Am klarsten ist noch der Inhalt des finanziellen Vermögens, das im Prinzip dadurch gekennzeichnet ist, daß dem finanziellen Aktivum (Forderung) einer Wirtschaftseinheit ein finanzielles Passivum (Verbindlichkeit) einer anderen Wirtschaftseinheit gegenübersteht. Man spricht auch von Geldvermögen, jedoch möchte ich den Begriff hier vermeiden, da bei den Benutzern oft unklar ist, ob der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten oder aber nur die Forderungen gemeint sind. Der Umfang der in die Vermögensstatistik einzubeziehenden Vermögensobjekte hängt u.a. von den verschiedenen Anforderungen ab, auf die ich im Referat näher eingehen werde.

In der Vermögensstatistik werden sowohl Mengenangaben (Stückzahlen, Gewichtsangaben, Flächenangaben usw.) als auch Wertangaben (in Geldeinheiten ausgedrückte Zahlen) erfaßt. Den Wertangaben kommt wegen der Möglichkeit des Nachweises der bilanzmäßigen Zusammenhänge - wie sie in vereinfachter Form im Abschnitt 2 der Anlage dargestellt sind - besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Vermögensstatistik interessieren nicht nur Strukturbilder zu bestimmten Zeitpunkten, sondern auch Bestandsvergleiche zwischen verschiedenen Zeitpunkten. Den zweiten Gesichtspunkt muß ich in meinem Referat weitgehend unberücksichtigt lassen. Ich möchte jedoch aus der Erfahrung heraus, daß gerade hier immer wieder Mißverständnisse auftreten, besonders darauf hinweisen, daß sich in dem wertmäßigen Bestandsvergleich im Zeitablauf im allgemeinen nicht nur Transaktionen der Perioden widerspiegeln, sondern auch Wertänderungen am Bestand zum Ausdruck kommen. Ich habe diese Zusammenhänge im Abschnitt 3 der Anlage in zwei vereinfachten Beispielen für die produzierten Sachanlagen und für das Reinvermögen dargestellt.

I. Die Anforderungen an die Vermögensstatistik

Ein voll entwickeltes System der Vermögensstatistiken umfaßt sowohl spezielle Vermögensstatistiken als auch gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnungen. Die Zusammenhänge sind ähnlich wie auf anderen Gebieten der Statistik, z.B. auf dem Gebiet der Lohn- und Gehaltsstatistik, wo wir verschiedene spezielle Statistiken haben - wie die Tarifverdienststatistik, die Effektivverdienststatistik, die Gehalts- und Lohnstrukturstatistiken, Statistiken der Lohn- und Gehaltsummen (z.B. im Rahmen der Industriebereichterstattung) -, daneben aber auch für gesamtwirtschaftliche Betrachtungen Lohn- und Gehaltsummen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berechnen. Die speziellen Vermögensstatistiken durchleuchten bestimmte Ausschnitte der Vermögensbestände bzw. die Vermögen ausgewählter Gruppen von Vermögensbesitzern und sind in ihrer Ausgestaltung stark von den Anforderungen der Analyse gerade dieser Ausschnitte bestimmt. Gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnungen dagegen sollen - als Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - in möglichst vergleichbarer Form einen umfassenden Überblick über die Vermögensbestände und ihre Verteilung geben. Sie dienen zugleich als allgemeiner Rahmen für die Ausrichtung der Konzepte, Definitionen und Gliederungen im System der Vermögensstatistiken. Ihren Kern bilden sektorale Vermögensrechnungen, die das Vermögen der Sektoren in möglichst tiefer Gliederung nach Vermögensarten darstellen. Eine besondere, wenn wohl auch nicht die wichtigste Aufgabe gesamtwirtschaftlicher Vermögensrechnungen ist der Nachweis der Höhe des Volksvermögens. Einen Sonderzweig gesamtwirtschaftlicher Vermögensrechnungen bilden die speziell auf die Analyse der Produktion ausgerichteten Kapitalstockberechnungen mit zum Teil abweichenden Konzepten.

Ausschlaggebend für den Inhalt der einzelnen Teile des Systems der Vermögensstatistiken sind neben den statistischen Möglichkeiten die Anforderungen, die von seiten der wichtigsten Benutzer gestellt werden. Aus der Sicht der Anforderungen lassen sich deutlich vier Problemkreise unterscheiden, nämlich

1. Vermögensbestände als Produktionsgrundlage,
2. die Finanzierung des für die Marktproduktion eingesetzten Vermögens bei den Unternehmen,
3. die finanziellen Beziehungen in der Volkswirtschaft unter besonderer Herausstellung der finanziellen Mittler,
4. das Vermögen der volkswirtschaftlich letzten Eigner, insbesondere das Vermögen der privaten Haushalte und seine Verteilung.

Im folgenden werde ich für jeden dieser vier Problemkreise kurz darlegen, welche Vermögensbestände m.E. in die Darstellung einbezogen und wie sie gegliedert und bewertet werden sollten, ferner welche Darstellungseinheiten für die Vermögensbesitzer bzw. -eigentümer gewählt und wie die Darstellungseinheiten gruppiert werden sollten und schließlich welche Periodizität mir erforderlich erscheint.

A. Vermögensbestände als Produktionsgrundlage

Für die Analyse der Produktion ist es wichtig, das im Produktionsprozeß eingesetzte Vermögen nach Art, Umfang und Leistungsfähigkeit zu kennen. Dabei geht es u.a. darum, die Produktionsmöglichkeiten (Kapazitäten) abzuschätzen, die Kapazitätsauslastung zu ermitteln, den für eine bestimmte Produktion erforderlichen Bestand an Vermögensgütern festzustellen, den zukünftigen Investitionsbedarf abzugreifen u.ä.m. Den Begriff der Produktion verstehe ich hier - wie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - in einem recht weiten Sinn. Er bezieht außer der Produktion der Unternehmen auch die nicht für den Markt bestimmte Produktion des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter ein. Auch die Wohnungsnutzung ist - einschl. der Nutzung von Eigentümerwohnungen - einbegriffen.

Als Produktionsgrundlage kommen im Prinzip nur das Sachvermögen und das immaterielle nichtfinanzielle Vermögen in Betracht. Das finanzielle Vermögen steht zwar im Zusammenhang mit der Produktion, wird selbst aber in der Regel nicht als Produktionsgrundlage angesehen. Die Analyse des im Produktionsprozeß eingesetzten Vermögens erfordert für das Sachvermögen und für das immaterielle Vermögen einen möglichst weiten Begriff. Beim Sachvermögen interessieren nicht nur Angaben über das produzierte Sachvermögen (produzierte Sachanlagen und Vorräte), sondern auch über die natürlichen Ressourcen, wie z.B. Grund und Boden, Gewässer, Bodenschätze usw. Das immaterielle Vermögen ist insbesondere für langfristige Betrachtungen der Produktion von Bedeutung. Allerdings rechnet man das "menschliche Kapital" - d.h. die Bevölkerung mit ihrer Ausbildung, ihrem Erfahrungsschatz und Leistungsvermögen -, ferner auch die staatlich rechtliche Ordnung, das Klima und ähnliche Vermögenswerte im allgemeinen nicht zu den Vermögensbeständen im Sinne der Vermögensstatistik. Man beschränkt die immateriellen Werte dort auf Lizenzen, Patente und ähnliche Nutzungsrechte, soweit diese überhaupt erfaßbar sind. Es ist zu beachten, daß sowohl beim Sach- als auch beim immateriellen Vermögen Mengenangaben vielfach auch bei solchen Vermögensobjekten (z.B. Gewässer, Bodenschätze usw.) noch möglich und

sinnvoll sind, bei denen brauchbare Wertangaben fehlen; gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnungen erfordern stets Wertangaben (bzw. daraus abgeleitete Volumenangaben).

Die Gliederung der Vermögensobjekte sollte beim Sachvermögen aus der Sicht der Produktionsanalyse in jedem Fall zwischen produzierten und nichtproduzierten Sachanlagen unterscheiden. Innerhalb der produzierten Sachanlagen interessieren u.a. der Verwendungszweck, die Nutzungsdauer, das Alter der Anlagen, die Leistungsfähigkeit und ähnliche Gesichtspunkte als Gliederungskriterien.

Die Wertansätze der in Geld bewerteten Vermögensobjekte sollten sich - wie die Wertansätze der Produktion - an den Marktpreisen orientieren. Bei den produzierten Sachanlagen stellt sich die Frage, ob nichtabgeschriebene oder abgeschriebene Wiederbeschaffungswerte der Berichtsperiode vorzuziehen sind. Es überwiegt allgemein die Auffassung, daß nichtabgeschriebene Wiederbeschaffungswerte die Leistungsfähigkeit der Anlagen besser widerspiegeln und deshalb für den vorliegenden Zweck geeigneter sind als abgeschriebene Wiederbeschaffungswerte. - Für die Beobachtung der zeitlichen Entwicklung werden primär Reihen zu konstanten Wiederbeschaffungspreisen eines bestimmten Basisjahres benötigt.

Als Darstellungseinheit für die Vermögensbesitzer kommen im Rahmen der Analyse der Produktion - im Einklang mit der Darstellung der Produktionsvorgänge und -ergebnisse - im Prinzip fachliche Einheiten in Betracht. Bei fachlicher Gliederung - z.B. nach der Wirtschaftszweigsystematik - sollte das Vermögen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen in dem Bereich nachgewiesen werden, in dem es tatsächlich eingesetzt wird (dies gilt z.B. für das Leasing). Neben der fachlichen Gliederung interessiert bei dem im Produktionsprozeß eingesetzten Vermögen allerdings auch eine Gliederung nach Eigentümergruppen. Es sollten z.B. für Untersuchungen der Vermögenskonzentration, der Marktbeeinflussung, der Infrastruktur und ähnliche Zwecke die betreffenden Mengen- oder Wertangaben auch nach Eigentümergruppen - z.B. nach privaten Kapitalgesellschaften, öffentlichen Unternehmen, Gebietskörperschaften - gegliedert werden.

Wichtig ist auch eine ausreichende regionale Gliederung, z.B. für Fragen der Raumordnung, der Verkehrsplanung, des Gesundheitswesens, der wirtschaftlichen Strukturpolitik, des Städtebaues, des Umweltschutzes und ähnliche Zwecke.

Was die Periodizität betrifft, dürften bei den nichtproduzierten Gütern m.E. Angaben in mehrjährigen Abständen genügen. Bei den produzierten Sachanlagen sollten die wichtigsten Daten jährlich vorliegen; bei den Vorräten werden neben Jahreszahlen auch Vierteljahreszahlen benötigt.

B. Die Finanzierung des für die Marktproduktion eingesetzten Vermögens bei den Unternehmen

Ein zweiter großer Problemkreis der Vermögensstatistik betrifft die Finanzierung der im Produktionsprozeß eingesetzten Produktionsgrundlagen bei den Unternehmen. Die Beschränkung auf Unternehmen erscheint zweckmäßig, da diese nicht als volkswirtschaftlich letzte Eigner angesehen werden. Auch unterscheidet sich die Finanzierung bei ihnen deutlich von derjenigen des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter, die auf Zwangsabgaben bzw. Mitgliederbeiträge zurückgreifen können. Im Rahmen der Unternehmensfinanzierung ist u.a. die Bilanzstruktur von Interesse, ferner das Verhältnis zwischen eingesetztem Vermögen und Ertrag.

Dieser zweite Problemkreis bezieht sich ausschließlich auf Wertangaben. Darzustellen sind die bilanzmäßigen Zusammenhänge zwischen Sachvermögen, immateriellem Vermögen und Forderungen einerseits und Eigenkapital und Verbindlichkeiten andererseits. Die Darstellung muß sich zwangsweise auf diejenigen Vermögensobjekte beschränken, die normalerweise in Unternehmensbilanzen einbezogen werden.

Die Gliederung der Vermögensbestände sollte in der Tiefengliederung etwa dem aktienrechtlichen Bilanzschema entsprechen. Für gesamtwirtschaftliche Analysen wäre es u.a. nützlich, wenn bei bebauten Grundstücken Grundstückswert und Bauwerk getrennt werden könnten.

Für die Bewertung der Vermögensobjekte kommen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht vorrangig folgende Ansätze in Betracht: Bei den produzierten Sachanlagen abgeschriebene Wiederbeschaffungswerte, bei den Vorräten Wiederbeschaffungspreise, bei den Grundstücken Marktpreise, die bei vergleichbaren Grundstückstransaktionen der Periode erzielt wurden, bei den Forderungen und Verbindlichkeiten Nennwerte, soweit die entsprechenden Marktpreise nur unwesentlich von ihnen abweichen, sonst Marktpreise oder Marktpreisäquivalente. Neben den abgeschriebenen Wiederbeschaffungswerten sind bei den produzierten Sachanlagen auch abgeschriebene Anschaffungswerte von Interesse.

Als Darstellungseinheit für diesen Teil der Vermögensstatistik eignen sich im Prinzip nur selbstbilanzierende Einheiten, z.B. Unternehmen und Konzerne. Bei tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sind Unternehmen (als kleinste selbstbilanzierende Einheiten) den Unternehmenszusammenschlüssen vorzuziehen.

Für die Gliederung der Darstellungseinheiten ist neben dem Wirtschaftszweig und der Unternehmensgröße die Rechtsform von Interesse, da die Finanzierungs-

möglichkeiten bei den einzelnen Rechtsformen unterschiedlich sind. Auch eine Gliederung nach öffentlichen und privaten Unternehmen ist für verschiedene Zwecke von Bedeutung.

Angaben über die Finanzierungsstruktur sind bei allen wichtigen Unternehmensgruppen m.E. wegen der Konjunkturabhängigkeit jährlich erforderlich. Für bestimmte Unternehmensgruppen, z.B. Kreditinstitute, werden auch in kurzfristigen (z.B. monatlichen) Abständen Angaben benötigt.

C. Die finanziellen Beziehungen in der Volkswirtschaft unter besonderer Herausstellung der finanziellen Mittler

Ein dritter Problembereich der Vermögensstatistik bezieht sich auf die Darstellung der finanziellen Beziehungen in der Volkswirtschaft. Er erfordert wegen der überragenden Bedeutung der finanziellen Mittler (Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen) auf dem Geld- und Kapitalmarkt einen besonderen Nachweis der Vermögensbestände dieser Institutionen. Dabei spielt eine Rolle, daß die Verbindlichkeiten der finanziellen Mittler einen großen Teil der finanziellen Aktiva der übrigen Sektoren der Volkswirtschaft und die Forderungen der finanziellen Mittler einen großen Teil der finanziellen Passiva der übrigen Sektoren darstellen.

Die Darstellung der finanziellen Beziehungen in der Volkswirtschaft sollte alle finanziellen Aktiva und Passiva einschließen. Die Einheitlichkeit des Systems erfordert, daß Beteiligungen und Einlagen in eigene Unternehmen sowohl als Forderungen beim Eigentümer als auch als Verbindlichkeiten der betreffenden Unternehmen nachgewiesen werden. Im Gegensatz zur Darstellung der Bilanzstruktur der Unternehmen, bei der sich nach Abzug der Schulden vom Bruttovermögen das Eigenkapital der Unternehmen ergibt, erscheint im Rahmen der Darstellung der finanziellen Beziehungen das Eigenkapital im Prinzip unter den Verbindlichkeiten.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in erster Linie hinsichtlich ihrer Bedeutung für Kapitalanleger und Finanzierte zu gliedern. Als Gliederungsschema bieten sich die entsprechenden Gliederungen der Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Finanzierungsrechnungen) an.

Wertansatz sollte bei allen Forderungen und Verbindlichkeiten der Marktwert sein, falls sich dieser wesentlich von dem Nennwert unterscheidet, sonst der Nennwert.

Als Darstellungseinheit für die Vermögenseigentümer kommen nur selbstbilanzierende Einheiten in Betracht. Sie sind nach den großen volkswirtschaftlichen Sektoren (nichtfinanzielle Unternehmen, finanzielle Mittler, Staat, private Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte) und, soweit möglich, nach wichtigen Untersektoren (z.B. Ebenen des Staates) zu gruppieren. Ausländische Wirtschaftseinheiten sind mit ihren Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Wirtschaftseinheiten in die Darstellung einzubeziehen.

Unterlagen über die finanziellen Beziehungen in der Volkswirtschaft werden zumindest in jährlichen Abständen benötigt. Wünschenswert sind m.E. auch Übersichten in vierteljährlicher Folge.

D. Das Vermögen der volkswirtschaftlich letzten Eigner, insbesondere das Vermögen der privaten Haushalte und seine Verteilung

Ein weiterer, sehr wichtiger Problemkreis der Vermögensstatistik hat die Darstellung des Vermögens der volkswirtschaftlich letzten Eigner zum Ziel. Zu den inländischen letzten Eignern gehören im Prinzip der Staat (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung), die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und die privaten Haushalte. Ein wesentliches Erkenntnisziel ist der Nachweis des Reinvermögens dieser Wirtschaftseinheiten. Für die Beurteilung der Vermögenssituation der einzelnen Gruppen sind jedoch auch das Bruttovermögen und seine Zusammensetzung sowie die Schulden von Bedeutung. Es ist zu beachten, daß die Summe der Reinvermögen des Staates, der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und der privaten Haushalte nur dann das Volksvermögen ergibt, wenn die Anteile an Kapitalgesellschaften und die sonstigen Einlagen in Unternehmen so bewertet werden, daß sie dem Eigenkapital der Unternehmen entsprechen. Werden die Beteiligungen und sonstigen Einlagen in Unternehmen autonom zu Marktpreisen bewertet, so kann ihr Wert größer oder kleiner sein als das Eigenkapital bei den Unternehmen; in diesem Fall ergibt sich für den Unternehmenssektor ein positiver oder negativer Anteil am Volksvermögen.

Welche Vermögensobjekte für die Darstellung des Vermögens der volkswirtschaftlich letzten Eigner in Betracht kommen, zeigt Abschnitt 1 der Anlage. Die Auffassungen über die Zweckmäßigkeit der Einbeziehung bestimmter Vermögenswerte, wie z.B. der natürlichen Ressourcen (außer Grund und Boden) sowie militärische Güter, gehen z.T. auseinander. Hinsichtlich des Vermögens der privaten Haushalte wird häufig die Einbeziehung von Ansprüchen an die soziale Rentenversicherung gefordert. Hiermit sollte man m.E. gesamtwirtschaftliche Vermögensberechnungen nicht belasten, da man dann auch Ansprüche an die Arbeitslosen-

versicherung, Kriegsopferfürsorge usw. einbeziehen müßte. Das schließt nicht aus, daß man in Sonderrechnungen die unterschiedliche Altersversorgung der Bevölkerungsgruppen auf eine vergleichbare Basis bringt, sei es durch Berechnung von Ansprüchen an die soziale Rentenversicherung, sei es durch Eliminierung vergleichbarer Beträge der Altersversorgung aus dem Vermögen der nicht in der Rentenversicherung Versicherten.

Für die Bewertung erscheinen auch aus der Sicht der letzten Eigner im Prinzip Marktpreise oder Marktpreisäquivalente zweckmäßig, wie sie bereits im Zusammenhang mit den Anforderungen zur Darstellung der Finanzierung der Unternehmen erläutert wurden.

Darstellungseinheit sollten für den Staat und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter die einzelnen rechtlich selbständigen Körperschaften sein, für den Sektor der privaten Haushalte die einzelnen Haushalte. Angaben für Personen kommen - soweit sinnvoll - als ergänzende Information in Betracht. Die Angaben für die privaten Haushalte sind nur dann wirklich nützlich, wenn die Haushalte nach der sozialen Stellung (entsprechend der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes), nach der Haushaltsgröße, nach dem Alter des Hauptverdieners, nach Einkommensgrößenklassen usw. gruppiert werden. Beim Nachweis des Vermögens der einzelnen Haushaltsgruppen interessieren hauptsächlich die Abstufungen zwischen den Haushaltsgruppen sowie die Anteile der Haushaltsgruppen am gesamten Vermögen (insbesondere Reinvermögen) der privaten Haushalte, ferner auch der Zusammenhang mit dem Einkommen (u.a. das Vermögen als Einkommensquelle). Die Anteile der einzelnen Haushaltsgruppen am Volksvermögen haben dagegen nur einen geringen Aussagewert.

Hinsichtlich der Periodizität bin ich der Meinung, daß die Darstellung des Reinvermögens der volkswirtschaftlich letzten Eigner - schon im Hinblick auf die Fehlermargen, mit denen man bei der Ermittlung zu rechnen hat - nur in mehrjährigen Abständen erforderlich ist.

II. Die statistischen Möglichkeiten

Für die Ermittlung der Vermögensbestände kommen verschiedene Wege in Betracht. In der Literatur unterscheidet man bisweilen zwischen direkten und indirekten Methoden. Die direkten Methoden zielen unmittelbar auf die Erfassung von Vermögensbeständen, die indirekten Methoden arbeiten mit Fortschreibungsverfahren zur Ermittlung der Bestände (z.B. bei den produzierten Sachanlagen anhand von

Angaben über Anlageinvestitionen). Von den direkten Erfassungsmöglichkeiten sind hauptsächlich zu nennen:

1. Statistiken über Vermögensaufstellungen, die von den Eigentümern veröffentlicht werden (z.B. veröffentlichte Handelsbilanzen von Aktiengesellschaften, Vermögensübersichten in Verbandsberichten, Vermögensaufstellungen öffentlicher Haushalte usw.),
2. Erhebungen bei den Wirtschaftseinheiten, deren Vermögen man erfassen will (z.B. Erfassung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte in landwirtschaftlichen Betriebszählungen, Erfassung des Gerätebestandes in den Totalerhebungen des Bauhauptgewerbes, Ermittlung ausgewählter Vermögensbestände der privaten Haushalte in Einkommens- und Verbrauchsstichproben),
3. Erhebungen bei Wirtschaftseinheiten, deren Vermögensaufstellungen so gegliedert sind, daß sie über die Forderungen und Verbindlichkeiten anderer Gruppen von Wirtschaftseinheiten Aufschluß geben (z.B. Kredit- und Einlagenstatistiken der Kreditinstitute),
4. Statistiken über Vermögensaufstellungen bzw. Vermögensbestände, die bei der öffentlichen Verwaltung über das Vermögen anderer Wirtschaftseinheiten vorliegen (z.B. die Einheitswertstatistik des Betriebsvermögens, die Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes).

In der Praxis werden alle Wege mit mehr oder minder Erfolg beschritten. Welcher im Hinblick auf die von mir herausgestellten vier Problemkreise der zweckmäßigste ist, hängt von der geforderten Genauigkeit, von der erstrebten Gliederung usw. der Ergebnisse ab, ferner von den Kosten, die man zu tragen bereit ist. Bei allen Überlegungen hinsichtlich der Weiterentwicklung ist zu beachten, daß man nur solche Tatbestände, Wertansätze usw. erheben kann, über die bei den betroffenen Wirtschaftseinheiten entsprechende Aufzeichnungen vorliegen. Das ist im Grunde selbstverständlich, wird aber von denen, die Anforderungen an den Ausbau der Vermögensstatistik stellen, häufig übersehen.

Im folgenden werde ich die statistischen Möglichkeiten im Hinblick auf die vier Gruppen von Anforderungen näher untersuchen.

A. Vermögensbestände als Produktionsgrundlage

Über Vermögensbestände als Produktionsgrundlage gibt es eine Vielzahl von Mengenangaben, hauptsächlich über produzierte Sachanlagen, aber auch über Grund und Boden und ausgewählte Vorratsgüter. Es handelt sich bei den Mengen-

angaben überwiegend um Unterlagen, die für ganz spezielle Zwecke benötigt werden; als Indikatoren für die allgemeine Beobachtung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung kommen nur wenige in Betracht. Die Gliederungsgesichtspunkte der vorhandenen Angaben reichen z.T. nicht aus.

An Wertangaben stehen für die Analyse der Produktion nur verhältnismäßig wenig Bestandsangaben - sieht man von Vorratsdaten ab - im statistischen Ausgangsmaterial zur Verfügung. Das erklärt sich bei den produzierten Sachanlagen vor allem daraus, daß die aus Unternehmensbilanzen bekannten Angaben über abgeschriebene Anschaffungswerte für diesen Zweck ungeeignet sind. Eine Umrechnung auf Wiederbeschaffungspreise bzw. die Ermittlung von Volumenangaben anhand dieser Zahlen sind so gut wie aussichtslos. In diesem Zusammenhang fällt u.a. ins Gewicht, daß in der Handels- und Steuerbilanz für die Abschreibungen im allgemeinen eine erheblich kürzere Nutzungsdauer der Anlagen zugrunde gelegt wird, als sie dem tatsächlichen Einsatz der Anlagegüter entspricht. Bei den steuerrechtlichen Abschreibungen spielen zudem zahlreiche Sondervorschriften eine Rolle.

Will man Wertangaben über das produzierte Sachvermögen zu Wiederbeschaffungspreisen ermitteln - sei es vor oder nach Abzug von Abschreibungen -, so bleibt dem Statistiker kaum eine andere Wahl, als in groben Zügen eine eigene Anlagenrechnung für die Volkswirtschaft zu vollziehen. Dies geschieht in Kapitalstockberechnungen, wie sie z.B. im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung vorgenommen werden und auch im Statistischen Bundesamt für die großen Bereiche der Volkswirtschaft in Arbeit sind.

Kapitalstockberechnungen gehen von langen Reihen über Anlageinvestitionen aus. Die Anlageinvestitionen bleiben entsprechend der für die einzelnen Gruppen von Anlagegütern angenommenen Nutzungsdauerverteilung im Kapitalstock. Die ursprünglichen Anschaffungswerte sind jährlich auf Wiederbeschaffungspreise bzw. Wiederbeschaffungspreise eines bestimmten Basisjahres umzurechnen. Neben dem Bruttokonzept, bei dem keine Abschreibungen abgesetzt werden, läßt sich auch das Nettokonzept verwirklichen, bei dem Abschreibungen entsprechend der zugrunde gelegten Nutzungsdauerverteilung abgezogen werden. Voraussetzung für Kapitalstockberechnungen sind u.a. hinreichend lange und möglichst tief gegliederte Reihen über Anlageinvestitionen zu konstanten Preisen sowie ausreichende Vorstellungen über die Nutzungsdauerverteilung bei den einzelnen Anlagegruppen. Auf beiden Gebieten sind noch manche Wünsche offen. Hinsichtlich der Anlageinvestitionen fehlen vor allem noch Angaben für die meisten

Dienstleistungsbereiche. Wünschenswert wären in mehrjährigen Abständen Investitionsmatrizen, die die Anlageinvestitionen in tiefer Gliederung nach Produktgruppen und nach investierenden Bereichen zeigen. Hinsichtlich der Nutzungsdauer sind sowohl die Angaben über die durchschnittliche Nutzungsdauer der einzelnen Investitionsgütergruppen (nach investierenden Wirtschaftsbereichen) als auch über die Abgangsverteilung zu verbessern. Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Afa-Sätze über die Nutzungsdauer als solche nicht verwendet werden können, da sie im allgemeinen zu kurz sind. Empirische Untersuchungen liegen in der Bundesrepublik u.a. für Kraftfahrzeuge vor.

Es ist einleuchtend, daß bei diesem Vorgehen nicht eine Genauigkeit wie etwa in der Sozialproduktberechnung erzielt werden kann. Dennoch erscheint dieser Weg sicherer als der Versuch, Bilanzdaten über produzierte Sachanlagen auf Wiederbeschaffungspreise umrechnen zu wollen. Diese Aussage gilt zumindest, sofern es sich um Angaben für größere Wirtschaftsbereiche handelt. Angaben für sehr fein gegliederte Wirtschaftsbereiche erscheinen mir dagegen bei Kapitalstockberechnungen schon wegen der Schwierigkeit, die Investitionen den Bereichen richtig zuzuordnen, nicht sehr verlässlich.

Wertangaben für den Grund und Boden spielen bei gesamtwirtschaftlichen Produktionsanalysen zumeist eine untergeordnete Rolle, so daß ich an dieser Stelle nicht näher auf sie eingehen möchte.

Wertangaben für Vorräte lassen sich noch am besten aus Bilanzen ermitteln. Die vorhandenen Jahresdaten sind recht brauchbar - es liegen jährlich für mehr als 90 % aller Vorräte Angaben vor -, es fehlt jedoch für die Konjunkturbeobachtung noch eine kurzfristige Lagerstatistik.

B. Die Finanzierung des für die Marktproduktion eingesetzten Vermögens bei den Unternehmen

Zur Analyse der Finanzierung des bei den Unternehmen für die Produktion eingesetzten Vermögens kommen Bilanzen aus verschiedenen statistischen Quellen in Betracht, z.B. die Einheitswertstatistik der gewerblichen Betriebe, die Bilanzstatistik der Aktiengesellschaften und der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, die Statistik der bei der Bundesbank vorliegenden Unternehmensbilanzen. Außerdem fallen Bilanzen bzw. ausgewählte Bilanzdaten im Rahmen der Kostenstrukturstatistik und in bestimmten Bereichsstatistiken (z.B. in der Handelszählung) an. Ferner liegen Bilanzen z.B. für Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Genossenschaften und für die Bundesbahn und -post vor

Am umfassendsten sind die Ergebnisse der Einheitswertstatistik der gewerblichen Betriebe; sie liegen jedoch nur in dreijährigen Abständen vor. Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Bewertungsgesetzes; der Aussagewert der Ergebnisse ist u.a. wegen der nur geringen Untergliederung der Vermögenswerte und der zum Teil fehlenden Kombination von Rechtsform und Wirtschaftsbereich begrenzt. Auch sind bestimmte Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben und land- und forstwirtschaftliche Betriebe nicht erfaßt (für die letzteren liegen Einheitswerte vor, aber keine Bilanzen). In der Einheitswertstatistik der gewerblichen Betriebe und freien Berufe sind andererseits aber auch Unternehmen enthalten, die normalerweise keine Bilanzen aufstellen, aber im Rahmen der Einheitsbewertung Aufstellungen über das Betriebsvermögen vorlegen.

Verhältnismäßig umfassend ist auch das Bild, das die Statistik der bei der Bundesbank vorliegenden, hauptsächlich im Rediskontgeschäft anfallenden Bilanzen ergibt. Sie bezieht sich auf das warenproduzierende Gewerbe, den Handel und den Verkehr. Der Aussagewert der von der Bundesbank durch Hochrechnung gewonnenen Ergebnisse ließ sich von unserer Seite bisher noch nicht hinreichend klären, u.a. deshalb, weil die Vermögensarten nur wenig untergliedert sind. Ob ein weiterer Ausbau dieser Statistik die wichtigsten Anforderungen an eine umfassende jährliche Statistik der Unternehmensbilanzen wird erfüllen können, vermag ich derzeit nicht zu sagen. M.E. sollten die Möglichkeiten und Schwierigkeiten auf diesem Wege das Bild der Bilanzen zu vervollständigen, gründlich untersucht werden. Andere Wege zur Erfassung der Unternehmensbilanzen wären umfassende amtliche Erhebungen oder statistische Aufbereitungen der Steuerbilanzen.

Sofern für die einzelnen Wirtschaftsbereiche bzw. Rechtsformen nicht alle Bilanzen vorliegen, stellt sich das Problem der Hochrechnung der erfaßten Bilanzen auf die betreffende Gesamtzahl der Unternehmen. Dabei geht es u.a. um die Frage, anhand welcher Tatbestände die Hochrechnung vorgenommen werden kann, ferner auch darum, für welchen Unternehmenskreis die Ergebnisse repräsentativ sind. Als Hochrechnungsgröße kommt in den meisten Fällen nur der Umsatz in Betracht, der für diesen Zweck in der Gliederung nach Rechtsformen und Umsatzgrößenklassen vorliegen muß. Auch müssen für den Umsatz dieselben Darstellungseinheiten gelten wie für die Bilanzen; die Umsatzsteuerstatistik ist wegen der Organschaften deshalb nur bedingt brauchbar. Hinsichtlich der Frage, für welchen Unternehmenskreis die Bilanzen repräsentativ sind, ist vor allem zu berücksichtigen, daß die kleinen Unternehmen großenteils nicht bilanzieren.

Für Wirtschaftsbereiche, in denen der Anteil der kleinen Unternehmen relativ groß ist, ist eine Hochrechnung der vorliegenden Bilanzen auf die Gesamtheit der Unternehmen deshalb nicht zulässig (z.B. in der Landwirtschaft und in bestimmten Dienstleistungsbereichen). Dies ist bei allen Überlegungen zur Verbesserung der Bilanzstatistik zu beachten.

In gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnungen sind die Bilanzdaten auf die dort erforderlichen Wertansätze umzustellen. Die Bilanzdaten über produzierte Sachanlagen sind zu diesem Zweck durch entsprechende Ergebnisse aus Kapitalstockberechnungen auszutauschen. Auch andere Vermögensbestandteile der Unternehmensbilanzen sind auf einheitliche Bewertungsmaßstäbe umzurechnen. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Umrechnungen ist, daß die Vermögensbestände in den Bilanzen tief genug gegliedert sind.

C. Die finanziellen Beziehungen in der Volkswirtschaft

Wertvolle Ausgangsdaten für die Darstellung der finanziellen Beziehungen in der Volkswirtschaft liefern die Kredit-, Einlagen-, Wertpapier-, Versicherungs- und ähnlichen Statistiken, die bei entsprechender Gliederung wesentliche Elemente für die Ermittlung der finanziellen Aktiva und Passiva aller Sektoren enthalten. Die Bundesbank hat, hauptsächlich auf die Ergebnisse dieser Statistiken gestützt, als Teil der gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnungen ein Gesamtbild der finanziellen Beziehungen in der Sektorengliederung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erstellt, das in Kürze veröffentlicht werden soll.

Eine solche Darstellung bietet eine Reihe von schwierigen Problemen, die sich u.a. auf den Umfang der einzubeziehenden finanziellen Werte, auf ihre Gliederung und Bewertung und auf die zugrunde zu legende Sektorengliederung beziehen. Auf den letzten Punkt möchte ich etwas näher eingehen. In den neuen internationalen Systemen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ist der Sektor der Unternehmen so abgegrenzt, daß er außer Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit nur relativ große Personengesellschaften, Einzelunternehmen und öffentliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit umfaßt, für die Bilanzen vorliegen (sog. Quasi-Kapitalgesellschaften). Die anderen Unternehmen sind in den Sektor der privaten Haushalte, den Staat usw. einbezogen. Den internationalen Systemen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liegt der Gedanke zugrunde, daß bei Unternehmen, die keine Bilanzen aufstellen, das Vermögen der Unternehmenssphäre praktisch nicht trennbar ist von den übrigen Ver-

mögen des Eigners und nur mit diesem zusammen ermittelt werden kann. Bei diesen Überlegungen geht man davon aus, daß die wesentliche statistische Quelle für den Sektor der "Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften" Unternehmensbilanzen sind. Stützt man sich dagegen, wie die Bundesbank, überwiegend auf Daten der finanziellen Mittler, die im allgemeinen nicht danach gegliedert werden können, ob der Geschäftspartner der Kreditinstitute usw. eine Kapital- oder Quasi-Kapitalgesellschaft ist, so kommt man zwangsläufig zu einer umfassenderen Abgrenzung des Unternehmenssektors unter Einschluß der kleinen Unternehmen. - Hätte man bereits eine umfassende Bilanzstatistik und müßte man diese mit den Ergebnissen der Bundesbank über die finanziellen Aktiva und Passiva in der Volkswirtschaft abstimmen, dürfte sich eventuell als Lösung empfehlen, die Forderungen und Verbindlichkeiten in der Landwirtschaft und in einigen Dienstleistungsbereichen mit vielen kleinen Einheiten ohne Bilanzen (z.B. Wohnungsvermietung) getrennt zu schätzen und - nach Abzug der Bilanzdaten für die größeren Einheiten in diesen Bereichen - aus dem Unternehmenssektor herauszunehmen. Diese Lösung entspräche zwar nicht ganz den Empfehlungen der internationalen Organisationen, erscheint aber im Rahmen der Gegebenheiten in der Bundesrepublik zweckmäßig. Dieser Problemkreis sollte m.E. bei den weiteren Überlegungen zum Ausbau der Vermögensstatistik näher untersucht werden.

D. Das Vermögen der volkswirtschaftlich letzten Eigner und seine Verteilung

Zu den volkswirtschaftlich letzten Eignern des Reinvermögens gehören, wie bereits erwähnt, der Staat, die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und die privaten Haushalte.

Über das Vermögen des Staates liegen für den Bund, einige Länder und einen Teil der Gemeinden Vermögensaufstellungen vor, ferner für die Sozialversicherung. Die vorhandenen Unterlagen sind jedoch mehr oder weniger unvollständig und in den Wertansätzen zum Teil unbefriedigend. Das Reinvermögen der Gebietskörperschaften wird - von wenigen Gemeinden abgesehen - überhaupt nicht nachgewiesen. Die nach dem Finanzstatistischen Gesetz vorgesehene Vermögensstatistik konnte - wie die Bundesregierung im vergangenen Jahr auf eine kleine Anfrage im Bundestag entgegnete - wegen der schwerwiegenden Probleme bei der Bewertung des öffentlichen Sach- und Geldvermögens noch nicht durchgeführt werden; vor allem fehlen für die Sachen im Gemeingebrauch die Maßstäbe für die Ermittlung der Abschreibungen.

Über das Vermögen der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter liegen nur vereinzelt Aufstellungen vor. Die meisten Anhaltspunkte über das finanzielle Vermögen liefern Einlagen-, Depot- und ähnliche Statistiken. Die Situation ist ähnlich wie in anderen Ausschnitten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wo ebenfalls weitgehend Angaben für private Organisationen ohne Erwerbscharakter fehlen.

Als statistische Quellen für die Erfassung des Vermögens der privaten Haushalte kommen hauptsächlich unmittelbare Befragungen der privaten Haushalte, ferner die Vermögensteuerstatistik und - hinsichtlich der Forderungen und Verbindlichkeiten - Unterlagen bei den finanziellen Mittelern in Betracht.

Die Vermögensteuerstatistik erfaßt wegen der persönlichen Freigrenzen nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Vermögensbesitzern mit relativ großem Vermögen. Ferner ist zu beachten, daß für einzelne Vermögensarten Freibeträge gelten und daß die Bewertung der einzelnen Vermögensteile nicht einheitlich ist und zum Teil auf veralteten Wertbasen beruht, z.B. beim land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und beim Grundbesitz. Schulden werden dagegen im Prinzip voll mit dem Nennbetrag abgezogen.

Ein vollständigeres Bild über das Vermögen der Haushaltsgruppen versprechen nur Befragungen bei den privaten Haushalten. In der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind die einbezogenen privaten Haushalte nach allen ins Gewicht fallenden Vermögensarten gefragt worden. Die Fragen bezogen sich zum Teil darauf, ob bestimmte Vermögensanlagen überhaupt vorhanden waren; bei bestimmten Vermögensarten wurde auch nach der ungefähren Größenordnung gefragt. Auch das Vorhandensein bestimmter dauerhafter Güter wurde ermittelt. Das Bruttovermögen und das Reinvermögen wurden jedoch nicht festgestellt.

Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 sind sehr aufschlußreich und im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Vermögensstatistik verheißungsvoll. Allerdings ist festzustellen, daß Haushalte mit einem Nettohaushaltseinkommen von monatlich über 10 000 DM erhebungstechnisch nicht einbezogen werden konnten. Inwieweit das Bild für die übrigen Haushalte repräsentativ ist - schließlich handelt es sich um eine Befragung mit freiwilliger Beteiligung -, ist schwer zu beurteilen, da Kontrollen nur für bestimmte Vermögenswerte insgesamt bzw. in der Gliederung nach Personengruppen anhand der Statistiken der finanziellen Mittelern, nicht aber in der Gliederung nach Haushaltsgruppen möglich sind.

Will man mehr Informationen, als die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in ihrer gegenwärtigen Form liefert bzw. bei gewissen Erweiterungen liefern kann,

so käme eventuell eine Vermögensstichprobe in Betracht. Ich sehe allerdings wenig Chancen, daß es gelingt, die Haushalte so zu schichten, daß man zu einer repräsentativen Auswahl kommt. Außerdem habe ich große Bedenken, ob der hiermit verbundene Auskunftszwang zum Erfolg führt, da viele Haushalte schlechthin überfordert sind, richtige Angaben zu machen (z.B. ältere Personen, ausländische Arbeitnehmer). Außerdem dürfte die Bereitwilligkeit zur Auskunftserteilung bei Auskunftspflicht nicht sehr groß sein. M.E. sollten deshalb in der Zukunft vor allem folgende Möglichkeiten untersucht werden:

1. Erweiterung der Vermögensteuerstatistik und der Statistiken der finanziellen Mittler in der Weise, daß die Zuordnung der dort erfaßten Vermögen bzw. Vermögensteile auf Haushaltsgruppen erleichtert wird. Im Rahmen der Vermögensteuerstatistik erscheint es mir durchaus möglich, mit etwa 3 bis 4 zusätzlichen Fragen (z.B. nach dem Nettohaushaltseinkommen, der Haushaltsgröße usw.) eine vernünftige Zuordnung der oberen Gruppen von Vermögensbesitzern nach Haushaltsgruppen zu erreichen.
2. Erfassung wesentlicher Merkmale über das Vorhandensein ausgewählter Vermögensobjekte, die den Haushalten von ihren Steuererklärungen her bekannt sind und deren Angabe ihnen somit keine Schwierigkeiten bereitet, in den mittleren und unteren Einkommensgruppen in einer Stichprobe mit Auskunftszwang (evtl. aufgrund des Mikrozensus). Ich denke z.B. in diesem Zusammenhang an Einheitswerte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Einheitswerte über das Grundvermögen, Angaben über das Betriebsvermögen und ähnliche Tatbestände.
3. Weiterentwicklung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (weiterhin auf freiwilliger Basis), um die Feinstruktur der Vermögen in den mittleren und unteren Einkommensgruppen so vollständig wie möglich zu erfassen. Auskunftszwang hilft hier m.E. nicht weiter.

Bei den weiteren Überlegungen sind auch die Möglichkeiten einzubeziehen, die die Einführung von Personenkennzeichen und die verstärkte Automation in der Verwaltung und Wirtschaft für die Verknüpfung vermögensstatistischer Ergebnisse haben. Im einzelnen lassen sich die neu öffnenden Wege allerdings noch nicht übersehen.

In gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnungen muß das Vermögen der privaten Haushalte - wie das der anderen Sektoren - auf einheitliche Konzepte, Definitionen usw. umgerechnet werden. Eine solche Umrechnung erscheint mir aller-

dings in tiefer Untergliederung nach Haushaltsgruppen so gut wie aussichtslos. Die Frage nach dem Anteil einzelner Haushaltsgruppen am gesamten Reinvermögen der privaten Haushalte, ermittelt im Rahmen gesamtwirtschaftlicher Vermögensrechnungen, läßt sich deshalb in absehbarer Zeit nicht hinreichend klar beantworten. Dieser Einschränkung sollte man sich - und damit möchte ich schließen - stets bewußt sein.

1. Gliederungsschema der Vermögensobjekte in gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnungen (vereinfachtes Muster)

I. Sachvermögen

A. Sachvermögen der "Produktionssphäre"

1. Produziertes Sachvermögen

- a) Produzierte Sachanlagen (Abgrenzung und tiefere Gliederung entsprechend dem Nachweis der Anlageinvestitionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen)
- b) Vorräte (Abgrenzung und tiefere Gliederung entsprechend dem Nachweis der Vorratsveränderung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen)

2. Natürliche Ressourcen (nichtproduziertes Sachvermögen)

- a) Grund und Boden
- b) Sonstige natürliche Ressourcen (Gewässer, Bodenschätze, Vegetation, Wildbestände usw., soweit erfaßbar)

B. Sachvermögen der "Konsumsphäre"

- 1. Dauerhafte Konsumgüter der privaten Haushalte
- 2. Dauerhafte militärische Güter (Einbeziehung in gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnungen umstritten)
- 3. Vorräte an nichtdauerhaften Gütern beim Staat, bei privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und bei privaten Haushalten

II. Immaterielles nichtfinanzielles Vermögen

(Lizenzen, Patente und ähnliche Nutzungsrechte sowie Firmenwerte, soweit erfaßbar)

III. Finanzielles Vermögen

(Abgrenzung und tiefere Gliederung der finanziellen Aktiva und Passiva entsprechend dem Nachweis der Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen/Finanzierungsrechnungen).

2. Bilanzmäßiger Zusammenhang der Vermögensobjekte

Sachvermögen
+ Immaterielles nichtfinanzielles Vermögen
+ Finanzielle Aktiva (Forderungen)
= Bruttovermögen
- Finanzielle Passiva (Verbindlichkeiten)
= Reinvermögen.

3. Zusammenhang zwischen zeitlichem Bestandsvergleich und Transaktionen der Periode

Dargestellt am Beispiel der produzierten Sachanlagen (a) und des Reinvermögens (b) und der entsprechenden Größen der Vermögensveränderungskonten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (vereinfacht).

(a) Produzierte Sachanlagen:

Produzierte Sachanlagen am Anfang der Periode zu Wiederbeschaffungspreisen
+ Anlageinvestitionen zu jeweiligen Preisen der Periode
- Abschreibungen zu Wiederbeschaffungspreisen
+ Sonstige Werterhöhungen (abzügl. -verminderungen) der produzierten Sachanlagen (z.B. durch Schwankungen der Wiederbeschaffungspreise, durch außergewöhnliche Schäden, die nicht mit der Berechnung der Abschreibungen berücksichtigt sind)
= Produzierte Sachanlagen am Ende der Periode zu Wiederbeschaffungspreisen des Bilanzstichtages.

(b) Reinvermögen

Reinvermögen am Anfang der Periode
+ Ersparnis
+ Empfangene (abzügl. geleistete) Vermögensübertragungen
+ Werterhöhungen (abzügl. -verminderungen) am Sachvermögen, immateriellen Vermögen und finanziellen Vermögen, soweit nicht bedingt durch Transaktionen der Periode zu Transaktionswerten und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungspreisen
= Reinvermögen am Ende der Periode.

Anforderungen an die Statistik der Vermö-
gensverteilung aus politischer Sicht

Dipl.-Soziologe R. Chr. Bartholomäi,
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Es gehört heute beinahe in der Öffentlichkeit zum guten Ton, die Mängel der Vermögensstatistik zu beklagen. Es wird darauf hingewiesen, daß statistische Informationen fehlen und daß sie durch mehr oder minder gewagte Schätzungen ersetzt werden müssen. Bei der Suche nach dem Sündenbock stößt man, wie gewöhnlich, auf den Gesetzgeber. Es kann nicht bestritten werden, daß das Problem in der Öffentlichkeit weitgehend richtig gesehen wird. Allerdings wäre es unfair, nicht darauf hinzuweisen, daß es immerhin eine Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen über Vermögensverteilung oder Teilfragen daraus gibt, die ich in diesem Kreise gar nicht alle aufzuführen brauche, ich denke an Föhl, de la Chevallerie, Exo, Krelle, Schunk, Siebke, Gleitze oder die Untersuchung von Kaiser/Zerwas.

Die Leistungen dieser Wissenschaftler sind vielfach nicht oder nur teilweise bekannt; sofern sie bekannt sind, werden die Ergebnisse mehr oder minder undifferenziert miteinander verglichen. Da Methoden, Begriffe, Bewertungs- und Zurechnungsmaßstäbe in diesen einzelnen Untersuchungen voneinander abweichen, gibt es genau so viele Unterschiede in den Vermögensverteilungen wie Untersuchungen. Das ist ein Grund mehr für die Kritiker, nach dem Gesetzgeber zu rufen. Der Stand der Statistik der Vermögensverteilung spiegelt weitgehend den Stand der Diskussion der vergangenen Jahre wider, nämlich einer wissenschaftlichen und politischen Diskussion, in der die volle Entwicklung der volkswirtschaftlichen Produktionskapazitäten im Vordergrund des politischen und wissenschaftlichen Interesses stand. Mit zunehmender Reife unserer Volkswirtschaft und im Hinblick auf die wirtschaftspolitischen Postulate aber rücken Verteilungsfragen stärker in das Zentrum des Interesses. Diese Akzentverschiebung kann nicht ohne Wiederhall im Programm der amtlichen Statistik bleiben. Jede Politik produziert auf diese Weise notwendigerweise die Statistiken, weil Politik, insbesondere Sozial-, Finanz- und Wirtschaftspolitik daran gemessen wird, inwieweit ihre Erfolge sich anhand von Zahlen bestätigen lassen. Auf dem Gebiet der Vermögenspolitik - und das ist nur ein Teilbereich der Verteilungspolitik - sind die politischen Ziele in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 klar umrissen worden:

"Zu den Schwerpunkten der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik dieser Bundesregierung gehört das Bemühen um eine gezielte Vermögenspolitik. Die Vermögensbildung in breiten Schichten - vor allem in Arbeitnehmerhand - ist völlig unzureichend; sie muß kräftig verstärkt werden ... Darüber hinaus soll die Vermögensbildung so gestaltet werden, daß gleichzeitig die Kapitalbildung in der Wirtschaft und die Anlage in Beteiligungswerten erleichtert werden."

Aus diesen politischen Prämissen ergeben sich folgende Anforderungen an die Statistik der Vermögensverteilung:

1. Für eine Politik der Vermögensbildung in breiten Schichten, insbesondere in Arbeitnehmerhand, muß Höhe und Zusammensetzung des Vermögens in den privaten Haushalten natürlicher Personen statistisch ermittelt werden, und zwar sowohl der Bestand als auch der Zuwachs. Um ein Bild vom Anteil der privaten Haushalte am gesamten Vermögen unserer Gesellschaft zu gewinnen, muß auch das Vermögen der übrigen Haushalte (private Organisationen ohne Erwerbscharakter und öffentliche Haushalte) erfaßt werden. Denn letztlich ist nur Verbrauchseinheiten, also Haushalten, das gesamte Vermögen in einer Volkswirtschaft zurechenbar. Dazustellen wären die Vermögensformen (Sach- und Forderungsvermögen) sowie die Finanzierungsmittel (Eigen- und Fremdkapital) nach Höhe und Zusammensetzung.
2. Im Hinblick auf die Beteiligung der Arbeitnehmer am produktiv eingesetzten Kapital müssen Art und Höhe der Ansprüche gegen die Passivseite der Unternehmensbilanzen aller Unternehmen und nicht nur der Aktiengesellschaften sowie auch die Anspruchsberechtigten, nach vermögenspolitisch relevanten Merkmalen untergliedert, statistisch sichtbar gemacht werden.

Das ist nur ein Aspekt. Der andere Aspekt, der in den kommenden Jahren stärker öffentlich in Erscheinung treten wird, ist die Tatsache, daß alle Planungssysteme der Regierung vorsehen, daß Programmbewertung, Kosten-Nutzenanalyse und Erfolgskontrolle zusammen mit den politischen Maßnahmen vorgeschrieben werden. Wenn wir uns die Entwicklung in den Vereinigten Staaten ansehen, wo seit einigen Jahren eine solche Programmbewertung bei allen politischen Maßnahmen vorgeschrieben ist, so werden wir feststellen müssen, daß in den nächsten Jahren, unabhängig von dem jeweiligen Schwerpunkt der Regierungserklärung, die Verteilungsseite politischer Programme stärker in den Vordergrund treten wird. Ich darf Ihnen ein Beispiel bringen aus unserem eigenen Haus. Wir haben das Sozial-

budget entwickelt, zuerst haben wir es institutionell gegliedert (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung usw.). Wir haben in einem zweiten Schritt eine funktionale Gliederung vorgenommen, indem wir uns gefragt haben, wie verteilen sich die Mittel auf die Kategorien, Alter, Krankheit, Beschäftigung, Familie, Wohnungsbau? Wir sind dabei, und dabei stoßen wir auf große Schwierigkeiten, nun eine dritte Säule zu errichten, nämlich eine sozio-ökonomische Gliederung, untergliedert nach Einkommensschichten, um die Frage zu beantworten, wer gibt eigentlich wem? Bereits innerhalb des Systems der sozialen Sicherung wird langfristig, auch wenn das im Moment noch nicht drängendes öffentliches Interesse sein mag, die Fragestellung, wer gibt und wer bekommt, wie lauten die Umverteilungs- und Verteilungsprozesse innerhalb der Volkswirtschaft, auf uns zukommen. Das ist ein Programm, auf das wir uns einstellen müssen. Und so zeichnet sich, Herr Hamer hat das ja schon angedeutet, auch international bei dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diese dritte Säule ab, daß man nämlich neben der sektoralen und funktionalen Gliederung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen versucht, diese sozio-ökonomische Seite herauszuarbeiten. Das scheint mir ein wichtiger Aspekt zu sein, der weit über den Bereich des Arbeitsministeriums, das ich hier in erster Linie zu vertreten habe, hinausgeht und die amtliche Statistik in ihrer vollen Breite treffen wird.

Ehe neue Statistiken gesetzlich angeordnet werden, sollte zunächst alles vorhandene statistische Material zusammengetragen und bekannt gemacht werden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit seiner Broschüre "Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland" versucht, einen Anfang zu machen. Erst wenn sicher ist, daß das vorhandene statistische Material Lücken aufweist, die nicht anders als durch neue Erhebungen befriedigend geschlossen werden können, sollte man den Gesetzgebungsapparat in Gang setzen. Dabei wird auf die Dauer z.B. eine eigene Einkommens- und Vermögensstichprobe das geeignete Mittel sein, die Vermögensverhältnisse bei den privaten Haushalten zu durchleuchten. Ebenso wird die Verteilung der Ansprüche an das produktiv eingesetzte Kapital nur über die statistische Auswertung der Bilanzen der Unternehmen möglich sein.

Zweifellos ist der Weg dorthin noch weit und beschwerlich. Zu diesem Zweck muß das Programm der Bundesstatistik nicht schlechthin erweitert, sondern nur umgebaut und zugleich damit auch rationalisiert werden. Beispielsweise muß ernsthaft die Frage geprüft werden, ob die Steuerstatistiken lediglich im Hinblick auf die Bedürfnisse des Fiskus angelegt und aufbereitet werden dürfen oder ob der Horizont der Steuerstatistik nicht weiter gezogen werden muß. Dies ist eine Aufgabe für den Träger der politischen Verantwortung.

Neben diesen flankierenden Maßnahmen des Gesetzgebers wird auch die Wissenschaft ihren Beitrag zu einer besseren Durchleuchtung der Vermögensverhältnisse leisten.

Es gehört zu den Verdiensten von Karl Marx, die Verteilungsproblematik in der Wissenschaft lange Zeit madig gemacht zu haben. Ich habe den Eindruck, daß also in den letzten Jahren hier die Stimmung an den Universitäten sich gewandelt hat. Wir hoffen, daß wir dadurch von seiten der Wissenschaft die notwendige Unterstützung erhalten, ein solches Programm auch wissenschaftlich abzusichern.

Was kann schließlich die amtliche Statistik aus eigener Kraft zu einer Verbesserung der Vermögensstatistik beitragen?

Es ist hier die passende Gelegenheit, dem Statistischen Bundesamt und der Deutschen Bundesbank für ihre bisherigen Leistungen auf dem Gebiet der Vermögensstatistik zu danken. Im internationalen Vergleich kann die deutsche amtliche Statistik durchaus bestehen. Die Vermögensstatistik könnte aber u.a. dadurch verbessert werden, daß das Statistische Bundesamt z.B. eine Querschnittsgruppe "Vermögensstatistik" als Clearingstelle bildet, die einen Überblick über die Vermögensstatistiken hat und speziell für deren fachliche Koordination Sorge trägt. Außerdem sollte der Fachausschuß "Fortentwicklung des statistischen Instrumentariums" sich baldmöglichst mit den Problemen der Vermögensstatistik und ihrer Weiterentwicklung befassen. Auch sollten die Arbeiten an den Vermögensrechnungen oder Teilvermögensrechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorangetrieben und baldmöglichst Ergebnisse mitgeteilt werden. Als das gegenwärtige System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgestellt wurde, gab es eine Fülle von Bewertungs-, Definitions- und Abgrenzungsproblemen. Sie wurden, wenn auch nicht immer befriedigend, gelöst. Das gibt uns die Hoffnung, daß ein ähnlicher Erfolg auch bei den gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnungen möglich sein wird.

Statistik, Wirtschaftstheorie sowie Gesetzgebung haben es in der Hand, bessere Kenntnisse über die Vermögensverteilung zu vermitteln. Weder das Warten auf den anderen, noch die Resignation vor den Problemen führen zum Ziel. Fortschritte lassen sich dabei nicht erzwingen. Sie stellen sich ein, je ernsterhafter an den Problemen gearbeitet wird.

Die Berechnungen der Deutschen Bundesbank über die wirtschaftliche und sozio-ökonomische Verteilung der Vermögen

Dipl.-Volkswirt N. Bub, Deutsche Bundesbank

1. Die Bundesbank verfügt aufgrund der von ihr erstellten Primärstatistiken seit langem über Daten, die für bestimmte Teilbereiche der Wirtschaft wertvolle Informationen über Höhe und Struktur des Vermögens geben. Zu erwähnen wären hier beispielsweise die Bilanzstatistik der Kreditinstitute und der Bausparkassen sowie die Angaben über den Umlauf und den Besitz von Wertpapieren (Depotstatistik). Die Ergebnisse dieser Statistiken werden im Monatsbericht der Bank veröffentlicht. Die Auswertung erfolgte bisher im wesentlichen im Rahmen von Spezialuntersuchungen. Ein umfassender Überblick über das Geldvermögen und die Schulden der einzelnen Sektoren unserer Volkswirtschaft wurde jedoch seitens der Bank noch nicht gegeben. Der Veröffentlichung einer solchen Gesamtrechnung standen in der Vergangenheit größere Lücken im Ausgangsmaterial und personelle Engpässe entgegen. Letztere machten sich vor allem während der sehr zeitraubenden Revision und Erweiterung der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung in den Jahren 1969 und 1970 stark bemerkbar. Nach einjähriger intensiver Arbeit wurde nun vor wenigen Tagen die erste Phase der Berechnungen abgeschlossen. Die Ergebnisse werden in Kürze im Monatsbericht vom Mai d.J. erscheinen.
2. Beim Aufbau der Bestandsstatistik finanzieller Vermögenswerte setzten wir uns das Ziel, dieses Rechenwerk in einen systemkonformen Zusammenhang mit der von der Bank seit langem veröffentlichten Finanzierungsrechnung zu bringen. Dies ist u.E. notwendig, um von vornherein eine enge Verzahnung der Analyse beider Statistiken gewährleisten zu können. Ferner ließ es sich nicht umgehen, daß zur Komplettierung der Bestandsrechnung einige Angaben der Finanzierungsrechnung in kumulierter Form übernommen wurden. Letztlich wollten wir uns von Anfang an soweit als möglich an das gegenwärtig im internationalen Raum diskutierte Konzept einer Erweiterung der Gesamtrechnungen um eine voll integrierte Vermögensbilanz anlehnen.
3. Der nahtlose Anschluß der Bestandsrechnung an die Finanzierungsrechnung der Bank wird - in Anlehnung an entsprechende Vorschläge der Vereinten Nationen - durch ein sog. Überleitungskonto sichergestellt. Hier werden alle Vorgänge gebucht, die sich zwar in den Beständen niederschlagen, jedoch keine echten

Transaktionen darstellen. Dazu zählen u.a. Wertänderungen, die einzelne Bestandsgrößen während einer Periode erfahren, sowie statistische Umbuchungen und Bereinigungen in den Bilanzen, die beispielsweise in der Bankenstatistik immer wieder vorkommen. Da jedem dieser Angleichungsposten nach unserem Konzept eine Gegenbuchung entspricht, ist dieses Überleitungskonto für die Volkswirtschaft als Ganzes auf beiden Seiten ausgeglichen.

4. Unsere Bemühungen um eine möglichst enge Verknüpfung mit der Finanzierungsrechnung kommen auch darin zum Ausdruck, daß in der Bestandsrechnung für die Sektoren und die Liste der Forderungen und Verbindlichkeiten grundsätzlich die gleichen Abgrenzungen und Gliederungskriterien gelten.

Im privaten Bereich blieben wir bei der herkömmlichen Trennung von privaten Haushalten und Unternehmen. Das bedeutet konkret, daß in unserer Rechnung das Gesamtvermögen der selbständigen Unternehmer nach Betriebs- und Privatvermögen getrennt erscheint, ersteres im Unternehmenssektor, letzteres bei den privaten Haushalten. Unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten ist diese Aufteilung sicher unbefriedigend. Einer zusammengefaßten Darstellung stehen jedoch vorläufig noch unüberwindbare Schwierigkeiten im Ausgangsmaterial entgegen. Wir sind auch nicht den Weg gegangen, der uns vom Gesamtrechnungsschema der Vereinten Nationen und der EWG nahegelegt wird, nämlich im Unternehmenssektor lediglich Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften nachzuweisen, während die übrigen Unternehmen danach den privaten Haushalten zuzurechnen sind. Abgesehen davon, daß eine derartige Trennung in den uns zur Verfügung stehenden Kreditstatistiken gar nicht möglich ist, halten wir eine solch restriktive Abgrenzung des Sektors "Unternehmen", speziell für die Bundesrepublik wegen der großen Bedeutung der "Einzelunternehmen" und "Personengesellschaften" in unserem Lande, für unbrauchbar.

Ein weiterer Punkt, der manchen Benutzer unserer Bestandsstatistik nicht befriedigen dürfte, ist der Nachweis der gesamten Wohnungsbaufinanzierung bei den Unternehmen. Natürlich wäre es sehr zu wünschen, den privaten Eigenheimbau und seine Finanzierung bei den privaten Haushalten nachzuweisen, um so eine vollständige Übersicht über das Sach- und das Geldvermögen sowie die Verschuldung dieses Sektors geben zu können. Alle Versuche in dieser Richtung sind jedoch bisher mangels ausreichender statistischer Informationen gescheitert.

5. Bei der Erfassung der Forderungen und Verpflichtungen einzelner Sektoren konnte keine einheitliche Methode angewendet werden. Wir mußten uns hier vielmehr zu einem pragmatischen Vorgehen entscheiden. Bei Sektoren, für die keine

- Die Bundesrepublik verfügte Ende vergangenen Jahres gegenüber dem Ausland über Nettoforderungen in Höhe von 40 Mrd. DM. Die Forderungen wurden dabei zu rd. zwei Dritteln von der Notenbank und den Geschäftsbanken gehalten, ein Drittel entfiel auf die Nichtbanken im Inland. Auf der Seite der Verbindlichkeiten ist das Verhältnis umgekehrt. Ein Drittel entfiel auf das Bankensystem, zwei Drittel betrafen die Nichtbanken, und zwar weit überwiegend die Unternehmen.

7. Nach Abschluß der ersten Phase unserer Berechnungen wird der nächste Schritt darin bestehen, eine Zeitreihe zurück bis 1949 aufzubauen. Dabei streben wir Jahreszahlen für die 60er Jahre, für die frühere Zeit dagegen nur Angaben im Fünfjahres-Rhythmus an (also für die Jahre 1949, 1954 und 1959). Letzteres wird sich allerdings erst dann verwirklichen lassen, wenn für die Periode von 1950 bis 1959 revidierte Angaben der Finanzierungsrechnung und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes vorliegen. Auch in einem anderen Punkt sind wir auf die Unterstützung durch die Kollegen des Statistischen Bundesamtes angewiesen. Die Analyse der sektoralen Vermögensstruktur in unserem Land muß ein Torso bleiben, wenn die vorliegenden Angaben über das Geldvermögen und die Verpflichtungen nicht um die Größen "Sachvermögen" auf der Aktivseite und "Reinvermögen" auf der Passivseite der sektoralen Bilanzen ergänzt werden. Daß Berechnungen in dieser Richtung im Bundesamt in Arbeit sind, wurde bereits berichtet. Als Konsument möchte ich mir die baldige Fertigstellung dieser Berechnungen wünschen, als Produzent von Vermögensstatistiken im finanziellen Bereich stehe ich mit meinen Mitarbeitern gern für etwaige Abstimmungsgespräche über Fragen der Abgrenzung und der Präsentation des Materials zur Verfügung.

8. Unsere Bemühungen werden sich in der nächsten Zeit außerdem auf die Verbesserung des Ausgangsmaterials der Bestandsrechnung konzentrieren. Dabei wird es nicht nur um eine bessere Fundierung jener Posten gehen, die zunächst nur durch Schätzungen oder die Kumulation von Stromgrößen ermittelt wurden. Unser Ziel ist vielmehr auch eine tiefere sektorale Gliederung, speziell die Aufteilung der Geldvermögen der privaten Haushalte nach einzelnen Haushaltstypen. Mit Hilfe dieser Berechnungen wollen wir etwas mehr Licht in das Sparverhalten bestimmter Bevölkerungsgruppen bringen. Dabei soll unterschieden werden nach den Haushalten der Arbeitnehmer, der Rentner und der Selbständigen. Eine erste Untersuchung der Spargewohnheiten dieser Haushaltstypen hat die Bank in ihrem Monatsbericht im Juli 1968 veröffentlicht.

Damals standen die Strukturmerkmale der laufenden Spartätigkeit, also des Zuwachses der privaten Geldvermögen, (und zwar in den Jahren 1960 bis 1967) im Mittelpunkt der Analyse. Maßgeblich für manche Sparentscheidungen und Renditeüberlegungen dürften aber weniger die Möglichkeiten der Ersparnisbildung als vielmehr die Höhe und Zusammensetzung der bereits vorhandenen oder der angestrebten Gesamtersparnis sein. Auch die Einkommen, die den einzelnen Sparergruppen aus eigenen Geldvermögen zufließen, lassen sich nur berechnen, wenn zuvor Gesamtbestand und Struktur der Ersparnisse bekannt sind.

9. Der Aussagewert dieser Berechnung würde allerdings zweifellos überschätzt, wollte man mit ihrer Hilfe grundlegende Schlüsse für die Vermögensverteilung in der Bundesrepublik ziehen. Bei keinem der genannten Haushaltstypen werden nämlich die gewonnenen Daten einen Überblick über das Gesamtvermögen geben können. Bei allen wird beispielsweise das Wohnungseigentum fehlen. Bei den Arbeitnehmerhaushalten wären außerdem die von Unternehmen eingeräumten Pensionsansprüche zu ergänzen. Ferner müßte berücksichtigt werden, daß die Arbeitnehmer z.Z. 17 % ihres Einkommens als Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen für ihre Altersversorgung aufwenden. Sie erwerben hierdurch persönliche Rentenansprüche und müssen somit weniger sparen als beispielsweise ein Selbständiger, der zur Altersvorsorge u.U. eine hohe Lebensversicherung bedienen muß. Auch bei den Selbständigen fehlen wesentliche Teile ihres Vermögens, nämlich die in ihren Unternehmen gebundenen Vermögenswerte.

Daneben erhebt sich m.E. die grundsätzliche Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, bei der Beurteilung der Vermögensbildung lediglich nach Arbeitnehmern einerseits und Selbständigen andererseits zu unterscheiden. Anstelle der sozialen Stellung des Haushaltvorstandes dürfte die Höhe des Einkommens bzw. des Vermögens als Unterscheidungskriterium wesentlich zweckmäßiger sein. Ich stimme mit Herrn Dr. Hamer darin überein, daß es aber z.Z. so gut wie aussichtslos ist, mit Hilfe gesamtwirtschaftlicher Vermögensstatistiken in dieser Richtung weiterzukommen.

10. Abschließend möchte ich noch kurz auf unsere Statistik der Unternehmensbilanzen eingehen, über deren Ergebnisse seit 1968 in jährlicher Reihenfolge in den Monatsberichten der Bank berichtet wird. Bei dem Ausgangsmaterial handelt es sich um Jahresabschlüsse von Unternehmen, deren Wechsel im Rediskontgeschäft vorkommen. Die Jahresabschlüsse werden seitens der Bank zum Zwecke der Bonitätsprüfung angefordert. Die schon seit langem bestehenden Pläne einer statistischen Auswertung konnten erst verwirklicht werden, als die technischen Voraussetzungen für eine zentrale Aufbereitung geschaffen waren. Zunächst einige

Angaben zum Umfang und den wichtigsten Strukturmerkmalen dieses in der Bundesrepublik wohl einmaligen Bilanzmaterials:

- Bei der Untersuchung des Geschäftsjahres 1968 standen uns beispielsweise die Jahresabschlüsse von fast 50 000 Unternehmen zur Verfügung. Sie repräsentierten etwa 50 % des Umsatzes aller Unternehmen.
- Das Material verteilt sich auf die einzelnen Rechtsformen wie folgt:

- 1 300 Aktiengesellschaften
- 7 400 Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- 21 000 Personengesellschaften
- 18 600 Einzelkaufleute.

Der Rest sind Genossenschaften.

- Gliedert man das Material nach Wirtschaftszweigen, so ergibt sich folgendes Bild:

- 200 Unternehmen von Energie und Bergbau
- 22 000 Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes
- 4 300 Bauunternehmen
- 13 800 Großhandelsunternehmen
- 6 100 Einzelhandelsunternehmen

Die Repräsentationsquote dieser Bereiche ist durchaus befriedigend. Relativ schwach vertreten sind dagegen folgende Wirtschaftszweige:

Landwirtschaft mit	600 Unternehmen
Verkehr mit	1 100 "
Dienstleistungen mit	1 300 "

Diese Bereiche werden daher vorerst nicht in die Enderhebung einbezogen.

11. Bei der Auswertung standen wir vor dem Problem, daß das Ausgangsmaterial nicht frei von auswahlbedingten Verzeichnungen ist. Da die Jahresabschlüsse der Bank, wie erwähnt, im Zusammenhang mit dem Rediskontgeschäft eingereicht werden, sind jene Bereiche relativ stark repräsentiert, die traditionell auf Wechselbasis arbeiten. Die Bank darf überdies nur die Wechsel jener Unternehmen ankaufen, deren Zahlungsfähigkeit bekannt ist. Das mit Hilfe der Bilanzen gezeichnete Bild dürfte daher etwas zu günstig sein. Ferner sind die größeren Unternehmen stärker vertreten als die kleinen und mittleren.

Um die geschilderten Verzeichnungen des Basismaterials zu einem möglichst großen Teil zu beseitigen, wurden die aggregierten Ausgangsdaten mit Hilfe der Umsatzergebnisse der Umsatzsteuerstatistik zu Gesamtgrößen für alle Unter-

nehmen hochgerechnet. Dieses Verfahren wurde zunächst nach Branchen und innerhalb der Branchen nach Umsatzgrößenklassen angewendet. Wir hoffen, daß wir damit den unterschiedlichen Repräsentationsgrad bei einzelnen Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößen weitgehend ausschalten konnten. Das Übergewicht besonders guter Unternehmen ließ sich hierdurch allerdings sicher nur zum Teil beseitigen.

12. Die Auswertung des Materials vollzieht sich in zwei Stufen. Eine erste Aufbereitung erfolgt etwa 9 bis 10 Monate nach Abschluß eines Geschäftsjahres anhand der bis dahin beim Direktorium der Bundesbank vorliegenden Jahresabschlüsse. Das komplette Auswertungsprogramm mit der Hochrechnung der Ausgangsdaten läuft etwa ein Jahr danach über unsere Anlage. Hochgerechnet werden dabei die Bilanzdaten und die Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung. Der dritte Schwerpunkt des Auswertungsprogramms bildet die Übersicht über das Mittelaufkommen und die Mittelverwendung. Es handelt sich dabei um eine um die Ab-schreibungen erweiterte Bewegungsbilanz, die in ähnlicher Form seit langem durch das Statistische Bundesamt bei der Auswertung der Aktienbilanzen verwendet wird.

In der Analyse haben wir uns bisher vor allem darauf konzentriert, die branchentypischen Merkmale des Bilanzmaterials herauszuarbeiten. Im vergangenen Jahr untersuchten wir schwerpunktartig die Unternehmen verschiedener Größenklassen. Die nächste Untersuchung wird sich aller Voraussicht nach vorwiegend mit den Jahresabschlüssen von Personengesellschaften und Einzelkaufleuten beschäftigen.

13. Es wurde uns unter Hinweis auf die Bilanzstatistik wiederholt die Frage vorgelegt, ob nicht mit ihrer Hilfe der Sektor Unternehmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen weiter aufgeteilt werden könnte. Wir halten dies aus verschiedenen Gründen nicht für möglich:

- Einmal werden in der Bilanzstatistik nicht alle Teilbereiche des Unternehmenssektors erfaßt.
- Außerdem ist die Gliederung der Aktiva und Passiva der erfaßten Bilanzen nicht so tief wie in der Gesamtrechnung. Auch decken sich in manchen Punkten nicht die Abgrenzungen der einzelnen Posten.
- Letzlich ist es ein Handicap der Bilanzstatistik, daß ihre Ergebnisse wesentlich später vorliegen als die der Gesamtrechnung. Sie eignet sich daher nicht für die Analyse aktueller Probleme, sondern mehr für die Untersuchung langfristiger Strukturveränderungen. Hier ist allerdings ihr besonderer Aussagewert unbestritten, was auch durch die äußerst lebhafteste Resonanz unserer Aufsätze in der Öffentlichkeit unterstrichen wird.

14. Sicherlich ließe sich auch die Bilanzstatistik in mancher Hinsicht verbessern. Nachdem wir nun einige Jahre Erfahrungen in der Auswertung gesammelt haben, bemühen wir uns, durch Änderung und Ergänzung des Erhebungsvordrucks die eine oder andere zusätzliche Information zu erhalten. Wir haben zwar keine Möglichkeit, die Unternehmen, die ihre Bilanzen der Bank einreichen, um eine erweiterte Berichterstattung für statistische Zwecke zu ersuchen. Da jedoch die Tendenz zu beobachten ist, daß auch Nicht-Aktiengesellschaften in wachsendem Maße die neuen, recht detaillierten Bilanzvorschriften des Aktienrechts übernehmen, hoffen wir, die gewünschten zusätzlichen Informationen dem hereinkommenden Material direkt entnehmen zu können.

Weiterhin streben wir an, das vorhandene Ausgangsmaterial in Zukunft auch in seiner Gliederung nach Rechtsformen hochzurechnen. Dies war uns bisher nicht möglich, da die Umsatzsteuerstatistik, deren nach Branchen und Größenklassen gegliederte Umsatzziffern wir, wie erwähnt, zur Hochrechnung benutzen, z.Z. keine Aufteilung nach Rechtsformen bietet. Am Ende meiner Ausführungen steht daher nochmals eine Bitte an das Statistische Bundesamt, nämlich bei der nächsten Erhebung nach Möglichkeit diese zusätzliche Aufgliederung vorzusehen.

Die Berechnung des Sachkapitals

- Kurzfassung -

Dr. W. Kirner, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

I. Zielsetzung von Anlagevermögensrechnungen

Baustein für Analysen der Vermögensverteilung

Bilanz der Vermögensbestände, abgeleitet aus Bewegungsbilanzen für Vermögensveränderungen

Bewertungsprobleme im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Sachvermögens- und Geldvermögensbeständen

Baustein für Analysen der Produktionsprozesse

Realkapital als Produktionsfaktor

Produktionsmodelle, in denen zwei Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital) berücksichtigt werden.

Sachkapitalbestände als Potentialgrößen (im Gegensatz zu den Beschäftigten)

Baustein für Analysen der Infrastrukturausstattung

Auch im Bereich der Infrastruktur ist die Aggregation heterogener Bestandsmengen (Klassenzimmer, Straßenlänge, Krankenhausbetten) unentbehrlich.

In Form von Infrastrukturkoeffizienten und Infrastrukturintensitäten lassen sich Meßziffern für die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen berechnen.

II. Zum methodischen Aufbau von Anlagevermögensrechnungen

Erforderlich sind Zeitreihen für eine relativ große Zahl von Bereichen, sowohl

Wirtschaftsbereiche als auch

Infrastrukturbereiche

Drei Berechnungsverfahren lassen sich unterscheiden:

1. Jährliche Bewertung von Bestandsmengen:
scheitert an dem enormen Arbeitsaufwand
2. Aggregation von bewerteten Bestandsveränderungen (Investitionen):

Vorteile:

Zwanglose Integration in das System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

Information über den Altersaufbau der Bestände

Formal einfache Berechnung von Verschrottungen (Überlebensfunktionen für Investitionsjahrgänge)

Einfaches Bewertungsverfahren (keine direkte Bewertung sondern Indexbewertung)

Verbesserungsmöglichkeiten:

Auswertung von Anlagenkarteien der Unternehmen

Primärinformationen über den Verschrottungsverlauf im Konjunkturablauf

Probleme:

Problematik langer Reihen (Preisbereinigung)

Datenbeschaffung bei wechselnden Gebietsständen

Nutzungsdauerschätzungen

3. Kombinierte Verfahren:

Verbindung kaum möglich. Überdies läuft bei einer genügend großen Differenzierung der direkten Bestandsbewertung das Verfahren praktisch auf eine Indexbewertung von Investitionsausgaben hinaus

III. Ein Anwendungsbeispiel:

Die Entwicklung des Produktionspotentials im Unternehmensbereich

Die Bausteine der Berechnungen

Produktion

Erwerbstätige

Kapitalstock

Kennziffern für das Potentialwachstum

Kapitalkoeffizient und Produktionspotential

Kapitalintensität und Arbeitsplatzpotential

Probleme der Auslastungsbereinigung

Probleme der Periodisierung

Einige Ergebnisse

Der Beitrag der Einkommens- und Verbrauchsstichproben
zur Statistischen Durchleuchtung der Vermögensverteilung

Dipl.-Mathematiker D. Kunz, Statistisches Bundesamt

Vorbemerkung

Um den Beitrag beurteilen zu können, den die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS_n) zur Durchleuchtung der Vermögensverteilung geliefert haben und liefern können, muß zunächst etwas über das Programm und die Methoden dieser Erhebungen gesagt werden. Es folgt dann ein kurzer Überblick über die letzte EVS, die im Jahre 1969 stattfand, und über ihren Beitrag zum Thema Vermögensverteilung. Schließlich wird die Frage zu prüfen sein, wie eine künftige EVS oder wie eine Stichprobe überhaupt aussehen müßte, damit sie einen tieferen Einblick in die Verteilung der Vermögen gestattet.

1. Erhebungsprogramm und Erhebungsmethodik

Statistische Einheit der EVS_n ist der private Haushalt. Grundsätzlich werden Haushalte aller sozialen Schichten, aller Einkommensgruppen und jeder Größe (Kopfzahl) erfaßt. Außer Betracht bleiben lediglich Haushalte von Ausländern und Privathaushalte in Anstalten.

Unter den Erhebungsmerkmalen stehen die Einnahmen der Haushalte nach Einkommensquellen und die Ausgaben nach den einzelnen Verwendungszwecken im Vordergrund. Sie werden von den teilnehmenden Haushalten ein Jahr lang in Haushaltsbücher eingetragen. Um die Haushalte nicht zu überfordern, werden die einzelnen Ausgaben allerdings nur während eines Monats vollständig angeschrieben. In den übrigen elf Monaten beschränken sich die Anschreibungen auf ausgewählte Ausgabeposten.

Außerdem findet vor Beginn der Erhebung ein sogenanntes Grundinterview und am Ende des Erhebungsjahres ein Schlußinterview statt. Die Antworten auf die dabei gestellten Fragen werden von den Interviewern in die Erhebungsbogen eingetragen. Das Grundinterview soll vor allem Angaben über die Zusammensetzung des Haushalts, die soziale Stellung des Haushaltsvorstands und die Einkommensgruppe des Haushalts (also nicht der einzelnen Haushaltsmitglieder) erbringen. Bei dem Grundinterview der EVS 1969, das um die Jahreswende 1968/69 stattfand, wurden darüber hinaus auch Fragen nach vorhandenen Vermögensbeständen gestellt. Allerdings wurde nur die bloße Tatsache des Vorhandenseins bestimmter Vermögensformen ermittelt. Fragen nach dem Wert des Vermögens wurden aus psychologischen Gründen erst am Ende der ganzen Erhebung, also um die Jahreswende 1969/70, im Rahmen des sogenannten Schlußinterviews gestellt.

Die EVSn werden nach dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18) alle drei bis fünf Jahre erhoben. Die Beteiligung der Haushalte ist freiwillig. Der freiwillige Charakter ist zwar unter stichprobenmethodischen Gesichtspunkten ein Nachteil; es gibt jedoch schwerwiegende Gründe, die hier gegen eine gesetzliche Auskunftspflicht sprechen. Zunächst ist zu bedenken, daß EVSn ziemlich tief in die Privatsphäre des Einzelnen hineinleuchten, ohne daß es möglich wäre, die Richtigkeit der gemachten Angaben im einzelnen nachzuprüfen. Von Haushalten, die sich scheuen, diese zum Teil sehr privaten Dinge - und sei es auch unter dem Siegel der statistischen Geheimhaltung - zu offenbaren, können keine zuverlässigen Angaben erwartet werden. Ein weiterer Gesichtspunkt, der ebenfalls gegen eine Zwangserhebung spricht, wiegt noch schwerer. Es gibt nun einmal sehr viele Haushalte, die mangels ausreichender geistiger Beweglichkeit oder wegen fehlender Ausdauer außer Stande sind, über ihre Einnahmen und Ausgaben laufend Buch zu führen. Gesetzliche Strafsanktionen könnten daran auch nichts ändern. Außerdem dürfte im Einzelfall nur sehr schwer festzustellen sein, ob mangelnder Wille vorliegt - nur in diesem Fall hätten Strafsanktionen überhaupt einen Sinn - oder ob der Haushalt unfähig ist, die verlangten Anschreibungen zu machen.

2. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969

2.1. Auswahl der Haushalte

Ausgangspunkt für die Aufstellung des Auswahlplanes der EVS 69 war der Mikrozensus. Die beim 1 %-Mikrozensus von April 1967 erfaßten Haushalte wurden für jedes Bundesland gegliedert nach

- a) der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes,
- b) der Größe des Haushalts, d.h. der Kopfzahl,
- c) sechs Einkommensgruppen.

Für die Gruppierung nach dem Einkommen war das Haushaltsnettoeinkommen maßgebend. Die Haushalte von Landwirten wurden allerdings nur nach der Kopfzahl, nicht nach der Höhe des Einkommens gegliedert.

Durch die dreifache Gruppierung nach sozialer Stellung, Größe und Einkommen ergab sich eine Aufteilung der im 1 %-Mikrozensus erfaßten Haushalte auf insgesamt 155 Schichten. In jeder Schicht wurde alsdann die Anzahl der Haushalte durch vier geteilt, um auf den vorgesehenen Auswahlatz von 0,25 % zu kommen. Als absolutes Erhebungssoll ergab sich auf diese Weise - über alle Schichten summiert - eine Anzahl von rund 50 000 Haushalten.

Es kam nun darauf an, diese Zahl von Haushalten zur Mitarbeit zu gewinnen, und zwar so, daß der Auswahlatz von 0,25 % nicht nur im ganzen, sondern auch in jeder einzelnen Schicht erreicht wurde. Das ist im wesentlichen gelungen. Für die Werbung der Haushalte wurde das Anschriftenmaterial des Mikrozensus 1967, der 1 %-Wohnungsstichprobe 1965 und anderer Erhebungen benutzt. Daneben gab es gezielte Werbemaßnahmen, um vor allem bei den weniger teilnahmefreudigen Haushalten von Landwirten und sonstigen Selbständigen das Erhebungssoll zu erreichen.

2.2. Erfassung der Vermögensbestände

Da im Grundinterview der EVS 69 nur das bloße Vorhandensein bestimmter Vermögensformen erhoben wurde, das Schlußinterview darüber hinaus aber für die meisten Vermögensformen auch Wertangaben erbracht hat, wird sich die folgende Darstellung auf das Schlußinterview beschränken.

Im Schlußinterview wurden folgende Vermögensbestände nach dem Stand von Ende 1969 erfaßt:

- a) Sparguthaben bei Banken, Sparkassen usw., gegliedert nach der Höhe der Guthaben, sowie - als "Darunterzahlen" - prämienebegünstigte Sparguthaben, ebenfalls in einer Gliederung nach Größenklassen;
- b) noch nicht ausgezahlte Bausparverträge, gegliedert nach der Höhe der Bausparsummen und nach der Höhe der angesparten Beträge;
- c) Bestände an Wertpapieren, gegliedert nach der Höhe des Tageswertes, sowie - allerdings ohne Wertangaben - nach der Art der Papiere;
- d) Bestände an Verträgen über Lebensversicherungen (einschl. Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen), gegliedert nach der Höhe der Versicherungssummen;
- e) Haus- und Grundbesitz (ohne eigengenutzte Betriebsgrundstücke und -gebäude), gegliedert nach Einheitswerten von 1935. (Bei den Grundstücken sollten die Haushalte zwar nach Möglichkeit auch die Einheitswerte von 1964 angeben, doch waren sie zum großen Teil dazu nicht in der Lage. Die an sich wünschenswerte Ermittlung des tatsächlichen Verkehrswertes der Grundstücke kam von vornherein nicht in Betracht, weil sie im Rahmen einer statistischen Erhebung nicht möglich ist.)

Aus praktischen und psychologischen Gründen wurden nicht die genauen Werte der einzelnen Vermögensformen erfragt, sondern Größenklassen zum Ankreuzen vorgegeben. Der Haushalt hatte also lediglich anzugeben, in welche der vorgegebenen Größenklassen die vorhandenen Vermögensbestände fielen. So gab es zum Beispiel

für die Sparguthaben zehn Größenklassen, wobei die unterste Größenklasse Sparguthaben bis unter 500 DM und die oberste Größenklasse Sparguthaben von 50 000 und mehr DM umfaßte.

Um den Aussagegehalt des Materials zu verbessern, wurden noch einige zusätzliche Angaben erfragt. So sollten die Haushalte mit Bausparverträgen und die Haushalte mit Lebensversicherungen auch die Höhe der jährlichen Beiträge angeben. Bei den Haushalten mit Haus- und Grundbesitz wurden außer den Einheitswerten auch die Höhe der laufenden Instandhaltungskosten und die Höhe der jährlichen Tilgungen und Zinsen erfaßt.

Über das Eigentum an betrieblichem Sachvermögen, das in der vermögenspolitischen Diskussion eine besonders wichtige Rolle spielt, kann die EVS leider nur sehr wenig aussagen. Zwar wurde bei der EVS 69 danach gefragt, ob Haushaltsmitglieder an einer Einzelfirma, einer GmbH, einer KG oder einer OHG beteiligt waren, doch wurde dabei nur die bloße Tatsache des Vorhandenseins einer solchen Beteiligung, nicht jedoch deren Wert erfaßt. Denn Fragen nach dem Zeitwert vorhandenen Betriebsvermögens hätten wegen der Problematik der Bewertung die Haushalte und die Interviewer überfordert.

Überhaupt nicht erfaßt wurde das sonstige private Sachvermögen, also Hausrat, Kunstgegenstände, Schmuck usw. Eine Erfassung der Werte verbot sich auch hier wegen der bestehenden Bewertungsschwierigkeiten. Die bloße Tatsache des Vorhandenseins hätte in diesem Falle wenig besagt, so daß auf eine Erfassung völlig verzichtet wurde. (Daß die bisherigen EVSn an anderer Stelle auch die Ausstattung der Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern erfaßt haben, ist weniger ein Beitrag zum Thema "Vermögensverteilung" als vielmehr ein Beitrag zum Thema "Konsumverteilung").

Außer Betracht blieben ferner alle Arten von Renten- und Pensionsansprüchen. Nach verbreiteter Auffassung gehören derartige Ansprüche nicht zum Vermögen. Auch das Steuerrecht zählt sie nicht dazu. Zwar hätte das nicht unbedingt bedeuten müssen, daß eine Erfassung in der EVS sinnlos gewesen wäre. Die Haushalte hätten den Barwert derartiger Ansprüche aber sicher nicht angeben können. Eine Erfassung kam daher schon allein aus diesem Grunde nicht in Betracht.

2.3. Darstellung der Ergebnisse

Die wichtigsten Teilergebnisse, die die EVS 69 über die Vermögensformen und -bestände erbracht hat, wurden bereits Ende 1970 in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" der Öffentlichkeit vorgelegt. Im Februar 1971 erschien in der Reihe 18 der Fachserie "Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen" der Quellenband mit den Gesamtergebnissen. Die Haushalte sind darin nach fünf Hauptgruppen gegliedert:

- I. Haushalte mit Haus- und Grundbesitz,
- II. Haushalte mit Sparbüchern,
- III. Haushalte mit Bausparverträgen,
- IV. Haushalte mit Lebensversicherungen u.ä.,
- V. Haushalte mit Wertpapieren, Geschäftsanteilen und 312-DM-Sparen.

Die Anzahl der Haushalte wurde stets in einer Kombination von sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes, der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens und der Haushaltsgröße (Kopfzahl) nachgewiesen. Außerdem wurde das Material nach Haushaltstypen (Alleinlebende Frauen, Ehepaare ohne Kinder, mit einem, mit zwei, mit drei Kindern), und nach dem Alter des Haushaltsvorstands gruppiert.

Bei jeder Vermögensform wurde die Anzahl der Haushalte nach Vermögensgrößenklassen dargestellt, also z.B. Anzahl der Haushalte mit Bausparsummen von unter 10 000 DM, von 10 000 bis unter 20 000 DM usw. Die Größenklassen waren bei den verschiedenen Vermögensformen so abgegrenzt, daß sie der jeweiligen Häufigkeitsverteilung so gut wie möglich gerecht wurden.

2.4. Aussagegehalt der Ergebnisse

Die vorliegenden Ergebnisse vermitteln aufschlußreiche Erkenntnisse über die Verteilung wichtiger Vermögensformen auf die privaten Haushalte. Sie zeigen etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, die Zusammenhänge zwischen Haushaltseinkommen, Haushaltsgröße und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes einerseits und der Höhe der vorhandenen Sparguthaben andererseits. Überhaupt liegen die Möglichkeiten einer unmittelbaren Auswertung des Materials vor allem bei Vergleichen zwischen der Vermögenssituation der einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Dabei ist allerdings eine Einschränkung zu machen: Die Bezieher besonders hoher Einkommen, die mit den Besitzern großer Vermögen weitgehend übereinstimmen, sind wegen des freiwilligen Charakters der Erhebung praktisch ausgefallen, obwohl sich, wie aus anderen Statistiken bekannt ist, die Vermögen sehr stark in den obersten Gruppen konzentrieren. Daß die Spitze der Einkommens- und Vermögenspyramide fehlt, würde allerdings nur bei einer Hochrechnung der absoluten Vermögenswerte zu Buche schlagen.

Eine solche Hochrechnung ist aber ohnehin kaum möglich, da für die einzelnen Größenklassen der Vermögensbestände (insbesondere also für die höchste, nach oben offene Größenklasse) die Durchschnittswerte nicht bekannt sind. Auf den Nachweis von Häufigkeitsverteilungen der Haushalte wirkt sich dagegen die Nichterfassung der relativ kleinen Gruppe von Haushalten mit sehr hohen Einkommen und Vermögen kaum aus.

Immerhin wäre es unter sozialpolitischen Gesichtspunkten sehr erwünscht gewesen, wenn die EVS auch genaueres über die Haushalte der obersten Einkommens- und Vermögensgruppen hätte sagen können. Dazu hätten diese Haushalte aber mit ziemlich hohen Auswahlätzen - an der Spitze vermutlich sogar total - erfaßt werden müssen. Daran war jedoch bei dem freiwilligen Charakter der EVS von vornherein nicht zu denken. Erwartungsgemäß war die Teilnahmebereitschaft bei den Beziehern besonders hoher Einkommen sogar geringer, so daß in die Aufbereitung der EVS 1969 nur Haushalte mit monatlichen Einkommen unter 10 000 DM einbezogen werden konnten.

Ein weiterer Mangel des Materials könnte darin bestehen, daß sich an den EVSn relativ viele Haushalte beteiligen, die ihre wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten besonders gut in Ordnung halten und die daher im Durchschnitt mehr Vermögen gebildet haben als die weniger sorgfältig wirtschaftenden Haushalte der gleichen Schicht. Eine etwaige Verzerrung der Ergebnisse, die sich dadurch ergäbe, müßte sich vor allem beim Versuch von Hochrechnungen nachteilig auswirken. Den Vergleich zwischen den einzelnen Bevölkerungsschichten würde sie weniger stören, da angenommen werden kann, daß der Fehler in allen Schichten in die gleiche Richtung wirkt.

Wenn sich die in der EVS ermittelten Vermögensbestände aus den genannten Gründen auch nicht ohne weiteres zu volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen hochrechnen lassen, so können sie zusammen mit den Ergebnissen anderer Statistiken doch von Nutzen für umfassendere Berechnungen und Schätzungen sein.

3. Die Erfassung der Vermögensbestände in künftigen Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Die nächste EVS ist für 1973 geplant. Da die Frage der Vermögensverteilung bis dahin kaum etwas von ihrem derzeitigen Interesse eingebüßt haben dürfte, ist anzunehmen, daß auch 1973 die Vermögensbestände der Haushalte in das Erhebungsprogramm aufgenommen werden. Allerdings wären der Erfassung auch 1973 die gleichen Grenzen gesetzt wie 1969. Bei dem freiwilligen Charakter der Erhebung würden also die Großvermögen auch 1973 nicht erfaßt werden können. Ferner würde das Eigentum an betrieblichem Sachvermögen und die im sonstigen privaten Sachvermögen zusammengefaßten Vermögensformen (Hausrat, Schmuck, Kunstgegenstände usw.) ebenfalls wieder außer Betracht bleiben müssen. Es wären also allenfalls kleinere Änderungen und Verbesserungen an dem Programm möglich, wie es der EVS 1969 zugrunde lag. Mit einer wesentlichen Verbesserung ist wohl nur insofern zu rechnen, als bis 1973 für den Haus- und Grundbesitz die Einheitswerte von 1964 überall vorliegen werden. Diese dürften zwar eben-

falls nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen doch sind sie immerhin ein weit besserer Maßstab als die völlig veralteten Werte von 1935.

Zum Schluß noch einige kurze Bemerkungen zu der Frage, wie denn eine Stichprobe aussehen müßte, die einen vollständigen Überblick über die Vermögensbestände der privaten Haushalte vermitteln soll. Zunächst einmal müßte eine solche Erhebung mit Auskunftspflicht ausgestattet sein. Das aber würde bedeuten, daß sie nicht im Zusammenhang mit einer Erhebung durchgeführt werden könnte, die eine vollständige Anschreibung aller Haushaltseinnahmen und -ausgaben verlangt. Wie eingangs betont wurde, ist das Führen von Haushaltsbüchern kaum erzwingbar, auch nicht mit Strafandrohungen. Es müßte also eine spezielle Vermögensstichprobe mit Auskunftszwang gesetzlich angeordnet werden, wobei angesichts der starken Vermögenskonzentration in den Händen verhältnismäßig weniger der Auswahlatz bei der Masse der Haushalte ziemlich niedrig sein könnte, bei den Haushalten mit großen Vermögen aber sehr hoch (vermutlich bis zu 100 %) sein müßte. Eine solche Erhebung hätte zudem nur Sinn, wenn sie auch das Eigentum an betrieblichem Sachvermögen erfassen würde. Das jedoch würde wegen der vorhandenen Bewertungsprobleme einen entsprechenden Stab qualifizierter Bearbeiter und eine längere Bearbeitungszeit erfordern. Mit Sicherheit würden also nicht unerhebliche Mittel benötigt.

Da die Vermögensverteilung ein politisch sehr bedeutendes Problem ist, bei dessen öffentlicher Diskussion der Mangel an ausreichenden statistischen Informationen immer wieder äußerst schmerzlich empfunden wird, müßten diese Schwierigkeiten eigentlich zu überwinden sein. Eine andere Frage, über die sich jeder seine eigenen Gedanken machen mag, ist allerdings die, ob die erforderliche Auskunftspflicht auch politisch durchsetzbar wäre. Dabei ist sofort die weitere Frage zu stellen, ob die Auskunftspflichtbestimmungen des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) im vorliegenden Fall überhaupt ausreichen würden. Denn nach diesem Gesetz sind Auskunftsverweigerungen lediglich mit einer Geldbuße zu ahnden, durch deren Zahlung sich der Auskunftsverweigerer von der Erteilung der Auskunft gewissermaßen "freikaufen" kann. Ob eine so schwache Sanktion genügen würde, um eine ausreichende Beteiligung der Vermögensbesitzer sicherzustellen, erscheint immerhin zweifelhaft. Es bliebe dann nur die Möglichkeit, durch härtere Maßnahmen - etwa durch die gesetzliche Androhung eines Zwangsgeldes - die Auskunftserteilung durchsetzbar zu machen. Auch hier sei dahingestellt, ob der dafür erforderliche politische Wille vorhanden wäre.

VOLKSWIRTSCHAFT

Neues Kreditprogramm der KfW

Mit Beginn des Geschäftsjahres 1971 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre bis dahin geübte Zurückhaltung bei der inländischen Kreditvergabe aufgegeben. Zugleich ist ihr Aufgabenbereich zugunsten der kleinen und mittleren nicht-emissionsfähigen Unternehmen wesentlich erweitert worden.

Nachdem die KfW Anfang dieses Jahres 300 Millionen DM aus eigenen Mitteln für ein neues Kreditprogramm zugunsten der mittleren, nicht-emissionsfähigen Unternehmen bereitgestellt hat, ist nunmehr ein zusätzlicher Kreditplafonds in Höhe von 200 Millionen DM für den gleichen Zweck zugunsten kleinerer Unternehmen errichtet worden. Damit hat die KfW insgesamt 500 Millionen DM für das genannte neue Programm für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung gestellt, das bestimmungsgemäß auch von den kleinen und mittleren Industrieunternehmen in Anspruch genommen werden kann.

Die KfW hat sich bei der Aufstellung des Programms u. a. von der Erkenntnis leiten lassen, daß kleine und mittlere nicht-emissionsfähige Unternehmen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben in einer Zeit restriktiver Kreditpolitik besonders betroffen werden. Es ist daher zu begrüßen, daß die vom BDI immer wieder vorgetragenen Überlegungen nunmehr in dem erweiterten Kreditprogramm der KfW Berücksichtigung gefunden haben.

Zu dem in Nr. 3/1971 der BDI-Mitteilungen bereits erwähnten ERP-Wirtschaftsplan hat das Bundesministerium für Wirtschaft wieder eine erläuternde Broschüre mit dem Titel „ERP-Kredite für die deutsche Wirtschaft 1971“ herausgegeben, die beim BDI angefordert werden kann.

(Abt. Volksw. u. Statistik)

Strukturprogramm für kleine und mittlere Unternehmen

Am 28. April 1971 fand im Bundesministerium für Wirtschaft unter Vorsitz von Ministerialdirektor Karl Otto Pöhl eine erste Anhörung der Spitzenorganisationen der Wirtschaft zum Grundsatz- und Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (BT-Drucksache VI/1666) statt. Die Vertreter der Wirtschaft begrüßten übereinstimmend, daß die Bundesregierung durch die Vorlage dieses Programms ihre Grundsätze für eine regionale und sektorale Strukturpolitik konsequent ergänzt. Es wurde hervorgehoben, daß sich das vorbezeichnete Grundsatz- und Aktionsprogramm vor allem durch seine sachbezogene Konzeption auszeichnet. Zu einzelnen Abschnitten wurden kritische Anmerkungen und Anregungen vorgetragen. Die vom BDI vorgebrachte Kritik, daß das Grundsatz- und Aktionsprogramm vor allem die steuer- und wettbewerbspolitische Problematik der kleinen und mittleren nicht-emissionsfähigen Unternehmen weitgehend vermissen läßt, wurde von den übrigen Spitzenorganisationen der Wirtschaft uneingeschränkt geteilt. Die Aussage des Berichtes, daß viele expansionswillige Klein- und Mittelunternehmen über keine ausreichende Eigenkapitalbasis verfügten, wurde durch die Vertreter der Wirtschaft bestätigt. Es wurde u. a. der Wunsch geäußert, die Aussagen der amtlichen Statistik auch über die Entwicklung der Unternehmensgrößen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen ergiebiger zu gestalten. Ministerialdirektor Pöhl kündigte die Fort-

schreibung des vorbezeichneten Strukturprogrammes an. Sein Vorschlag, zu diesem Zweck weitere gegenseitige Konsultationen vorzusehen, damit die Wirtschaft bei der Fortentwicklung dieses Programmes konstruktiv mitwirken könne, fand allgemeine und lebhafteste Zustimmung. Darüber hinaus wurde vereinbart, zur Behandlung von Spezialfragen besondere Arbeitsgruppen zu bilden.

(Abt. Volksw. u. Statistik)

Tagung des Statistischen Beirats

Die 19. Tagung des Statistischen Beirats behandelte unter dem Vorsitz des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Dipl.-Kfm. Patrick Schmidt, am 12. und 13. Mai 1971 schwerpunktmäßig die Fragen einer statistischen Erfassung der Vermögensbildung und -verteilung. Vertreter des Bundesarbeitsministeriums, der Deutschen Bundesbank und wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute boten zwar Ansätze zu einer Korrektur der vielen verzerrten Vorstellungen vom Volksvermögen und seiner Verteilung, ließen aber doch auch erkennen, daß bis auf weiteres keine vollständige Vermögensstatistik zu erwarten ist.

Einen zweiten Schwerpunkt der diesjährigen Session des Beirates bildete die Beschäftigtenstatistik. Bei der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit soll in Kürze — nicht zuletzt auf Drängen der Regionalstatistiker aus Wirtschaft und Verwaltung — eine umfassende Beschäftigtenkartei entstehen, die durch Meldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger auf dem laufenden gehalten werden soll. Man rechnet mit rund 16 Millionen jährlicher Veränderungseintragungen, sobald die Kartei einmal eingerichtet ist. Momentan ist die Rechtsgrundlage für diese Beschäftigtenstatistik noch nicht geschaffen. Aber diejenigen politischen und sozialen Kräfte, welche nach einer totalen Beschäftigtenstatistik rufen, haben so weit vorgearbeitet, daß diese Rechtsgrundlage nur noch eine Frage der Zeit zu sein scheint.

Im Entstehen ist auch eine Umweltschutzstatistik. Aus dem Bundesinnenministerium liegt den statistischen Ämtern ein Katalog der Wünsche vor, für die statistische Daten bereitgestellt werden sollen. Auch hier ist eine Rechtsgrundlage in Vorbereitung. Über die Reform der Industriestatistik wurde diesmal nur wenig gesprochen. Das hängt vor allem damit zusammen, daß die Konsequenzen der vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedeten EG-Richtlinien für kurzfristige und Jahres-Statistiken über das warenproduzierende Gewerbe noch nicht genügend bekannt waren, als sich der Statistische Beirat diesmal zusammensetzte. Lediglich die Gefahr der Überforderung der befragten Unternehmen, die sich ergeben müßte, wenn die europäischen Anforderungen bloß auf das deutsche industriestatistische Konzept aufgefropft würden, wurde von den Vertretern der Industrie und des Bergbaus im Statistischen Beirat deutlich gemacht.

(Abt. Volksw. u. Statistik)

SOZIALWIRTSCHAFT

Harmonisierung der Vorschriften für die Börsenzulassung von Aktien und Schuldverschreibungen in der EWG

In den BDI-Mitteilungen Nr. 3 vom März 1971, Seite 4, haben wir über die dritte unserer gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Banken sowie dem Deutschen Industrie- und Handelstag zu dem Komplex der Harmonisierungsvorschriften für die Börsenzulassung von